

Zeitschrift:	Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Band:	138 (1998)
Artikel:	Bernhard Wartmann (1739-1815) : zur Geschichte der Helvetischen Revolution in Stadt und Landschaft St. Gallen
Autor:	Hasler, Ursula / Hufenus, Maria / Mayer, Marcel / Ziegler, Ernst
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-946413

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bernhard Wartmann (1739–1815)

Zur Geschichte der Helvetischen Revolution
in Stadt und Landschaft St.Gallen

Ursula Hasler · Maria Hufenus · Marcel Mayer · Ernst Ziegler

Einleitung

Bernhard Wartmanns Texte zur Geschichte der Helvetischen Revolution als Neujahrsblatt des Historischen Vereins

1998 gedenkt die Schweiz dreier bedeutsamer historischer Ereignisse: des Westfälischen Friedens von 1648, der Helvetischen Revolution von 1798 und der Gründung des Bundesstaates 1848. Einen besonders tiefen Einschnitt stellt in der Nordostschweiz fraglos die Helvetische Revolution dar, welche u.a. die politische Landkarte grundlegend und nachhaltig verändert hat.

Bis heute ist das Urteil über die Epoche der Helvetik zwiespältig geblieben: Sehen die einen in ihr einen Zeitabschnitt, in dem die längst überholten Verhältnisse des Ancien Régime endlich überwunden und die Grundlagen für ein nach damaligem Verständnis modernes Staatswesen gelegt wurden, so ist die Helvetik für die anderen von Krieg, französischer Besetzung und Fremdherrschaft geprägt.

Als Zeitgenosse beschrieb der Ratsherr und Stadtarzt Bernhard Wartmann das turbulente Ende des 18. Jahrhunderts aus seiner stadtanktgallischen Sicht. Eindrücklich ist, wie differenziert Wartmann, obwohl mitten in den sich überstürzenden Ereignissen lebend, über die damaligen Zeiträume berichtet. Gleichzeitig wirken die Ausführungen des aufgeklärten und zur gesellschaftlichen Elite gehörigen Arztes überaus anschaulich, zeitweise auch persönlich gefärbt.

200 Jahre nach der Helvetischen Revolution wird Wartmanns handschriftlicher Text im Neujahrsblatt des Historischen Vereins ediert, weil er Aufschluss gibt, wie die Umwälzung in der Nordostschweiz von einem wachen Geist erlebt wurde. Dadurch vermag der Bericht einen Beitrag zum differenzierten Verständnis jener dramatischen Zeit und damit auch zum Gedenkjahr 1998 zu leisten.

Bernhard Wartmann, 1739–1815

Über den Stadtarzt und Historiker Bernhard Wartmann liesse sich aufgrund des Materials im Stadtarchiv und in der Kantonsbibliothek (Vadiana) St.Gallen eine grösere Lebensgeschichte schreiben. Wir beschränken uns hier auf eine kurze biographische Skizze in der Hoffnung, diese könnte eine umfangreichere Biographie anregen.

Bernhard Wartmann wurde 1739 als Sohn des Gerbers Georg Wartmann und der Anna Schlappritz geboren. Der Vater war Zunftmeister, Richter und Seelpfleger. Im Ratsprotokoll von 1762 steht unter dem 30. März, Herr Zunftmeister Georg Wartmann sei «zu einem Seelpfleger erwählt, auch Herr Ratsherr

David Schobinger in dem Zucht- und Waisenamt wiederum bestätigt worden».

Georg und Anna Wartmann hatten vierzehn Kinder, deren drittes Bernhard war. Er studierte Medizin, heiratete 1765 Margretha Schlumpf (1733–1798) und wurde 1778 Stellvertreter von Stadtarzt Hector Zollikofer im Spital. 1779 erhielt er die «Stadtarzt-Vikariats-Stelle», und 1781 berief ihn der Kleine Rat zum zweiten Examinator, 1794 zum Obmann der Examinateure der Wundärzte, Barbiere und Bader.

Als 1800 Stadtarzt Johann Jacob Fehr (1738–1800, Stadtarzt seit 1764) starb, wählte die Obrigkeit zwei Stadtärzte: Bernhard Wartmann hatte künftighin als erster Stadtarzt das Spital und das Seelhaus zu betreuen, Adrian Wegelin (1756–1815) als zweiter Stadtarzt das Prestenhaus und das Zuchthaus. (Im sogenannten Regimentsbuch ist Wartmann allerdings von 1779 bis 1815 als Stadtarzt aufgeführt.) Daneben versah er verschiedene andere städtische Ämter: Ratsherr, Zunftmeister, Salzdirektor, Eherichter, Quartier-Hauptmann. Zudem gehörte er dem Bibliotheks-Kollegium an und war seit 1792 Bibliothekar und Bücherensor. Vermutlich vor allem als solcher schrieb er verschiedene naturwissenschaftliche, geographische und medizinische Abhandlungen, die zum Teil auch gedruckt wurden.

Es scheint, dass Wartmann die wissenschaftliche Tätigkeit zu gewissen Zeiten mehr interessierte als sein Arztberuf und das Amt des Stadtarztes, heisst es doch in einem Protokolleintrag aus dem Jahr 1810 «den Herrn Doktor Stadtarzt Wartmann betreffend», man habe «zufälligerweise» erfahren, dass Doktor Wartmann «die Kranken in dem Seelhaus eben nicht gar fleissig besuche» und auch hinsichtlich des Spitals die gleiche Klage gegen ihn «obwalte». Die anonymen Vorwürfe wurden untersucht, und der Spitalherr sagte u.a., der Stadtarzt habe nur die Krankenstube, die untere Stube und das Kinderhaus zu betreuen. Die Krankenbesuche des Herrn Doktor Wartmann seien zwar «freilich nicht gar häufig», jedoch sei deshalb zu ihm noch keine Klage gekommen. Der Seelmeister äusserte, Doktor Wartmann komme ziemlich ordentlich und fleissig, «wenn es die Not erfordere» – freilich seien aufgrund der von ihm dem Arzt überbrachten Rapporte «von den Krankheits-Umständen des Patienten und bei schlechter Witterung dessen Besuche dann etwas seltener». Auf die beruhigenden Berichte des Spitalherrn, des Seelpflegers und des Seelmeisters «liess man es nun dabei bewenden».

Später bekam Doktor Wartmann dann sogar «wegen mehrerer Bemühungen mit den Kranken im Seelhaus eine Diskretion von 3 Louisdor aus dem Säckelamt zugeteilt». Und weil er 1812 «das Seelhaus fleissiger als ehehin» besuchte, erhielt er in diesem Jahr wiederum eine Belohnung von 3 Louisdor.

Wir können also annehmen, dass Bernhard Wartmann seiner Pflicht als Stadtarzt durchaus nachkam. Als Lokalhistoriker hat er Grosses und Wichtiges geleistet. Stadtarzt und Alt-Ratsherr Dr. Bernhard Wartmann starb am 20. März 1815 in St.Gallen.¹

Für uns sind ganz besonders seine ungedruckten historischen Arbeiten wichtig: Zur Geschichte der Stadt St.Gallen, 262 Seiten umfassend, sodann Geschichte der Stadt St.Gallen zweiter Teil bzw. Statistik mit 290 Seiten, Berge um die Stadt mit 71 Seiten sowie die hier veröffentlichten beiden Schriften zur Geschichte der Helvetischen Revolution. Diese sind eingebunden in einen Band der Kantonsbibliothek (Vadiana) St.Gallen mit der Signatur Misc. helvet. XVI, Drucksachen und Manuskripte, 1790–1884, in welchem folgende Miszellen vereinigt sind:

1. Friedens-Zuruf von einem Bündner an alle seine Bundsgenossen bey jetziger bedenklicher Lage des Vaterlands, 1790, May.
2. Protesta wider das Verfahren des grossen Kongresses des Jahrs 1795.
3. Hohe Oberherrlichkeit der Ehrs. Räthe und Gemeinden! [Chur, 9. Mai 1795].
- 3a Gründliche Widerlegung der Beschwerden, die Sr. Exzellenz der Herr Graf von Wilczeck gegen die Verhandlungen der ausserordentlichen allgemeinen Standesversammlung eingeklaget hat.
4. Erhabne, freye, großmüthige und in Euerm Lande unabhangiggebietende Bündner! [Tamins, 31. Juli 1795].
5. Brief aus Paris, 17. Dezember 1797.
6. Publikation von Bürgermeister, Kleinen und Grossen Räten der Stadt und Republik Zürich, 29. Januar 1798.
7. Auszug eines Schreibens aus Zürich, vom 30. Jänner 1798, die Loslassung der Gefangenen betreffend.
8. Freundes-Zuruf der Bürger der Stadt Zürich an die Bürger der Landschaft Zürich, 5. Februar 1798.
9. Vorstellung an die Hochlöblichen das Thurgäuw beherrschenden Stände, Weinfelden, 8. Februar 1798.
10. Mandat des Abtes Pancratius, Gossau, 9. Februar 1798.
11. Zwei Supplikationsadressen an den Hochlöblichen Kanton Glarus, von den drei Gemeinden in Werdenberg, 11. Februar 1798.
12. Copia Schreibens Herrn Obrist Berseth von Bern in Lenzburg, Zürich, 3. März 1798.
13. Luzerns Glückwunsch und wärmster Dank an das Hohe Direktorium und die Versammlungen in Aarau, Luzern 1798.
14. Klassifikazion der Mehren der ehrs. Räthe und Gemeinden, 6. Juli 1798.
15. Wichtiger Abscheid [...], 1. August 1798.
16. Hohe Oberherrlichkeit der ehrs. Räthe und Gemeinden, Chur, 31. August 1798.
17. Denkschrift an die Ehrsam Räthe und Gemeinden der drei Bünde, Chur, im Dezember 1798.
18. Genaue Beschreibung der Haupttreffen zwischen den Franken und Oestreichern bey Zürich bis zum Einzuge der Deutschen in diese Stadt.
19. Ist dem Kaiser zu trauen? [sig.:] Alphons Pfiffer, Senator.
20. Nachricht von der Wiedereinnahme von Zürich durch die fränkischen Heere, den 26. September 1799.
21. Kurze Lebensbeschreibung des K.K. General-Feldmarschall-Lieutenants Conrad Hotze, Zürich 1799.
22. Das ausschliessende Recht der katholischen Kirche über Ehestreitigkeiten zu entscheiden, Helvetien 1799.
23. Publikation der Verwaltungs-Kammer des Cantons Bern an Bürger Religions-Lehrer der Gemeinden, Bern, 20. Februar 1800.
24. Bericht des B. Usteri in der Sitzung des Senats [...]; Entwurf der helvetischen Staatsverfassung.
25. Publikation der Tagsatzung des Kantons St.Gallen, St.Gallen, 13. April 1802.
- 25a Liste der zur öffentlichen Unsicherheit in der Löbl. Eidgenoßenschaft noch umschweifenden Jauner, und Diebe sammt ihren Unterschlaufen, aus den [...] im Schloß Oberberg gepflogenen Verhören gerichtlich ausgezogen [...].
26. Kurze Darstellung des staatsrechtlichen Verhältnisses der gefürsteten Abtey St.Gallen in Helvetien zu dem deutschen Reich, 1798.
27. Spezielle Beschreibung der Unruhen in der Alten Landschaft und Aufruhr gegen Fürstabt Pankraz, von 1795 bis August 1797, mit fünf Zugaben von Aktenstücken.
28. Die politischen und kriegerischen Ereignisse in der Schweiz, und in Stadt u. Landschaft St.Gallen insbesondere, vom Mai 1793 [1792] bis Juli 1798.
29. Kurzgefasste Geschichte der Verfassungs-Änderung im Kanton Luzern im Jahre 1830 und 1831.
30. Müller-Friedberg, Autobiographie, Bemerkungen für Kinder und Enkel [...].
31. Gegen Strauß und die Reformer, 1873.
32. Gesetz betreffend die direkten Staatssteuern, März 1884.
33. Herbart und seine Schule [...].

¹ Ziegler, Ernst: Bernhard Wartmann, in: Vom Heilgeist-Spital zum Bürgerspital, St.Gallen 1995, S. 58–60.

Wartmanns beide Schriften versah Peter Wegelin (1792–1864) mit folgenden zwei Titeln: Misc. helvet. XVI,27 (S 66a): Spezielle Beschreibung der Unruhen in der Alten Landschaft und Aufruhr gegen Fürstabt Pankraz, von 1795 bis August 1797, von Med. Dr. Bernh. Wartmann, mit fünf Zugaben von Aktenstücken. Misc. helvet. XVI, 28 (S 66a): Die politischen und kriegerischen Ereignisse in der Schweiz, und in Stadt u. Landschaft St.Gallen insbesondere, vom Mai 1793 [mit Bleistift korrigiert in 1792] bis Juli 1798, von Med. Dr. Bernh. Wartmann.

Die erwähnten fünf Aktenstücke in Misc. helvet. XVI, 27 sind:

- Kopie eines Briefes der Patres Dominicus Schmidt, Franciscus Weydmann und Benedictus Schertler an: «Würdiger Bürger Präsident», Stift St.Gallen, 5. August 1798.
- Note an die Landesregierung wegen Ausleerung unserer Rüstkammer, 16. April 1798.
- Brief von Bossart, interim-hochfürstlicher st. gallischer Oberkommissär, Stift St.Gallen, 1. Juni 1799, mit Beilage.
- Erläuterungen des Gütlichen Vertrags von 1795, berichtet im Heumonat 1797.
- Schiedrichterliche Unterhandlungen zwischen Abt Pankraz und seinen Unterthanen im Juni und Juli 1797, beschrieben von Friedr. Zollikofer, Kaufmann.

In Misc. helvet. XVI, 28 (S. 4a) steht folgende «Vorbermung» von Wegelin: «Die nachfolgenden Blätter bilden ein fortlaufendes, vollständiges Tagebuch eines über den politischen Parteien stehenden, vorurteilsfreien, gutdenkenden und sehr gebildeten Mannes, des Dr. Bernhard Wartmann (gestorben 1815), über alle interessanten Begebenheiten, Vorfälle usw. in einem für die ganze Schweiz und Stadt und Landschaft St.Gallen insbesondere sehr wichtigen Zeitpunkte.»²

Peter Wegelin war Collega Bibliothecae, d.h. Mitglied der Bibliothekskommission, und von 1829 bis 1832 Registrar der Bibliothek.³ Von ihm kennen wir die folgenden gedruckten Schriften:

- Beiträge zur Buchdrucker- und Literaturgeschichte St.Gallens, Mit erläuternden und ergänzenden Anmerkungen, Eine Gelegenheitsschrift zur Feier des bevorstehenden Buchdruckerjubiläums, St.Gallen 1835.
- Die Buchdruckereien der Schweiz, Mit erläuternden und ergänzenden Anmerkungen, Eine Gelegenheitsschrift, zur Feier des vierten Jubelfestes der Erfindung der Buchdruckerkunst, hg. von P[eter] W[egelin], Buchdrucker, St.Gallen 1836.
- Geschichte der Buchdruckereien im Kanton St.Gallen, mit einleitender Nachricht über die Er-

findung der Buchdruckerkunst, Eine Festgabe für die Theilnehmer an der Säkularfeier in St.Gallen am 24. Juni 1840, St.Gallen 1840.

Wegelin schrieb auf einem Blatt, das in Wartmanns «Zur Geschichte der Stadt St.Gallen» liegt: «Verzeichnis sämtlicher von Peter Wegelin aufbewahrten Handschriften von Stadtarzt Dr. Bernhard Wartmann, die Stadt St.Gallen betreffend, aus dem letzten Dezenium des 18. Jahrhunderts [1792–1798]:

1. Geschichte, Topographie usw. der Stadt, betitelt: ‘Zur Geschichte der Stadt St.Gallen’, 1. Teil, 284 Seiten, Folio, [KBSG, Signatur S 137]
2. Dito, 2. Teil, Statistik, Quart, 290 Seiten und 24 Seiten Register, [Signatur S 137a]
3. Beschreibung der Berge um St.Gallen, nebst Verzeichnis der Pflanzen und Gewächse, 71 Seiten, Folio (hat Peter Wegelin in Auszügen kopiert und ein Heft in Quart daraus gemacht), [Signatur S 66a,1]
4. Chronologie der Stadt-St.Gallischen Geschichts-Epochen, 110 Seiten, Folio, 5 Blatt, Quart, [Signatur S 66a,2]
5. Unruhen in der st. gallischen Landschaft und Unterhandlungen zwischen Fürstabt und Volk, 1797, 24 Seiten, Folio, [Signatur S 66a bzw. Misc. helvet. XVI,27]
6. Schweizerische Staatsumwälzung 1798, mit ausführlicher Nachricht über die Einführung der helvetischen Konstitution etc. in St.Gallen, 66 Seiten, Folio, [Signatur S 66a bzw. Misc. helvet. XVI,28]
7. St.Gallisches Idiotikon, 16 Seiten, Folio
8. Verzeichnis der um St.Gallen wachsenden Pflanzen und Gesträuche etc., 10 Seiten, Folio
9. Beschreibung der Dekorationen des ehemaligen Weberzunft-Saales, Quart, geheftet.

N.B. Ziffer 1 ist vom Verfasser selbst veranstaltete Kopie durch ein Waisenkind. Eine Beschreibung, d.h. ‘Bemerkungen’ über St.Jakobs-Brunn, St.Jakobs-Kapelle, und Gonterbad etc., von demselben Verfasser findet sich im Helvetischen Kalender von 1787 inseriert.»

Wir fügen diesen Werken von Bernhard Wartmann noch bei:

- Historische Krankheits-Geschichte, Des ersten In St.Gallen, Eingepfropften Kindes, Der monatlichen Versammlung, auf öffentlicher Stadt-Bibliothek vorgelesen, Von Bernhard Wartmann, Med.

² Verschrieb Wetter statt Wartmann, gestorben 1807 statt 1815. In Misc. helvet. XVI,28, S. 4a.

³ Über Peter Wegelin vgl. Ziegler, Milizen, S. 328–330; vgl. auch Georg Leonhard Hartmann: Beschreibung der Stadt St.Gallen, mit Zeichnungen von Johann Jacob Rietmann, hg. von Ernst Ziegler, St.Gallen 1972, S. 79–81.

1798.

9.12. April.

13 April

mitloune

Am 15. April wurde wieder ein Gemeindetag der St. Lorenzgemeinde stattfinden, wobei der ganze Gottesdienst gespalten, eine Trennung selbst war auf sich gesetzt, und der gespaltenen Gemeinde zugeschlagen, bekundet zu werden. Nach P. 17. t. =
der so gespaltenen Gemeinde zugeschlagen, bekundet zu werden. Nach P. 17. t. =
wurde der Gottesdienst der H. Galli von Landshut, sowie bei diesem Lied, P. 16.
der Lied und Laien, bei dem Abschluss Lied der Stadt in der Stadt zum Lied
und nicht ausspecken, in der Sache aber aufgetrennt tragen der Laien, die jenseits
der Mosefist getrennt. Es wurde gesagt: Das war es am besten und
gut von Gott geschehen; es ist keiner der Gedanken bewilligt, die
nun den Evangelisten ausser Aussicht zu versetzen, und freimüthig und
lärklich Gott unterstehen. Dies fand allm. Gemeindetag der H. Galli von Landshut, P. 16.
wurde, wenn einige Zugestanden, und alle darüber das Mose eingezogen, P. 16.
wurde, was gern er habe und einfach dazu. Wiederum der Bischöfliche Zollern
gesetz freimüthig bezeugten. (man glaubt es nur so aus zu verstehen, mit dem
da die Siedlung neu oder 2. mal geöffnet wurde, und Lucy der baldig, aber den
Auspus der neuen Institution sie konstituierte, da selbst dann auf dem Spurenburg
wird.) Dieser war die erste Gemeinde die bei dieser Zusage gespaltet wurde,
und bei welcher freimüthig zugestanden, sich das Laien, das ist auf
die Einwilligung, bei Frey Thomas Laien und Laien in der Sache den
der Stadt zu tragen, der große Zweck gegeben, dass werfen in der Sache
ein paar Geschenke des größten Missglückes der Stadtkirche, P. 16.
Blosso gestrohst, und vor 100. Jahren ^{fest} Lied eben Laien Aulat
der Stadt am Abend und das Zollamt zu Weinen gebrauen, welche Gläser, die
wurde, als gleiches der neuen Institution. Eine Biere

Am oben diesen Tag (Vorstag d. 15. April.) langten jedoch nach diesem Tag
aus Paris nach Cören und Paris gesuchte Deputirten auf den oben aufgeführten
in 80. Galles an. Abends um 7. Uhr wurde nach Klein und großem gegen die
Rats gesetzten, wo bei d. 9 Uhr Verteid. für Sizilien relativierten Reg. Landeskons.
beim Generalstab für alle Anwendung eingesetzt bei dem Generalstab beim Jäger-
regiment und le Cavalier in Cören, dieses Regt. auf Paris fahrt hinaus ist, welche
Führung nicht gewünscht. Das ist nun den Dienstboten in Paris ganz ausser-
be Wollwässer ist jetzt, um sein unzertisierbares Republik aus der Spiegelung abzu-
weisen und allen Dogmatismus und Aristokratismus ganz zu entziehen
steckt die Partei in ihrer Verstand und wegen Freiheit gezeigt werden
der waffen gegen Wolfe im Land verfeindet, aber laut Vater wünschen sie
nicht gegen andere Krieger. Es bleibt die Frage, ob ihnen seit dem
Wolfe kein andrer Mittel übrig, als auf die Organisation, die neuen und
Aktionen einzuführen und gesucht zu den sozialen und Arbeiter-
für Arbeiterkampf, daß die öfflichen Räume des Reichs nach 5. Stunde in
Sämtliche weichen, das Freiheit, den Nationalen, die aus dem Glück der Freiheit
zu profitieren. Die Abreise ist am bestens ist die Freiheit, die
sich Widerstand und bestens ist die Freiheit, die
sich Widerstand erlaubt, werden mit ihrem Leben und Vermögen, das
Reichsverfallen seien. — Die Abreise ist bestens darum, wenn es dem Lande
Räume über Sizilien und Cören, die vorwissen welches darüber auf die
dem Mittwoch sollte der Vorort 2. Zollglocke alle Handels in Gott
he (Camillo Fr. Laugier) General Bosset und Prof. Jacob Bellini) nach dem
abholen, und dem General Verteilung ausgezogen. Die Stadt und die Gepräge
zu zeigen, was wir vor dem Lande haben die entsprechend annehmen. Die Stadt
ist auf in der Nacht am 11. Uhr, und kostet den nächsten Tag in Cören 12.000
mehr.

Ausschnitt aus Bernhard Wartmanns Manuskript «Die politischen und kriegerischen Ereignisse in Stadt und Landschaft St.Gallen, 1798». In der vorliegenden Edition findet sich die abgebildete Seite unter den Zwischenkapiteln «15. April 1798, Bürgergemeinde in der St.Laurenzenkirche» und «April 1798, Ankunft und Abreise von Deputierten». KBSG.

Doct, Den 30. Brachmonat MDCCLXXIV [1774],
St.Gallen o.J.

— Bemerkungen von dem Wildkirchlein oder St.Michaels-Kapell und Eben-Alp in dem Canton Appenzell, Mit einem illuminirten Kupfer, St.Gallen 1786.

Die beiden Manuskripte von Bernhard Wartmann zur Geschichte der Helvetischen Revolution umfassen 24 und 66 Seiten im Format etwa 22/23 auf 35/37 Zentimeter. Sie sind in nicht besonders schöner, aber deutlicher deutscher Schrift geschrieben und am Rand mit Marginalien von Wartmann und Wegelin in Tinte und Bleistift versehen. Aufgrund dieser Randnotizen oder in Anlehnung an dieselben wurden von den Bearbeitern mehrheitlich die Haupt- und Zwischentitel gesetzt.

Die Manuskripte enthalten eigentlich drei verschiedene Teile:

1. Die politischen und kriegerischen Ereignisse in der Schweiz, 1791–1797.
2. Beschreibung der Unruhen in der Alten Landschaft und des Aufruhrs gegen Fürstabt Pankraz Vorster, 1795–1797.
3. Die politischen und kriegerischen Ereignisse in Stadt und Landschaft St.Gallen, 1798.

Den ersten Teil über die Ereignisse in der Schweiz in den Jahren von 1791 bis 1797 fügen wir lediglich als stichwortartiges Titelverzeichnis im Anhang bei. Schon Peter Wegelin war der Ansicht, dieser Teil gehöre nicht zur Geschichte der Helvetischen Revolution. (Auf Seite 5 oben in *Misc. helvet. XVI*, 28 brachte er die schwer entzifferbare Bleistiftnotiz an: «N.B.: Das Vorangehende, als nichtschweizerische Materie, ist beseitigt.») Wir verzichten auf die vollständige Wiedergabe jenes Teiles, weil er kaum etwas enthält, was von anderswoher nicht bekannt wäre. Zudem fehlt ihm jene Qualität, welche die Teile 2 und 3 auszeichnet: die Anschaulichkeit, mit der der Zeitgenosse Wartmann über Selbsterlebtes berichtet.

Angaben zur Edition

Mit der vorliegenden Edition sollen Bernhard Wartmanns Texte über die Helvetische Revolution einem breiten Leserkreis möglichst leicht zugänglich gemacht werden. Nicht eine historisch-kritische Edition, die allen philologischen Ansprüchen Genüge tut, war das Ziel, sondern eine «Leseedition», eine leserfreundliche Transkription des von Wartmann nicht eben schön geschriebenen Originals.

Die Texte wurden deshalb im wesentlichen wortgetreu übernommen, jedoch modernisiert, d.h. vor allem

die Orthographie, die Gross- und Kleinschreibung sowie die Zeichensetzung dem heutigen Gebrauch angeglichen. Offenkundige grammatischen Fehler in Wartmanns teils wohl recht schnell niedergeschriebenen Berichten wurden – sparsam und stillschweigend – korrigiert. Ebenso wurden vereinzelte Zusätze, Streichungen usw. ohne weitere Erläuterung im Text verarbeitet.

Dort, wo Wartmann Aktenstücke, Quellen usw. zitiert, haben wir meistens die gedruckten Originaltexte aus der Zeit in Faksimile wiedergegeben. Damit sollen allfällige Ungenauigkeiten Wartmanns bei der Abschrift nicht weiter kolportiert sowie nebenbei auch ein wenig Zeitkolorit geboten werden.

Der Text wurde mit sparsam gesetzten Anmerkungen sowie einem Personen- und Ortsregister ergänzt.

Dank

Für sorgfältige Reinschrift des Manuskripts danken wir Monika Rüegger. Bei der Beschaffung von Quellen, Druckvorlagen usw. haben uns freundlicherweise geholfen die Kollegen Gilbert Coutaz vom Staatsarchiv Waadt, Roland E. Hofer vom Staatsarchiv Schaffhausen, Hans Ulrich Pfister und Meinrad Suter vom Staatsarchiv Zürich, Karl F. Wälchli vom Staatsarchiv Bern. Ihnen sei auch an dieser Stelle bestens gedankt. Dem Historischen Verein des Kantons St.Gallen und seinem Präsidenten, Stiftsarchivar Werner Vogler, danken wir für die Möglichkeit, Wartmanns «Tagebuch» als Neujahrsblatt herausgeben zu können.

Quellen und Literatur

Abgekürzt zitierte Quellen und Literatur:

ABSCHEIDE, 8: Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1778 bis 1798, bearb. von Gerold Meyer von Knonau, Der amtlichen Abschiedesammlung Band 8, Zürich 1856.

AKTENSAMMLUNG, I: Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798–1803), bearb. von Johannes Strickler, I. Band: October 1797 bis Ende Mai 1798; II. Band: Juni bis September 1798, Bern 1886 und 1887 (Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798–1803), Im Anschluss an die Sammlung der ältern eidg. Abschiede, hg. auf Anordnung der Bundesbehörden).

ALLGEMEINES PROTOKOLL, 1798: Allgemeines Protokoll für die Verschiedenen Kommissionen, Vom 27. März 1798 bis 16. Juni 1798, StadtASG.

EHRENZELLER: Ehrenzeller, Ernst: Geschichte der Stadt St.Gallen, St.Gallen 1988.

EIDGENÖSSISCHE NACHRICHTEN: Eidgenössische Nachrichten oder merkwürdige Ereignisse in dem merkwürdigen Zeitpunkt der Revolution vom Jänner 1798 bis Ende May, Nebst Register, Bern o.J., KBSG.

FREITAGS-AVIS-BLÄTTELIN: Hoch-Oberkeitlich privilegiertes Freitags-Avis-Blättlein, hg. von Bernhard Steinmann, St.Gallen, KBSG.

- HBLS, I ff.: Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, 7 Bde. und 1 Supplement-Bd., Neuenburg 1921–1934.
- HELVETISCHE ANNALEN: Helvetische Annalen, Erstes Stück ff., Bern, den 5ten April 1798ff., KBSG.
- KBSG: Kantonsbibliothek (Vadiana) St.Gallen.
- MISSIVEN-PROTOKOLL, I: Missiven-Protokoll von Bürgermeister und Rat und von Municipalität und Gemeindekammer der Stadt St.Gallen, Vom 5. Januar 1797 bis 26. Juli 1803, Tomus I, StadtASG.
- MÜLLER, RQ: Die Rechtsquellen des Kantons St.Gallen, Erster Teil: Die Rechtsquellen der Abtei St.Gallen, Zweite Reihe, 1. Band: Die allgemeinen Rechtsquellen der Alten Landschaft, bearb. von Walter Müller, Aarau 1974 (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, XIV. Abteilung: Die Rechtsquellen des Kantons St.Gallen).
- RP: Ratsprotokolle, StadtASG.
- SCHWEIZERISCHE TAGBLÄTTER, I. SAMMLUNG FF.: Schweizerische Tag-Blätter, enthaltend die neuesten Begebenheiten der Löblichen Stände Zürich, Bern, Basel, Thurgau und Rheinthal, 1., 2., 3. Sammlung, St.Gallen 1798, KBSG.
- STADTASG: Stadtarchiv (Vadiana) St.Gallen.
- WEIDMANN: Weidmann, Franz: Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St.Gallen unter den zweien letzten Fürstabten von St.Gallen, besonders während den Jahren der helvetischen Revolution bis zur Aufhebung des Stiftes, Mit Original-Aktenstücken, Korrespondenz-Auszügen und andern Beilagen, St.Gallen 1834.
- ZIEGLER, MILIZEN: Ziegler, Ernst: Die Milizen der Stadt St.Gallen, Rorschach 1992.

Weitere Quellen und Literatur:

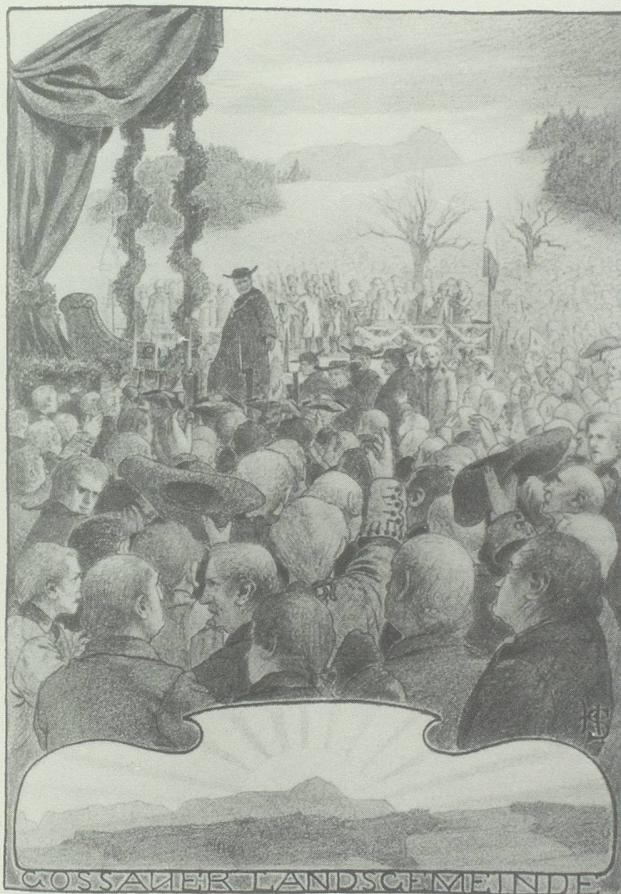
- Der helvetische Volksfreund, für das Jahr 1799 ff., St.Gallen 1799–1801.
- Helvetisches Tagblatt, 1tes Stück ff., Montag, den 22. April 1799 ff.
- Meier, Alfred: Abt Pankraz Vorster und die Aufhebung der Fürstabtei St.Gallen, Freiburg 1954 (Studia Friburgensia, Neue Folge, 8).
- Neu Helvetischer Almanach für das Jahr 1799 [–1822], Zürich o.J.
- Oberberger Blätter 1994/95, Sonderheft: Landsgemeinde in Gossau 1795, hg. von Urs Josef Cavelti, Gossau 1995.
- Probe eines Wochenblattes für das östliche Helvetien, St.Gallen 1799.
- Wochenblatt für den Kanton Säntis, Erstes Vierteljahr, Heumonat, Augustmonat und Herbstmonat ff., St.Gallen 1798–1799.

Beschreibung der Unruhen in der Alten Landschaft und des Aufruhrs gegen Fürstabt Pankraz Vorster, 1795–1797

1795–1797, Klosterunruhen¹

Vorbemerkung der Bearbeiter: Die Gossauer Landsgemeinde vom 23. November 1795 bestätigte feierlich den sogenannten Gültlichen Vertrag, in welchem der St.Galler Fürstabt Beda Angehrn der Alten Landschaft eine Reihe politischer Rechte gewährte sowie die Leib-eigenschaft und verschiedene Feudallasten aufhob. Erzwungen hatte diese obrigkeitlichen Zugeständnisse eine revolutionäre Volkserhebung. (Vgl. dazu: Oberberger Blätter 1994/95, Sonderheft: Landsgemeinde in Gossau 1795, hg. von Urs Josef Cavelti, Gossau 1995.)

Unter Bedas Nachfolger Pankraz Vorster verhärtete sich das Verhältnis zwischen Fürstabt und Konvent auf der einen sowie Untertanen auf der anderen Seite. Gleichsam als Vorspiel zur Helvetischen Revolution kam es erneut zu Unruhen, die Bernhard Wartmann im folgenden beschreibt:



Gossauer Landsgemeinde vom 23. November 1795 mit Fürstabt Beda Angehrn.

Zeichnung von Hedwig Scherrer, in: Curti, Theodor: Geschichte der Schweiz im XIX. Jahrhundert, Neuenburg [1902].

Landsiegelhandel

Die Unruhen in Gossau wurden durch die grossen Opfer, die der Fürst Beda dem Lande machte, noch nicht ganz gestillt, obgleich dieser gute Fürst im [November] 1795 selbst ihrer Gemeinde beiwohnte. Das Land hatte weitere Absichten und wollte einen Landrat haben und alle Händel und Vorfallenheiten selbst richten ohne Beihilfe des Fürsten und seines Pfalzrates, oder mit andern Worten: Sie wollten dem Stift alle weltliche Gewalt aus den Händen reissen.

Um dieses zu bewirken, mussten sie notwendig ein Landsiegel haben, das der Fürst alleine, als Landesherr, besass. Um dieses zu erhalten, hieß es schwer und schien unmöglich, und doch kamen sie dazu. Man gibt es so an: Als die Ausschüsse (Deputierten) des Landes mit dem Fürsten in Unterredung waren, erblickte einer derselben das Landsiegel an der Wand hängend, dessen er sich, ohne dass es der Fürst gewahr wurde, bemächtigte. Es wurde sogleich, wie es heißt in Feldkirch, nachgestochen und das erstere bei einer abermaligen Unterredung an den alten Ort zurückgestellt. Ob es der Fürst wusste oder nicht wusste, ist nicht so genau bekannt. Indessen machten die Ausschüsse Gebrauch von ihrem neuen Siegel.

Abt Pankraz Vorster

Im Sommer [19. Mai] 1796 starb Beda, der gute, nur zu gute Fürst, und Pancratius Vorster von Wil wurde an seiner Statt erwählt. Nach der Erwählung wollten die Ausschüsse des Landes den neuen Abt bekompimentieren im Namen des Landes. Der neue Fürst oder Abt, ein vernünftiger, rechtschaffener Herr, aber viel resoluter als sein Vorfahre, wollte von keinen Ausschüssen des Landes wissen und sich nur alleine für den Oberherrn des Landes erkennen. Die Deputierten wurden in der angekündigten Qualität nicht vorgelassen, wohl aber als Landeskinder sollten sie vor den Fürsten treten. Sie liessen sich auch dieses gefallen. Und nach Abstattung ihrer Glückwünsche sagte ihnen der Fürst, dass er von dem Vorgegangenen nichts wissen wolle, was ihnen aber sein Vorgänger zugeheissen, das wolle auch er halten, und damit soll alles beendet sein, ermahnte sie zur Anhänglichkeit an ihre recht-

¹ Vgl. zu diesem Kapitel Arx, Ildefons von: Geschichten des Kantons St.Gallen, Dritter Band, St.Gallen 1813, S. 643–654. Weidmann, S. 57–94.

Meier, Alfred: Abt Pankraz Vorster und die Aufhebung der Fürstabtei St.Gallen, Freiburg 1954 (Studia Friburgensia, Neue Folge 8), S. 134–186.



Pankraz Vorster (1753-1829), Fürstabt von St.Gallen
1796-1798/99.
Lithographie von Johannes de Moltzheim. KBSG.

mässige Obrigkeit, an Gehorsam und Frieden. Die Deputierten wurden über die Antwort des neuen Abts sehr betroffen und beschwerten sich bei dem Volke darüber, das sehr ungehalten wurde.

Huldigung verweigert

Nun sollte dem Fürst gehuldigt oder der Eid der Treue geleistet werden. Das Land wollte nichts davon wissen, bis noch eint und andere Artikel und Privilegien in Richtigkeit und ihnen zugeteilt werden; welches sie dem Fürsten zu wissen taten. Aber der Fürst blieb standhaft bei seiner Willensmeinung. Das Landvolk machte verschiedene Aufsätze und Verordnungen; indessen der neue Abt sich bei den vier Schirmorten Rat holte, die ihm anrieten, standhaft zu bleiben, und ihm ihre Hilfe anboten.

Die Ausschüsse schrieben an den Stand Glarus und setzten in ihr Schreiben das neue Landsiegel. Dieser Kanton konnte aus dem Schreiben nicht recht klug werden und sandte dasselbe an den Stand Zürich. Diesem erging es auch also, und er sandte es an den neuen Fürsten. Dem Fürsten fiel das Siegel sehr in die Augen, und er verwunderte sich, dass sich das Land eines solchen Siegels bedienen konnte. Mit Beratungen auf beiden Seiten ging das Jahr 1796 vorbei, ohne dass dem neuen Abt gehuldigt wurde. Liess dieser eine Verordnung ergehen, da hiess es geschwind: Der Fürst hat uns noch nichts zu befehlen; wir haben ihm noch nicht gehuldigt!

Vermittelst dessen litt das Land mächtig; die Gerechtigkeit stand stille. Jeder tat, was ihn gelüstete; man raufte, zankte, schlug sich elend; alles war in Verwirrung. Klagen konnte man nicht; nirgends war ein Recht, und wenn auch der einte oder andere unruhige Kopf zitiert wurde, so lachte er über die Zitation und erschien nicht. Aber eben diese Unruhe, Uneinigkeit, Mangel der Ordnung, Zänkerei und Schlägerei sah der Fürst gerne, weil er glaubte, dass eben dadurch dem Landvolk die Augen aufgehen würden und es einsehen werde, dass eine geordnete Obrigkeit einem Volke zu seiner Ruhe und Sicherheit notwendig und unentbehrlich sei; dass vermittelst dieser Unordnung viele in sich selber gehen und sich dann zu ihm halten werden.

Januar 1797, Rückforderung des Landsiegels

Im Januar 1797 wurde die Sache zwischen dem Fürsten und Landvolk ernsthafter, da der Fürst von diesem das Landsiegel verlangte und auch haben wollte, da ein solches nur dem Souverän und nicht dem Volk zu komme, das gefährliche Missbräuche davon machen könne und seine Gewalt als Oberherren dadurch schwäche. Ganz richtig! Aber eben, das suchten die Landstände um so mehr, da sie einen Landrat errichteten und sich von dem Fürsten unabhängig machen wollten. Sie erklärten frei heraus, dass sie das Landsiegel nicht herausgeben werden. Der Fürst beharrte bei seinem gegebenen Entschlusse, und da er merkte, dass einige Gemeinden zu wanken anfingen, so griff er die Sache sehr kluglich an und befahl, dass jede Gemeinde eine Versammlung darüber halten solle, und die Vorsteher sollten ihm getreuen Bericht von ihren Entschlüssen erteilen. Einige Gemeinden blieben fest dabei, das Siegel zu behalten; andere, die dieser Unordnung müde, verlangten, dass es dem Fürsten solle zugestellt werden. Dadurch belehrt, wusste nun der Fürst, welche Gemeinden (Kirchspiel) sich ihm geneigt und welche abgeneigt waren. Ungefähr die Hälfte der Gemeinden waren auf des Fürsten Seite.

Landsgemeinde in Gossau

Nun konnte der Fürst mit etwas mehr Resolution zu Werke schreiten. Er begehrte nun das Siegel aufs neue von denen zu Gossau, die solches in ihren Händen hatten, und fing an zu drohen. Die zu Gossau versammelten eine ganze Landsgemeinde; sie fanden aber, dass viele Gemeinden nicht kamen und einige Deputierte oder Ausschüsse ganz wegblieben. Unter diesen waren zwei berühmte, an welchen ihnen vieles lag: der Schweizer bei dem Kloster Notkersegg und der Major Müller zu St.Georgen.² Die zugegen Gewesenen wurden äusserst unwillig über diese beiden und beschlos-

² Bleistiftnotiz am Rand: Rittmeister Egger, Zu den Schweizern, beliebtes Wirtshaus, genannt Schweizers (Kerl).

sen, sie als Abtrünnige und Mamelucken [Sklaven] in der Nacht des 12. Hornung zu überfallen, sie gefangen zu nehmen und ihre Häuser in Brand zu stecken. Beiden kam dieser Spruch gleich zu Ohren. Müller entfernte sich; Schweizer [Egger] bewaffnete 40 Mann, die die ganze Nacht und den andern Tag, als den 13. Hornung, Wache um sein Haus und Nachbarschaft hielten. Da die von Gossau die Gegenwehr erfuhren, blieben sie aus und kamen nicht.

Wegen ihrem übrigen Beschluss in Betreff des Siegels sandten sie drei Deputierte an den Fürsten, um ihm denselben bekanntzumachen. Der Fürst wusste aber schon, was vorgegangen, und wollte die Ausschüsse nicht vor sich treten lassen, mit nochmaliger Bedeutung, dass er keine Ausschüsse anerkenne. Dies brachte das Landvolk von Gossau und ihre Anhänger in die äusserste Verbitterung. Sie drohten, das Kloster zu bestürmen und alle «Schwarzrückler» – so nannten sie die Geistlichen des Klosters – auszujagen oder ihnen die Köpfe einzuschlagen.

Februar 1797, ein Spitzel

Bei oben benanntem Schweizer [Egger] hielt sich immer einer aus dem Gaiserwald auf, ein Anhänger von denen zu Gossau, trank und bemerkte alle Reden und was daselbst vorging, um solches seinen Mitgenossen zu hinterbringen. Da er sehr verdächtig schien und man einiges Misstrauen gegen ihn wahrnahm, so wollte er fort, wurde aber gepackt und durch Drohungen herausgebracht, was von ihm vermutet war. Man führte ihn den 15. Hornung nach St.Fiden ins Gefängnis. Er blieb die Nacht daselbst, und am Morgen wurden ihm auf Befehl des Fürsten ein Dutzend Streiche gegeben und er darauf ent-

lassen, mit Bedeuten, er könne nun alles seinen Kameraden hinterbringen.

Februar 1797, die Gossauer in der Stadt St.Gallen³

Die Gossauer wurden darüber sehr entrüstet und schnaubten nach Rache über die unedle Behandlung ihres Freundes sowohl als dass der Fürst ihre Ausschüsse nicht anhören wollte. Ihre Wut stieg aber gegen den Fürsten noch heftiger, als sie am Abend des 17. Hornung erfuhren, dass einer ihrer eifrigsten Anhänger und Deputierte, ein Boppart im Lee, nach St.Fiden in das Gefängnis und noch desselben Abends nach Rorschach und Ravensburg in das Zuchthaus geführt wurde. Boppart war ein Mann, der dem Gerüchte nach viele beleidigende Ausdrücke gegen den Fürsten, den Konvent und das Kloster ausstieß. Schon lange trachtete der Fürst, seiner habhaft zu werden, und ob er gleich üble Auftritte sich vergegenwärtigte, so setzte er sich darüber weg und folgte seinem Entschlusse.

Die Gossauer rottierten sich in der Nacht zusammen und marschierten truppweise bei Hunderten am 18. Hornung, des Morgens zwischen 8 und 9 Uhr, in die Stadt und gegen das Kloster, jedoch ohne Waffen. Der Fürst war von ihrer Absicht schon unterrichtet und liess das Hoftor gegen die Stadt zuschliessen, zwei Kanonen aufführen und gegen das Tor und die Stadt richten; das Hintere oder Karlstor wurde ebenfalls verschlossen und bewacht. Nun war die Fehde offenbar zwischen dem Fürsten und seinen Untertanen. Das Volk häufte sich in der Stadt immer mehr und mehr an, so dass von dem Klostertor über den Schmalz-

³ Ziegler, Milizen, S. 236–237.

Der sogenannte Stifts-einfang in St.Gallen mit Kathedrale und Kloster-anlage, gegen Norden.
Radierung nach Johannes Hädener von Johann Conrad Mayr, um 1790.
KBSG.



*Aussicht vom Stift St. Gallen auf dem Buoch
gegen Norden.*

markt und bis halb an den Grossen Markt nichts als Köpfe zu sehen waren und niemand mehr passieren konnte.

Nun ging es an ein Schelten und Fluchen über den Fürsten und den ganzen Konvent. Einige wollten das Tor einschlagen, andere über die Mauer steigen, noch andere liessen sich merken, dass sie Kanonen und Flinten aus dem Zeughause der Stadt holen wollten. Die Bürger der Stadt ermahnten aber das Volk liebreich, ja nichts in der Stadt, als auf neutralem Boden, anzufangen, sich in der Stadt ruhig und ohne Tumult zu verhalten, ansonst seien sie in einer Mausfalle, aus welcher keiner entwischen werde. «Das wissen wir wohl», sagten sie, «wir haben nichts wider die Stadt und wollen auch nichts daselbst anfangen; aber der Fürst und die übrigen müssen von unsrer Hand sterben; sie sind meineidige, treulose Priester an uns» usw. Viele von ihnen liefen auf das Müllerhaus, woselbst ihre Ausschüsse versammelt waren, um nähern Befehl zu holen. Diese redeten mit ihnen und ermahnten sehr ernstlich, dass sie sich doch hüten sollen, in der Stadt nichts anzufangen noch jemanden zu beleidigen, weil ein solches ihre Sache sehr schlimm und gefährlich machen würde, da sie ja keine Klagen gegen die Stadt haben und ihnen diese nichts zu Leide getan; mit dem Kloster wollen sie schon noch fertig werden.

Als diese so redeten, brachte man einen zu ihnen, der das Karlstor bewacht und einen Gossauer mit dem Bajonett hart in den Leib gestochen hatte. Er hatte ein scharf geladenes Gewehr und 18 Patronen mit Kugeln in der Tasche. Vor Grimm wussten alle nicht, was sie tun sollten. Einer sagte, um nur das Gedränge aus der Stadt zu entfernen und übeln Folgen auszuweichen, sie wollten eine Versammlung auf Schönenwegen bei Bruggen halten und beratschlagen, was sie mit dem Kloster anfangen wollen. Dies war der klügste Gedanke, um so mehr, da sie vernahmen, dass die Tore der Stadt sollten verschlossen werden.

Vorkehrungen der Stadt⁴

Denn während dieses vorging, wurden der Kleine Rat in der Stadt versammelt und alle Anstalten getroffen, diesem Attrouement in der Stadt zu wehren und das häufig gesammelte Volk zu zerstreuen. Die Stadttore wurden bis an zwei verschlossen, diese jedes mit sechs Grenadiere bewacht – mehr fand man nicht nötig – und das Zeughaus mit sechs Kanonieren besetzt, im Fall dasselbe angefochten werden sollte. Der Grenadierkompanie wurde insgeheim zu wissen getan, dass, sobald die grosse Glocke der St.Laurenzenkirche gezogen würde, sollten sie sich ungesäumt unter dem Rathause versammeln und fernerer Bestimmung gewärtig sein. Auf dem Turm zu St.Laurenzen mussten die dazu bestimmten Turmwächter sehen, was sowohl in dem Kloster als was vor der Stadt vorging und ob

keine bewaffneten Truppen gegen die Stadt rückten, um dem Magistrat sogleich Nachricht davon zu ertheilen.

In der Zeit, als der Rat versammelt war, kam ein Abgeordneter von dem Fürsten nach dem andern, zuerst mit der Bitte, dass die Stadt sich des Fürsten und des Klosters annehmen und zu ihrer Verteidigung alles beitragen möchte. Man gab in Antwort, der Magistrat sitze aus eben dieser Ursache beisammen, damit die Ruhe in der Stadt erhalten werde. Der zweite Abgeordnete machte das Ansuchen, das Klostertor von den Grenadiere besetzen zu lassen und das Volk abzuhalten, damit es nicht hinein dringe; der dritte kam mit gleichem Ansuchen und um das Karlstor zu bewachen. Man gab in Antwort: «Wir werden nicht nur die Stadt, sondern auch das Stadtterritorium bewachen, damit nichts Verletzbares auf unserm neutralen Boden geschehe.» Ein vierter kam und ersuchte, dass sich die Stadt für den Fürsten erkläre. Dieses war das kitzlichste Begehren, denn die Stadt wollte neutral verbleiben und suchte desnahen den Abgeordneten mit Hofbescheid zu befriedigen. Der fünfte begehrte im Namen des Fürsten zu wissen, was für Massregeln die Stadt für sich und das Kloster genommen? Man verdeutete die eben angezeigten Verordnungen. Der sechste kam mit Meldung, dass der Fürst soeben durch einen Expressen vernommen, dass 200 Bewaffnete gegen die Stadtgrenzen anrückten. Der Magistrat konnte es nicht glauben und schrieb diese Nachricht der grossen Furcht und Angst des Klosters zu, weil kein Bericht von den Bürgern darüber eingegangen. Der siebte, soeben habe das Kloster den Schluss der Versammlung auf Schönenwegen erfahren, dass das Klostertor solle eingesprengt werden.

Wäre es dem Landvolk ernst gewesen, Gewalt zu gebrauchen, so wären sie ohne Verlust eines Mannes in das Kloster gekommen, so gross war die Furcht daselbst. Die Stadt zeigte nicht die geringste Furcht, und der Stadthauptmann und der Grenadierhauptmann sagten dem Rat: «Überlassen Sie uns die ganze Ausführung; wir stehen dafür, mit der Grenadierkompanie, einigen Dragonern und zwei Kanonen mit Kartätschen verjagen wir den Haufen, so gross er auch sein mag, im Fall sie bewaffnet mit Gewalt über unser Territorium dringen wollen.»⁵ Die Obrigkeit suchte aber aller Gewalttätigkeiten vorzubeugen, da sie nichts wider das Landvolk hatte.

Endlich kam auch noch der Vier-Schirmortehauptmann auf das Rathaus der Stadt im Namen des Fürsten, mit dringendem Ansuchen, sich des Fürsten anzunehmen, da es der Stadt Pflicht sei als Eidge-

⁴ Ziegler, Milizen, S. 237–239.

⁵ Am Rand mit Bleistift: Leonhard Tobler, Stadthauptmann; Daniel Stähelin, Hauptmann der Grenadiere.

nossen, jedem andern beizustehen. Man belehrte ihn aber über dieses und wie wirklich alles getan werde, um alle Folgen von der Stadt abzuhalten, und werde die Stadt gesichert, so sei das Kloster auch gesichert, da solches in der Stadt liege. Er suchte die Stadt auf die Seite des Fürsten zu bringen, damit das Landvolk einen stärkern Widerstand habe und die Neutralität gebrochen werde, welchem der Stadtmagistrat auszuweichen suchte. Endlich sagte er, da das Volk bewaffnet im Anmarsch sei, so wolle er an die Grenzen und das Volk abmahnen, diesen Schritt nicht zu tun, wenn man ihm einen Herrn des Rats nebst einem Stadtdiener mit der Farb [Amtstracht] mitgebe. Aber auch in dieses Begehren wurde nicht gewilligt, weil die Obrigkeit willens war, dasselbe in ihrem eignen Namen zu tun, um aller Parteilichkeit auszuweichen. Nun kam er noch, dass die Stadt denjenigen Gefangenen auf Müllerhaus, der einen Gossauer mit dem Bajonett gestochen, in ihren Schutz nehmen solle, welches versprochen wurde. Als man nach Müllerhaus sandte, um ihn herauszuverlangen, war er schon los, und die Deputierten von Gossau taten ihm kein Leid; nur nahmen sie ihm die Patronentasche und das geladene Gewehr ab; auch musste er ihnen anzeigen, was für Order er erhalten, um so feindselig zu agieren.

Die Obrigkeit beschloss, den Stadthauptmann zu Pferde nach den Grenzen zu senden, um zu sehen, wer und wie das Landvolk anmarschiere, und im Fall solches bewaffnet sei, an welchem sie immer zweifelte, so sollte er das Volk ermahnen, diesen bewaffneten Schritt nicht zu tun, da sie über einen neutralen Boden marschieren, was Folgen haben könnte. Er ritt fort und bis auf Schönenwegen, ohne einen Mann anzutreffen, und mit diesem Bericht kam er wieder zurück. Nun wusste die Stadtoberigkeit, woran sie war und dass der Fürst hintergangen und die Obrigkeit von demselben unrecht berichtet worden. Sogleich wurde ein Express in das Kloster gesandt, welcher dem Fürsten die wahre Beschaffenheit anzeigen musste, mit Bemerkung, dass sich die Stadtoberigkeit sehr befremde, dass der Fürst bewaffnete Mannschaft durch unser Territorium in das Kloster zu seiner Verteidigung beordert habe, ohne Einwilligung oder Antwort von derselben erlangt zu haben, welches ein Bruch der Neutralität sei, und dass, wenn nun das Landvolk bewaffnet durch unser Territorium wolle, wir dasselbe nicht mehr abhalten können.

Der Fürst bewies aber, dass er das Recht dazu habe, laut Verträgen von 1566. Richtig ist es, dass der Fürst dieses Recht hat, um das Karlstor, bei einem Land- oder Baueraufstand gegen seinen rechtmässigen Herren, zu besetzen. Aber nach eben diesen Verträgen von 1566 muss er die Stadt und deren Einwohner durch die Bewaffneten im Kloster in Sicherheit setzen,

damit ihnen nicht der geringste Nachteil oder Schaden erwachse. Mithin war es an dem Fürsten, auch die Stadtgrenzen zu bewachen, damit die Rebellierenden nicht in das Stadtterritorium treten und dasselbe verletzen könnten.⁶

*Februar 1797, Versammlung in Gossau,
Vier-Schirmorte-Hauptmann*

Die Gossauer und übrigen Anhänger zogen, anstatt auf Schönenwegen sich zu versammeln, ruhig nach Hause, um den Tag darauf, als an dem 19. Februar, in Gossau zu beraten, was sie fernes vornehmen wollen, welches auch geschah, und wo verabredet wurde, die fernere Hilfe und Entscheid den vier Schirmorten zu überlassen: Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus. Sie hielten sich ganz ruhig und unternahmen nichts Tumultuarisches, sowie sie es die ganze Zeit getan.

Nur waren sie unzufrieden über den Vier-Schirmorte-Hauptmann, der seit anno 1717 in Wil residiert und abwechselnd ein anderer an diesen Posten kommt; diesmal war es ein Zürcher. Dieser Hauptmann ist eigentlich der Bauern wegen da, damit der Fürst sie nicht dränge, keine neuen Imposten [Steuern] anlege und sie bei ihren Rechten schütze. Das Land musste diese Hauptmänner erhalten. Sooft sie aber Beschwerden bei ihm anbrachten, fanden sie kein Gehör, wurden allezeit abgewiesen, und die Hauptmänner nahmen immer die Partei des Fürsten, sowie es der Jetzige tat. Hätten die Vier-Schirmorte-Hauptmänner von Anfang das Ihrige getan, so würde den drückenden Beschwerden des Landvolkes, über welche sie eigentlich wachen sollten, und des Aufstandes abgeholfen und dieser unterblieben sein.

Es ist doch ein besonderer Instinkt, dass Abgeordnete immer mehr auf ihr eigenes Interesse als auf das, wofür sie eigentlich bestimmt sind, sehen: Weil sie allezeit mehr von dem Fürsten, der sie in guter Laune zu erhalten trachtete, als von den Bauern zogen; die mit einer Hand geben, aber indem sie geben, schon beide Hände darstrecken, um doppelt zu empfangen. Wer kennt nicht die Kunstgriffe der Kabalisten [Intriganten]?

Indessen liess der Fürst den 18., 19. und 20. [Februar] peletonsweise bewaffnete Truppen in das Kloster ziehen und das Klostertor mit vier und das Karlstor mit acht Mann besetzen. Die Stadt setzte dagegen zwölf Grenadiere an der Stadtseite, dem Klostertor entgegen, um allen Meutereien zuvorzukommen, und liess dieselben allda, solange Bewaffnete im Kloster waren, welches neun Tage dauerte.

⁶ Mit den Verträgen von 1566 sind der Rorschacher Spruch und der Wiler Vertrag von 1566 gemeint, vgl. Ehrenzeller, S. 201–210.

Abgesandte der vier Schirmorte in Frauenfeld⁷

Indessen wurden sowohl von dem Fürstabt als von dem Landvolk Abgeordnete an die vier Schirmorte gesandt. Diese sahen wohl ein, dass es Zeit sei, sich in das Mittel zu schlagen, beider Parteien Klagen zu untersuchen und womöglich die Ruhe herzustellen. Sie bestimmten den 12. März zu einer Zusammenkunft in Frauenfeld. Jeder der vier Stände sollte zwei Deputierte dahin senden und der Fürstabt und das Landvolk ebenfalls durch Deputierte ihre Beschwerde vorbringen lassen und in Sache rechtens den Ausspruch erwarten. Der Fürst war es wohl zufrieden und das Landvolk auch. Zürich setzte indessen ein Exhortatorium [Ermahnungsrede] auf im Namen der vier Schirmorte, liess dasselbe drucken und sandte viele Exemplare dem Fürsten in St.Gallen zu, damit er dasselbe an eben diesem Tage von allen Kanzeln in seinem Lande verlesen liesse.⁸

Aus diesem konnte das Landvolk des Fürsten schon ersehen, was sie von dem Ausspruch der vier Schirmorte zu erwarten hatten. Die unruhigen Bauern jenseits der Sitter (Fluss) drohten zwar, dass, wenn sie von den vier Schirmorten nicht Recht erhielten und ihnen nicht geholfen werde, sie sich an ihren Ausspruch nicht kehren, sondern alles und besonders das Kloster mit Feuer und Schwert verheeren und sich selbst Recht verschaffen wollten. Aber sie waren schon zu schwach, diese Drohung zu erfüllen, da die fürstlichen Untertanen diesseits der Sitter dem Fürsten anhingen und sich von jenen trennten. Die erstern wurden die Harten und letztere die Linden (Gelinden) genannt, um sich zu unterscheiden.

Den 13. bis den 20. März unterhielten sich die Abgesandten der vier Schirmorte mit Untersuchung des Rechtes, das dem Fürstabt in älteren und neueren Zeiten von Kaisern, Fürsten, Grafen zugeteilt worden, und dann seiner Beschwerden und Klagen gegen sein Volk. Beide legten schon einen Grund für seine Sache. Den 21. März wurden die Ausschüsse (Deputierten) des fürstlichen Landvolkes vorgelassen, um ihre Gründe und Beschwerden, die sie wider den Fürsten und das Kloster hatten, anzubringen, die Ausschüsse mochten für oder wider den Fürsten sein. Nach Verhör derselben wurde ihnen angedeutet, dass jede Gemeinde in des Fürsten Landschaft eine Zusammenkunft am 29. März halten solle; jede Gemeinde soll sich schriftlich erklären, ob sie für oder wider den Fürsten agiere, ob sie mit dem, was der selige verstorbene Fürst Beda ihnen bewilligt, zufrieden oder was sie dawider einzuwenden haben. Und endlich solle jede Gemeinde das abgefassete Gutachten in Zeit von acht Tagen in das fürstliche Statthalteramt in Wil, woselbst der Fürst, solange die Abgeordneten der vier Schirmorte in Frauenfeld versammelt, verblieb, hinterlegen. Dieses geschah, und es fanden sich

nur noch drei Gemeinden, die nähere Bestimmung der von Fürst Beda bestimmten und bewilligten Artikel verlangten: Wittenbach, Bernhardzell und Andwil; die übrigen begnügten sich an dem zweideutigen Akkord.

Wann und wie diese Gutachten der Gemeinden den Deputierten der vier Schirmorte als kompetenten Richtern übergeben worden, erfuhren das Land oder die Ausschüsse nicht. Man vernahm und hörte nichts, was in Frauenfeld vorging, bis den 17. April 1797 in allen Kirchen oder Gemeinden nach dem Gottesdienst das Mandat oder der Urteilspruch der Abgesandten von den vier Schirmorten öffentlich verlesen wurde.⁹ Waren die bewilligten Artikel des Fürsten Beda unerklärlich oder vielmehr zweideutig, so war das Endurteil dieser Abgesandten noch zweideutiger und unerklärbarer für verständige Leser und desto dunkler für Bauern.¹⁰

Die Abgesandten der vier Schirmorte begaben sich den 16. April von Frauenfeld hinweg und speisten den 17. mit dem Fürsten von St.Gallen in Wil zu Mittage, nachdem sie in die fünf Wochen mit grossen Kosten für das Land, um dieses machiavellische Urteil herauszubringen, zugebracht.

Kosten und Bezahlung der Unkosten von Frauenfeld¹¹

Nach Ausweis dieses Mandats und Endurteils ist nun dem Fürst überlassen, von dem Landvolk oder einigen Gemeinden über die erfolgten Unkosten zu verlangen, was er und wieviel er wollte. Man berechnete die Unkosten in Frauenfeld auf 20 000 Gulden. Doch erklärte der Fürst, die Hälfte der Kosten zu tragen.

Ob nun mittelst des Urteils der Abgesandten und der Abbitte bei dem Fürsten von einigen Ausschüssen des Landvolkes die Unruhen sich legen, die Gemüter

7 Vgl. Müller, Rq. S. 386–398.

8 Anmerkung in Klammer: Es ist mit Lit. D bezeichnet.

9 Anmerkung in Klammer: Es ist mit Lit. F bezeichnet.

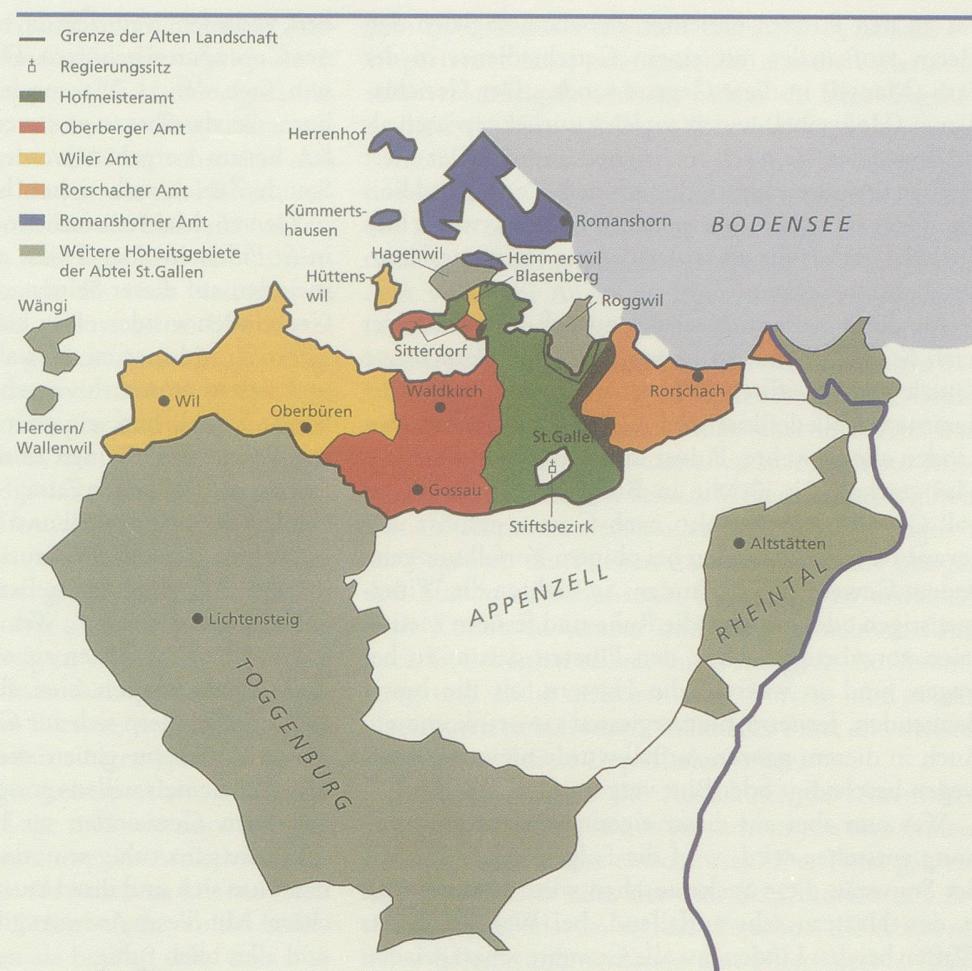
Anmerkung auf Seite F, unten: Eintrag am Rand: Den 17. April 1797 wurde der Friede oder Waffenstillstand zwischen dem Erzherzog Karl von Oesterreich und dem französischen General Bonaparte in der Stadt Bruck an der Mur in der Steiermark geschlossen.

10 Auf Seite F steht folgende Fussnote: Livius sagt (Römische Geschichte, Buch 24, Kapitel 25): Ea natura multitudinis est: aut servit humiliter aut superbe dominatur; libertatem, quae media est, nec cupere modice nec habere sciunt. et non ferme desunt irarum indulgentes ministri, qui avidos atque intemperantes suppliciorum animos ad sanguinem et caedes irritent.

So ist das Wesen der Masse: Entweder frönt sie niedriger Knechtschaft oder sie spielt den hochmütigen Herrn. Die Freiheit, die in der Mitte liegt, verstehen sie weder massvoll aufzubauen noch massvoll zu besitzen. Und in der Regel fehlt es auch nicht an willigen Handlangern bei Wutausbrüchen, die die hemmungslose Gier nach Hinrichtungen zu blutigem Morden reizen.

11 Müller, Rq. S. 393–394.

Herrschaftsgebiet des Fürst-abts von St.Gallen, 1795.
Oberberger Blätter 1994/95,
Sonderheft: Landsgemeinde
in Gossau 1795, hg. von
Urs Josef Cavelti, Gossau
1995.



besänftigt und die Huldigung des neuen Fürsten von sich gehen werde, glaubt keiner der fürstlichen Untertanen; es sei ein glimmendes Feuer, sagen sie, das früh oder spät, aber mit Macht und Wut ausbrechen werde.

Den 7. Mai wurden die Kosten denjenigen Gemeinden und Personen bekannt gemacht, welche zahlen sollten. Alle diejenigen wurden davon befreit, die bei der Sitzung der Deputierten der vier Schirmorte in Frauenfeld sich für den Fürsten erklärten, und diese wurden von den andern die Linden (so wie jene die Harten) genannt. Obgleich am Anfang alle Gemeinden des fürstlichen Landes gemeinsame Sache machten, so trennten sich, wie oben gesagt, die Gemässigteren (Linden) von jenen (die Härteren), die auf ihren Anforderungen festhielten. Es erfolgte eine Antipathie zwischen Bauern und Bauern, Nachbarn und Benachbarten. Groll, Hass und Neid wuchsen von Tag zu Tag zwischen denen, die bezahlen, und denen, die nicht bezahlen sollten, wie es zu erwarten war. Erstere wollten nichts geben, weil, wie sie sagten, diese ebenso gut zu zahlen schuldig seien als sie. Die Gemässigten (die Linden) pochten und stützten sich auf den Fürsten und die fürstliche Regierung, die Härteren auf das Recht der Natur, da jene mit als Teilhaber der entfernten Ursachen des Zwistes ange-

sehen wurden. Indessen wartete der Fürst ganz ruhig auf die Zeit, da bezahlt werden sollte, und liess die Parteien sich miteinander zanken, wie sie wollten, so lange nichts in Tätlichkeit ausbrach und es nur bei Worten blieb.

Neue Unruhen, Entwaffnung der Linden

Ehe aber der Zahlungstermin verflossen, ereignete sich ein tragischer Zufall, der grosse Folgen hatte. Nämlich am Abend zwischen 9 und 10 Uhr des 22. Mai kamen einige Sesshafe von Niederdorf bei Gossau von Bischofszell, woselbst Markttag war, gingen mit ein paar Stück Hornvieh durch Niederaregg (eine halbe Stunde von Gossau). Sie wurden als Harte von den dasigen Einwohnern erkannt, die Gelinde waren, und von denselben insultiert. Es kam von Worten auf Schläge, und ein Schmied von Niederdorf wurde mit einer Axt tot zu Boden geschlagen und zwei andere hart verwundet. Der Lärm wurde allgemein in Gossau, und 200 bis 300 Mann von Gossau eilten nach Niederaregg, um teils Ruhe zu verschaffen und um die Mörder in Verwahrung zu nehmen. Das Dorf und Gossau wurden bewacht, damit weder das eine noch das andere in Brand gesteckt wurde, welches bei beiden gedroht hat. Den andern Tag, als den 23. Mai, wurde die

Tat an den Fürsten berichtet, der dann sogleich den Herrn Hofkanzler mit einem Gerichtsdiener in der Farb (Mantel) in diese Gegend sandte. Der Gerichtsdiener (Hofweibel) wurde sogleich zurückgewiesen als ein Bote, den sie noch nicht anerkannten. Der Herr Hofkanzler erkundigte sich nach dem Vorfall und liess die Täter in sichere Verwahrung bringen, wozu ihm die Härtern, als die als widerspenstig sonst anerkannten, behilflich waren.

Als dieser nun auch wieder zurück in das Kloster nach St.Gallen war, so versammelte der berüchtigte Künzle 300 bewaffnete Männer, ging damit nach Niederarnegg, Niederdorf und Gossau und nahm den Linden alle Gewehre, Pulver und Blei ab, und den 24. Mai geschah das gleiche in Bruggen.¹² Viele Wagen voll Gewehre wurden also nach Gossau geführt und verwahrt, weil die Linden bei obigem Vorfall mit geladenem Gewehr sich einfanden. So suchten die Widerspenstigen oder Härtern die Ruhe und fernern Meutereien vorzubeugen, ohne den Fürsten darum zu befragen, und so wussten die Härtern, als die besser denkenden, fernerm Blutvergiessen zuvorzukommen. Auch in diesem ganzen Auffall wurde niemand ihretwegen beschädigt oder Blut vergossen.

Was nun aber aus dieser eigenmächtigen Entwaffnung entstehen wird, wird die Folge zeigen, und wie der Souverän diese Sache ansehen wird. Indessen war es den Härtern sehr auffallend, bei Wegnahme der Waffen bei den Linden fast alle Gewehre scharf geladen anzutreffen. Wozu dieses? Zu welchem Endzweck sind diese Gewehre geladen, fragte einer den andern. Auch wurde ein starker Vorrat von Schiesspulver bei ihnen gefunden. Einige urteilten, dass dieses von höherer Hand beordert worden sei, woran jedoch zu zweifeln.

Den 25. Mai war Auffahrtstag und desnahen alles ruhig. Den Tag vorher versprachen die Härtern, dass sie den 26. den Linden auf Rotmonten, St.Georgen und Tablat die Gewehre ebenfalls abfordern werden. Man verwunderte sich, dass 300 Harte so viele Gewalt haben sollten, dass ganze Dorfschaften ihre Gewehre hergeben mussten, und dass nicht zwei oder drei Gemeinden zusammenhielten, um diese 300 Mann, obgleich bewaffnet, aber ohne alle Autorität, zu verjagen. Ein Rätsel, das leicht aufzulösen: In der ganzen fürstlich-sanktgallischen Landschaft war keine Gemeinde, in welcher nicht wenigstens die Hälfte Harte waren. Keiner traute dem andern, und bei jedem sich ereignenden Aufstande mussten die Linden (als fürstlich Gesinnte) befürchten, von den sich absondernden Harten überwältigt zu werden, und um alles Blutvergiessen zu verhüten und noch schlimmere Folgen vorzubeugen, übergaben sie lieber ihre Munition und Waffen.

Der Fürst konnte in dieser Lage sich auch nicht auf seine Untertanen, die sich für seine Anhänger ausga-

ben, verlassen, weil viele davon zu den Harten oder seiner Gegenpartei gehörten. Der Fürst fuhr auch an diesem Tage, den 25. Mai, nach Rorschach und Romanshorn, um daselbst zu erwarten, was den 26. um St.Gallen herum vorgehen werde, nachdem er alles dem Stande Zürich einberichtet hatte.

Den 26. Mai versammelte sich die Gemeinde Tablat in St.Fiden in aller Frühe sowie noch mehrere Gemeinden auf dieser Seite nach Rorschach. Drei dieser Gemeinden wurden einig, sich diesem unautorisierten Strom zu widersetzen, Gewalt mit Gewalt abzutreiben und sich nicht wehrlos machen zu lassen. Zu St.Fiden wurde beschlossen, ein paar Deputierte nach Gossau mit Vollmachtscheinen zu senden und daselbst anzufragen, ob, da sie laut Zusage einiger ihrer Leute in der Gemeinde Straubenzell und Bruggen die Gewehre abverlangten, sie auf den heutigen Tag nach Tablat und in andere Gemeinden gehen und das gleiche vorzunehmen willens seien. Wer sie dazu berechtige, und aus welchen Absichten sie solches tun wollen? Auch dass sie entschlossen seien, sich nicht wehrlos machen zu lassen, sondern sich zur Gegenwehr bereit machen. Die von Gossau gaben die vernünftigste Antwort: Dass sie niemals willens gewesen, die jenseits der Stadt liegenden Gemeinden zu beunruhigen; ihretwegen sollen sie ganz ruhig sein, da sie dieses nur unternommen, um sich und ihre Häuser vor den Mörfern zu schützen. Mit dieser Antwort gingen die Abgesandten ab, und alles blieb ruhig.

Diese Antwort beruhigte die übrigen Gemeinden, ob sie gleich dieselbe nicht erwartet haben, um so mehr, da die Gossauer den 25. Mai die Straubenzeller Gemeinde sehr ängstigten und den ihnen von dem Fürsten entgegengesandten Hofkanzler Gschwend, der sie auf des Senders Befehl zur Ruhe und Rückkehr ermahnte, feindselig anfielen, nach ihm schossen. Und weil er nicht getroffen, setzte ihm einer das Bajonett auf die Brust, um ihn zu durchbohren, welcher kühne Streich aber durch die besser Denkenden unterblieb.

Einige tollkühne Gossauer taten dieses aus Rache gegen die Linden, weil sie des getöteten Harten aus Niederdorf kleinen Knaben von elf Jahren in Ohnmacht schlugen, als er um Schonung seines Vaters bat, ihn doch nicht zu töten; ja, als der Vater schon tot war, lag der Knabe noch von den empfangenen Schlägen in der Ohnmacht. Und so wurden beide, der Vater und der Knabe, von Niederarnegg nach Niederdorf, der erstere tot und der letztere ohnmächtig, in ihr Haus getragen.

¹² Vgl. dazu Bischof, Franz Xaver: «An dem Landesherrn wollte ich niemals untreu werden, aber ebensowenig an dem Vaterland», Der Gossauer Volksführer Johannes Künzle (1749–1820), in: Oberberger Blätter 1994/95, Sonderheft: Landsgemeinde in Gossau 1795, Gossau 1995, S. 47–59.

Unterdessen machten Künzle und die übrigen Ausschüsse in Gossau den Gemeinden, die wehrlos durch Abverlangung ihrer Waffen gemacht wurden, bekannt, dass sie allen die Gewehre wieder zustellen wollen, sobald Ruhe und Friede unter allen herrsche, dass sich alle im ganzen Lande, die Linden wie die Harten, verstehen sollen, zu gleichen Teilen die Unkosten zu tragen und bei dem Fürsten und dem Konvent anzusuchen, ihnen und dem Lande die vom verstorbenen Fürsten bewilligten Artikel erläuternd zu bewilligen. Zu diesem Ende sollen einige Ausschüsse am Montag, als den 29. Mai, zu dem Fürsten ins Kloster gehen, ihm des Lands Entschlüsse darbringen und seine Antwort dem Volke bekannt machen, bei Versammlung jeden Dorfes oder Gemeinde, die dann den Tag darauf, als den 30. Mai, überall gehalten werden solle; bei welcher beide Teile trachten sollen, sich friedfertig und ruhig zu betragen, alle Feindschaft gegeneinander zu beseitigen, eines Sinnes zu werden und das Verhasste von Linden und Harten auf ewig zu verbannen.

Wirklich gingen Künzle und einige andere Deputierte in das Kloster zu dem Fürsten, den sie aber nicht antrafen, redeten dagegen mit einigen Herrn Konventionalen, um sich über obiges zu besprechen, und schilderten die gegenwärtige Lage und wie notwendig es sei, dass der Fürst die Erläuterung der Artikel von sich stelle, um solche dem Volk vorweisen zu können, welches alleine die Ruhe und Sicherheit des Volkes befördere; für das übrige wollen sie besorgt sein, dass alles in Ordnung komme. Man gab den Deputierten die beste Zusicherung, dass der Fürst solches ganz sicher tun werde; sie sollen nur trachten, dass das Volk einig und sich zur Ruhe begebe.

Darauf wurde den 30. Mai in einigen Dorfschaften Gemeinde oder Versammlung gehalten. Auf drei solchen Gemeinden redete Künzle mit solcher Energie an das Volk, dass sie sogleich einig wurden, die Unkosten gemeinschaftlich zu tragen, sich zu vereinigen und keinen Unterschied unter ihnen zu machen oder den Namen Linde und Harte mehr zu nennen; und um desto sichrer zu gehen, mussten die Listen herbeigeschafft werden, auf welchen die Namen der Linden gezeichnet waren. Diese wurde, nach trefflichen Ermahnungen an die getrennte Partei, zerrissen, ob sich gleich fand, dass nach Ablesung der Namen einige laut erklärten, dass sie niemals unterschrieben und nicht wüssten, wie ihr Name auf diese Liste gekommen. Nachdem alles berichtigt und in allen Gemeinden alles ganz friedfertig abließ, so wurde beschlossen, dass eine Generalgemeinde des ganzen Landes in Gossau solle gehalten, der Fürst dazu eingeladen und die bewilligten Artikel deutlich und bestimmt dem gesamten Volke vorgelesen werden sollen. Darauf gingen sie zusammen in die Wirtshäuser, sasscn freundschaftlich, und aller Unterschied war unter ihnen aufgehoben.

Juni 1797. Gesandte der vier Schirmorte in St. Gallen¹³
Unparteiisch muss jeder gestehen, dass die Untertanen sehr vernünftig handelten, indem sie alles eingehen wollten, insofern der Fürst Wort hielte und ihnen die Artikel, von dem verstorbenen Fürst bewilligt, gutheisse, auch selbige erläuternd ihnen zustelle. Alleine der Fürst oder der Konvent fand nicht dienlich, alle Artikel einzugehen, noch viel weniger, selbige klarlich dem Volke vor Augen zu legen, sondern so, dass sie immer Meister in der Auslegung und Befolgung sein könnten. Der Fürst schrieb an die vier Schirmorte und besonders an Zürich, ihm Deputierte nach St. Gallen zu senden und im Notfall Hilfsvölker in Bereitschaft zu halten, im Fall die Untertanen sich nicht zur Ruhe begeben, noch sich in seinen Willen lenken wollten. Zürich, als der vorderste oder erste Stand, willigte in das Begehen des Fürsten und schrieb an die übrigen drei Stände oder Kantone, Deputierte zu erwählen, nach Zürich zu senden und dann gemeinschaftlich nach St. Gallen zu reisen, um womöglich die Vereinigung und Ruhe zwischen dem Fürsten und seinen Untertanen zu befördern, indem der Fürst sein meistes Zutrauen auf diese Deputierten setzte.

Indessen wurden die Ausschüsse der fürstlichen Landschaft an den Fürsten gesandt, um zu vernehmen, zu was sich der Fürst entschlossen. Der Fürst gab zur Antwort, dass er alles den vier Schirmorten zur Bichtigung überlassen werde, die schon die Abgeordneten bestellt und nächstens eintreffen werden. Diese Antwort war den Landständen sehr angenehm, und sie wünschten nichts mehrers, als dass die vier Schirmorte ihre Deputierten senden, die Artikel ins Deutliche und Reine setzen und dann vermittelst ihrer Autorität sanktionieren möchten.

Alles wartete nun auf die Ankunft der Deputierten, und der Tag war auf den 2. Juni schon fest bestellt. Sie kamen aber nicht, und man erhielt Nachricht, dass die Kantone Schwyz und Glarus keine senden werden, da die ganze Zwistigkeit in Frauenfeld abgetan und es nur am Fürsten liege, diese Sache zu beenden. Dem Fürsten und auch seinen Untertanen war diese Nachricht gar nicht angenehm, und der Fürst sollzitierte [veranlassen, auffordern] auf ein Neues bei dem Kanton Zürich um Deputation. Zürich vermochte endlich noch den Kanton Schwyz zu veranlassen, einen Deputierten abzusenden; aber bei Glarus war es vergeblich. Zürich, Luzern und Schwyz sandten jeglicher einen Deputierten mit einem Sekretär und langten gegen Abend, den 13. Juni, an und stiegen bei dem «Ochsen» ab.

Man sagt, dass der Kanton Glarus desnahen keinen Deputierten senden wollte, weil in Frauenfeld die Sache zu parteiisch angesehen, der Glarner Deputierte nicht angehört und den fürstlichen Untertanen

¹³ Ziegler, Milizen, S. 239.

nicht genugses Recht verschafft worden sei. Sie wollten also die Vollstreckung ihres Spruches dem Kanton Zürich und Luzern, auch wohl noch Schwyz, überlassen und keinen Anteil an den Folgen haben, die noch erwachsen und zu welchem die fürstlich-sankt-gallischen Untertanen das volle Recht haben.

Den 15. Juni, morgens um 10 Uhr, langte auch noch ein Deputierter von dem Kanton Glarus an und stieg ebenfalls in dem Wirtshaus Zum Ochsen ab.

Da nun die Herren Repräsentanten zu Konferenzen nicht genugsaamen Raum und Gelegenheit beim «Ochsen» hatten, so wurde auf Sollizitieren dieser Herrn von seiten der Obrigkeit ihnen das grosse Gebäude an der Schmiedgasse, Zum Trauben, eingeräumt, das ganze Haus möbliert und den Herren Repräsentanten übergeben, die nebst ihren Sekretären geräumigen Platz hatten und den 16. Juni Besitz davon nahmen.¹⁴

Ehe sie aber dahin zogen, wurden die drei ersten Herren Repräsentanten, den 15. des Morgens um 9 Uhr, durch drei Herren des Rats auf Verordnung des Kleinen Rats der Stadt bewillkommnet. Es wurden dazu verordnet Herr Altunterbürgermeister Mayer, Herr Ratsherr Schaffner Vonwiller und Ratsherr Dr. Wartmann, nebst Herrn Ratsschreiber Hildbrand, die mit drei Stadtdienern und Überreitern in der Farb begleitet wurden. Herr Ratsschreiber tat, nach einer kleinen vorhergegangenen Bewillkommnungsrede von Herrn Unterbürgermeister, einen trefflichen und den Umständen angemessenen Vortrag; diesen beantwortete der Herr Repräsentant von Zürich, Herr Ratsherr Escher, auf das zierlichste. Nach einigen kleinen Unterredungen wurden sie in drei Kutschen um 10 Uhr zu dem Fürsten in das Kloster abgeholt, woselbst sie bis 11 Uhr blieben. Von da fuhren sie zu dem Herrn Amtsbürgermeister Züblin und machten ihre Aufwartung und Dankbezeugung des guten Empfangs und der Bewillkommnung durch einige Herren des Rats. Am 16. wurde dann der nachgekommene Herr Repräsentant von Glarus ebenfalls durch zwei Herren des Rats bewillkommnet.

An eben diesem 15. wurde der Sprecher Künzle von Gossau an den Fürsten gesandt, um im Namen des Volkes anzufragen, wie sie vernommen, dass Deputierte von den vier Schirmorten in der Stadt angelangt seien, zu was Endzweck sie gekommen und was ihre Verrichtungen seien. «Um das Geschäft in Ordnung zu bringen und Ruhe und Frieden herzustellen,» sagte der Fürst. «Wir verlangen ja nichts,» sprach Künzle, «als nur die deutliche Erläuterung der ihnen vom verstorbenen Fürsten Beda und auch von Ihr Hochfürstlichen Gnaden bewilligten Artikel; geschieht dieses, dann ist alles abgetan und in Ordnung.» «Die sollen sie Freitag abends, den 16., gedruckt erhalten.» «Dann sind die Deputierten unnütze, und ich habe zugleich den Auftrag, im Namen des Landes Ihr Fürst-

lichen Gnaden anzuzeigen, dass das Land an den Unkosten, welche die Herren Deputierten verursachen, nichts bezahlen wird, da sie solche nicht verlangt noch begehr haben.» «Dieses wird sich dann zeigen,» sagte der Fürst.

Den 17. wurde den Herren Repräsentanten das schöne Gebäude Zum Trauben an der Schmiedgasse eingeräumt und mit allem Benötigten möbliert, damit diese alleine, besser logiert und ihre Sessionen ungehindert abhalten konnten. Welches sie ganz willig annahmen und der Stadtobrigkeit den Dank dafür erstatteten. Den 18. war ein Sonntag, an welchem nichts vorgenommen wurde.

Den 19. Juni hielten die Herren Repräsentanten die erste Session und deliberierten [beraten], wie sie ihre Aufträge bezeichnen und was zuerst vorzunehmen sei. Von dem Fürsten waren sie schon instruiert und noch mehr durch seine Hofräte, die ihnen öfters zur unlegenen Zeit Besuche machten, die Herren Repräsentanten sondierten, ihre Gesinnungen ausforschten und gerne die von ihren hohen Prinzipalen erteilte Vollmacht wissen möchten, welche sie aber nicht erfuhren. Da sie gewahr wurden, dass die Herren Repräsentanten den geraden Weg zu gehen willens waren und, aus ihrem Charakter zu schliessen, nichts anderes zu erwarten war, auch sie weder durch Geld noch Schmeicheleien zur Anhänglichkeit des Konvents konnten gewonnen werden, so gingen die Hofkabalen in dem Kloster schon an, um den Repräsentanten Schwierigkeiten in den Weg zu legen, dass sie in ihren Verrichtungen nicht fortkommen könnten. Diese aber liessen sich nicht irre machen, taten, was sie konnten, und gaben an alle 52 Gemeinden und Dorfschaften des fürstlichen Landes Befehl, dass den 20. und 21. von jeder Gemeinde zwei Vorsteher sich vor ihnen stellen und ihre Beschwerden vortragen sollen.

Diese kamen dann bemalte Tage, zwei und zwei traten vor sie, und mit einer Ehrlichkeit und Redlichkeit legten sie mit aller Geziemendheit und Anstand ihre Beschwerden gegen den Fürsten und den Konvent vor, durch eine feurige Beredsamkeit und ohne den geringsten Tumult oder Anschein eines Aufruhrs. Die Verwunderung war gross unter den Herren Repräsentanten, als sie aus dem Munde aller der Vorsteher jeder Gemeinde die gleichen Gesinnungen vernehmen mussten und dass alle nur um deutliche Erläuterung der ihnen von dem verstorbenen Fürstentum Beda bewilligten Artikel und um Herstellung der Ruhe und Einigkeit baten; auch das grosse Zutrauen, das sie gegen die Herren Repräsentanten hegten, um dieses zu bewerkstelligen, deutlich und ohne allen Tumult zeigten. «Wir und unsere Herren Prinzipalen der vier Schirmorte, auch die Repräsentanten in Frauenfeld sind hin-

¹⁴ Ziegler, Milizen, S. 268–271.

tergangen worden,» sagten die Herren Repräsentanten. «Man gab uns vor, dass nur 200 bis 300 unruhige Köpfe den Aufruhr anfachten und unterhielten; nun sehen wir ja ganz das Gegenteil, da alle Vorsteher der Gemeinden mit dem gleichen Geist der Billigkeit belebt und alle nur wie aus einem Munde reden.»

Die Herren Repräsentanten brachten alles zu Papier, gingen damit in corpore ins Kloster zu dem Fürsten, überreichten ihm die Schrift und trachteten mit aller ihrer Beredsamkeit, den Fürsten dahin zu vermögen, in einigen Artikeln nachzugeben, um beide Teile wieder vereinigen und Ruhe und Friede im Lande herstellen zu können. Sie zeigten ihm, in welcher Gefahr er und der ganze Konvent im Fall der Weigerung stehe; sie bedeuteten die Entschlossenheit aller Gemeinden, auf ihrer so gerechten als billigen Sache zu bestehen, und drangen auf schnelle Antwort über die überreichte Schrift, damit sie nicht aufgehalten, sondern in ihrer Arbeit eiligst fortfahren könnten.

Der Fürst sagte, dass er soeben die Erläuterung aller Artikel, die in Frauenfeld beschlossen, habe drucken lassen, um jeder Gemeinde ein Exemplar einzuhändigen, und übergab einige den Herren Repräsentanten.¹⁵ «Das kann nicht gehen,» sagten sie zum Fürsten, «die Repräsentanten in Frauenfeld waren von dem Zwist nicht genug unterwiesen; man hat ihnen und den löslichen vier Ständen nicht das Reelle gesagt, und eben desnahen sind wir hier, um alles zu untersuchen.» Und weil das Land den Spruch zu Frauenfeld, da er einseitig war, nicht anerkennen wollte, baten sie nochmals um baldige Antwort ihrer überreichten Schrift, damit sie in ihren Verrichtungen fortfahren könnten. Indessen wurde die gedruckte Schrift des Frauenfeldischen Spruchbriefs in alle Gemeinden gesandt; aber das Landvolk verwarf solche.

Den 22. Juni wurden die Herren Repräsentanten nebst ihren Herren Sekretären von der Stadtobrigkeit auf dem «Notveststein» auf das herrlichste traktiert. Alle drei Herren Bürgermeister nebst einigen Herren des Kleinen Rats und etwelche Bürger wohnten der Mahlzeit bei und leisteten diesen Herren angenehme Gesellschaft bis auf den Abend um 8 Uhr, welches sie ungemein erfreute.

Am 23. warteten die Herren Repräsentanten auf eine Antwort des Fürsten mit Sehnsucht, da sie untätig bis dahin bleiben mussten. Es erfolgte aber keine Antwort; anstatt dessen kamen einige Bauern zu diesen Herren mit einer Broschüre, die im Kloster verkauft wurde, und baten die Herren Repräsentanten mit Wehmut, dass sie dawider Remedur verschaffen, da die Broschüre die Gemüter des Landvolkes äusserst erbittere und, anstatt Ruhe und Eintracht zu befördern, vielmehr Erhitzung der Gemüter zuwege bringe. Sie war betitelt: «Das unglückliche und dem Land schädliche Landsiegel, 1797». ¹⁶ Zwei Landleute kauf-

ten alle Exemplare auf und verbrannten solche. Durch die Herren Repräsentanten wurden sowohl der Fürst als der Amtsbürgermeister in der Stadt ersucht, diese Schrift zu verbieten und dass keine mehr verkauft werde. In der Stadt wurde solches scharf verboten; aber im Kloster waren den andern Tag schon wieder frisch gedruckte zu haben.

Den 24. des Morgens, da noch keine Antwort vom Fürsten kam, sandten die Herren Repräsentanten ins Kloster, um von dem Fürsten die erwartete Antwort zu erhalten. Da erhielten sie zur Antwort, der Fürst sei nach Rorschach verreist, und man wisse nicht genau, wann er wieder zurückkomme! Nun sahen diese Herren aus der erhaltenen Antwort ein, woran sie waren und wie wenig es dem Fürsten ernst sei, sich mit seinen Untertanen als Hirt und Vater auszusöhnen; vielmehr durch sein Betragen, Entfernung und Spendierung des soeben genannten Libells den Hass des Volkes zu vermehren und zu reizen. Nun waren die Herren Repräsentanten in etwelcher Verlegenheit und wussten nicht, was sie nun vornehmen sollten. In ihrer Arbeit fortfahren konnten sie nicht, solange keine Antwort auf ihr gereichtes Schreiben vom Fürsten kam, und müsseg ihre Zeit zubringen und unnütze Kosten erwecken, war ihnen verhasst.

Juni 1797, weitere Unruhen

Ihre Verlegenheit vermehrte sich um so mehr, da vor dem Hause ihrer Wohnung viele Gottshausleute oder Untertanen des Fürsten sich versammelten, ohne dass diese Herren die Ursache davon wussten. Sie sandten zwei Sekretäre an die Türe des Hauses, um zu erkundigen, was sie da wollten; man habe sie ja nicht hieher beschieden. «Wir sind Verordnete der Gemeinden, und der Fürst hat uns auf den heutigen Feiertag (St.Johann des Täufers) beschieden. Nun heisst es, dass er verreist sei; gewiss wird nur gespottet, und wir lassen uns nicht an der Nase herumführen.» Die Herren Repräsentanten suchten die Menge nach Möglichkeit zu besänftigen und ruhig nach Hause zu kehren. Alleine das Volk vermehrte sich, und die ganze Gasse war bis abends um 4 Uhr gedrängt voll. Endlich begaben sie sich auseinander, als sie die Herren Repräsentanten nach St.Fiden gehen sahen, um dem Verhör der zwei Inhaftierten von Niederarnegg, welche man als

¹⁵ Anmerkung in Klammer von Wartmann: Sie führt den Titel: «Frauenfeldischer Spruchbrief samt dem teils rechtlich, teils gütlich erläuterten Gütlichen Vertrag von 1795», mit dem Zeichen D.

Vgl. Müller, Rq, S. 378-385, besonders S. 386-397.

¹⁶ Anmerkung in Klammer: Mit dem Zeichen E.

Das unglücklichste, und dem Land schädlichste Landsiegel, Oder: Die Geschichte, und die Erklärung, wie auch das Eydgnoßische Urtheil und Aberkennung des widerrechtlich angemaßten Landsigils der alten St.gallischen Landschaft, o.O. 1797.

die Mörder des getöteten Niederdorfers entdeckt und gefangen gesetzt hatte, beizuhören; welches Verhör aber nicht stattfand. Es wurden heftige, beissende Reden wider den Fürsten von seinen Untertanen ausgestossen; einer sagte: «Der Fürst ist verlobt mit dem Lande; aber seine Braut verlangt ihn nicht mehr und sagt, wir beide sehen nicht zusammen; desnahan ist es besser, dass Ihr Euch auf eine andre Braut und ich auf einen tüchtigen Liebhaber sehe!»

Die Vertreter der Schirmorte beim Abt in Rorschach

Noch an diesem Abend verabredeten sich die Herren Repräsentanten auf Morgen, als den 25. Juni, nach Rorschach zu dem Fürsten zu gehen, von ihm die Verzögerung der Antwort zu vernehmen, seine Gesinnungen zu erforschen, die Erbitterung des Volkes gegen ihn mit lebhaften Farben zu schildern und die Gefahr, in die er sich durch sein Verhalten stürze. Vorher aber verfertigten sie ein Schreiben an die Obrigkeit der vier Schirmorte in gemeinschaftlichem Namen und liessen es noch diesen Abend durch den Boten abgeben. [...]¹⁷ Einer dieser Repräsentanten, Herr Kubli von Glarus, setzte sich zwar dawider und sagte: «Es geziemt uns nicht, dem Fürsten nachzulaufen; er ist Partei und wir seine Richter; wir wollen Befehl ertheilen, dass er zurückkomme und sich stelle!» Jedoch fanden die andern, dass es, bei gegenwärtigen Umständen und um grösserem Übel vorzubeugen, besser sei, dem Fürsten nachzugehen als alles der Willkür des Landvolkes zu überlassen. Es wurde also beschlossen, nach Rorschach zu gehen; welches auch wirklich den Tag darauf geschah.

Der Fürst war schon von ihrer Ankunft unterrichtet und empfing sie daher mit aller klösterlichen Politesse. Die Herren Repräsentanten unterhielten sich mit dem Fürsten geraume Zeit, erklärten ihm die Folgen der verzögerten Antwort und die des gestrigen Tages, baten ihn auf das dringendste, nachzugeben und in das so billige Verlangen des Volkes einzuhören. Aber alles war umsonst; der Fürst wollte in nichts nachgeben. Er blieb standhaft, und auch die Verzögerung seiner Antwort beantwortete er ganz gleichgültig. «Wollen die Bauern etwas anfangen, so können sie es tun; man wird ihnen schon noch den Meister zeigen,» sagte er. Sie ersuchten ihn, dass er zurück nach St.Gallen gehe. «In drei oder vier Tagen kann es geschehen,» war die Antwort. Die Geduld der Herren Repräsentanten wurde auf das höchste gespannt, so dass sie anfingen, in einem ernsthaften Tone mit ihm zu reden, und ihm deutlich ins Gesicht sagten, dass sie nun allzu deutlich sähen, dass sie in hier unnütze, dass sie nach Hause wollten, weil er, der Fürst, die Ruhe nicht verlange, und dass alles, was entstehe, ihm zugeschrieben werde und er die Folgen davon empfinden werde. «O,» sagte er darüber, «wenn ich auch ihnen

folgen und nachgeben wollte, so wird es der Konvent nicht tun, und wenn ich und der Konvent noch einwilligten, so wird doch ein dritter nicht einwilligen!» Dieses war der Kaiser, der vielleicht schon um Hilfe des Abts als Reichsfürst angesprochen war und dessen Truppen in der Nähe, in Bregenz, standen. Auch auf dieses legten ihm die Repräsentanten die Folgen vor, sagten dem Fürst ganz vernehmlich, ob er den Kaiser unter dem Dritten meine. Wäre dieses, so werde er so gleich aus dem helvetischen Bund ausgeschlossen, und um ihn und um das Kloster sei es getan und auf ewig verloren! Da sie aber sahen, dass nichts bei dem Fürsten an diesem Tage auszurichten war, nahmen sie Abschied und kehrten nach St.Gallen zurück. Ihre Verrichtungen bei dem Fürsten wurden den vier Schirmorten bekannt gemacht, und sie erwarteten weitere Order, ferner zu bleiben oder abzureisen.

Die Repräsentanten und der Abt wieder in St.Gallen

Den 26. und 27. Juni blieben die Herren Repräsentanten in Untätigkeit; den 28. wurde ihnen angezeigt, dass der Fürst gestern abend angelangt. Bald kamen geistliche, bald weltliche Beamte von dem Fürsten, um die Herren Repräsentanten zu überreden, dass sie bei dem Spruch in Frauenfeld verbleiben möchten. «Nein,» sagten sie, «denn dieser ist zu parteiisch, weil die Herren Repräsentanten nicht von allem genau unterrichtet wurden, wie wir jetzt bei genauerer Nachforschung zur Genüge des Gegenteils überwiesen sind.» Die Herren Geistlichen kamen mit ihren theologischen Sprüchen daher und wollten durch die Schrift beweisen, dass der Fürst eine obrigkeitliche, von Gott verordnete Person und einziger Richter über seine Untergebenen sei usw. «Was,» sagte einer der Herren Repräsentanten, «glauben Sie die Bauern durch Mirakel zu überweisen, dass sie unrecht hätten? Diese gelten nichts mehr; Sie haben ja einen deutlichen Beweis an dem Papst, als die Franzosen in seinen Landen waren. Die Mirakel haben durch das hellere Licht zu wirken aufgehört! Nein, wollen Sie Ruhe und Ordnung haben, so muss dem Landvolk in ihren billigen Begehrungen entsprochen werden. Die Artikel müssen in deutliches Licht gesetzt, von uns sanktioniert, und sollte in Zukunft der eine oder andere Artikel näherer Erläuterung bedürfen, so sollen sie durch die vier Schirmorte und weder von dem Fürsten noch von dem Volk erörtert werden. Überdies müssen die Ausschüsse von dem Volk wieder herbei, die der Fürst abgestellt, und besonders der Künzle, der der beste Untertan des Fürsten, ein braver Mann und ein Mann, der das Zutrauen des Volkes im höchsten Grade und dasselbe bis diese Stunde in der besten Ordnung er-

¹⁷ Im Original wurde zwar Platz freigelassen, das betreffende Schreiben jedoch nicht eingetragen.

halten hat, dass keine Ausschweifungen von demselben begangen worden. Mit diesen müssen wir traktieren; diese wollen wir zu Aufsehern, zu Handhabern der Gesetze machen, und was Unrichtiges vorgehen möchte, soll von ihnen zur Verantwortung gezogen werden.» Alle diese Punkte waren dem Fürsten sehr unangenehm, und er wollte sich gar nicht dazu verstehen; aber die Herren Repräsentanten blieben standhaft bei ihrer Resolution.

Den 30. Juni liess der Fürst bei den Herren Repräsentanten vorbringen, dass er wünschte, dass die Sessionen in Wil oder Frauenfeld möchten abgehalten werden. Eben da die Tagsatzung in Frauenfeld aing, glaubte der Fürst, einige Kantone daselbst zu seinen Gunsten zu gewinnen. «Nein,» sagten die Herren Repräsentanten, «in der Stadt St.Gallen wollen wir verbleiben und sonst nirgends; unsre Order lautet also.»

An diesem Abend nahm der Herr Repräsentant von Schwyz, Graf von Weber, bei dem Fürsten Abschied, weil er nach Frauenfeld zu der Tagsatzung bestimmt war und ein anderer Repräsentant von Schwyz an seiner Stelle ankam. Er wandte alles an, um den Fürsten zu besseren Gesinnungen zu vermögen. Wie er aber fand, dass alles umsonst war, so sagte er zu dem Fürsten: «Ich bedaure Ihre Talente, Ihren schönen Sitz, Ihr schönes Kloster, Ihr vortreffliches Land und das schöne Blut, das Ihretwegen wird vergossen werden, an welchem Sie die einzige Ursache sind und das Sie aber zuerst treffen wird, alsdann die übrigen Konventualen und erst hernach das Volk!» Und darauf ging er fort. Diese so wohl angebrachte Sprache aus dem Munde eines tapfern und biederem Schweizers erschütterte den Fürsten, dass er ganz blass vor ihm stand. Und die Folgen davon zeigten sich den 2. Juli, weil der Fürst den 1. Juli nach Rorschach verreist war, aber am Abend wieder zurückkam.

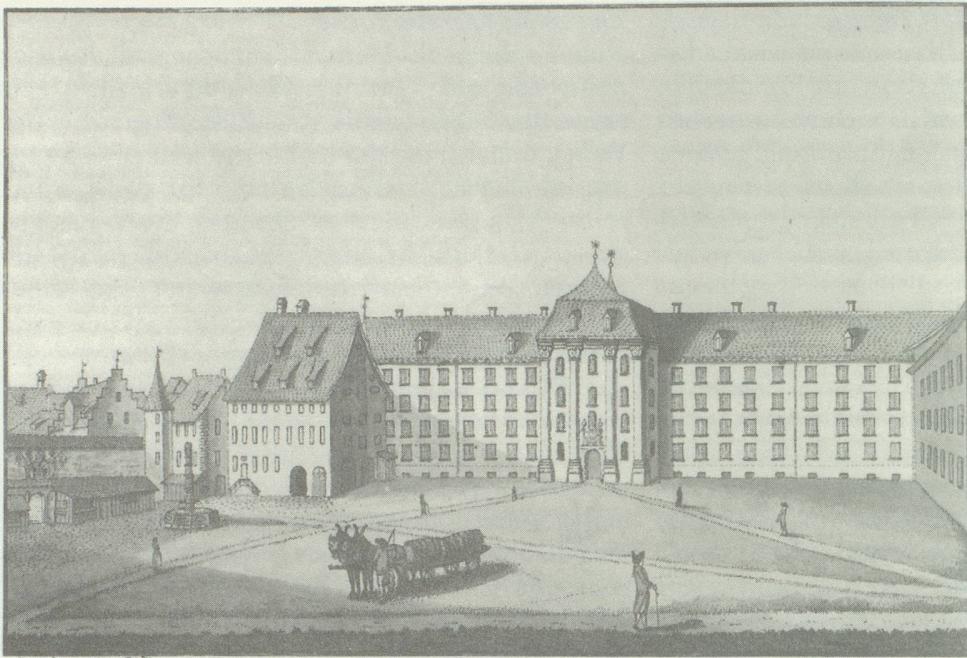
Den 2. Juli liess der Fürst die Herren Repräsentanten wissen, wenn er auch die ihm vorgeschlagenen Punkte genehmige, so sei er doch im Zweifel, ob nicht die Ausschüsse oder das Land zehn und mehr andere Punkte in Vorwurf bringen. Zur Antwort wurde erteilt, ihnen sei von nichts anderm als von obigem Begehrn bekannt, und sollten je die dem Fürsten Untergebenen mit andern Sachen zum Vorschein kommen, so werden sie post facto keinen Bescheid mehr geben, sie zur Ruhe animieren und ihnen zu verstehen geben, was natürlicherweise auf sie warte, insofern sie sich jetzt nicht zum Ziele legen. Ob dieser Einwurf des Fürsten eine abermalige Verzögerung oder andre Absichten zum Grunde hatte, liess sich nicht erraten. Die Herren Repräsentanten aber fanden gut, den Herren Ratsherr Seckelmeister Escher von Zürich im Namen aller an den Fürsten zu senden, ihn bei der anscheinenden Nachgiebigkeit zu packen und das Resultat aufs pünktlichste von ihm, dem Fürsten, zu vernehmen.

Einberufung der Ausschüsse

Nun glaubten die Herren Repräsentanten, sei der rechte Zeitpunkt, ganz zur Sache zu schreiten, und sagten dem Fürst, dass die Ausschüsse, Deputierte des Volkes, müssten erwählt und herbeigeschafft werden, um mit ihnen zu traktieren und das Anliegen zu enden. Man berief diese auf Dienstag, den 4. Juli, vor die Herren Repräsentanten. Sie kamen, und nach angehörter liebreicher Ermahnung wurden sie angefragt, was denn eigentlich ihr Begehrn sei und auch durch welches Mittel das Land mit dem Fürsten ausgesöhnt und Ruhe und Ordnung hergestellt werden könnten. Alle sagten, bestimmte Erläuterung der Artikel, und zwar primo solle jeder Gemeinde ein Gemeinsiegel zuerkannt werden, welches bei Käufen und Verkäufen als gültig anerkannt und bei Besiegung der Pfandbriefe unveräußerlich sei. Zweitens begehren sie den 16. Artikel näher erläutert, nämlich so, dass sie von gar keinem Präsidio von Seiten ihro Hochfürstlichen Gnaden etwas wissen wollen, sondern es solle Amtmann und Hauptleuten alles überlassen sein, das inländische Militär, mit Genehmigung jeder Gemeinde und Vorlegung der Rechnung, zu führen. Drittens nach dem 25. Artikel soll der Schulmeister von jeder Gemeinde selbst erwählt werden, ohne Approbation des Herrn Offizials, weil ihn die Gemeinde bezahlt und nicht der Offizial. Auch soll es den Gemeinden freistehen, einen andern Schulmeister zu setzen und abzusetzen, sooft es die Gemeinde notwendig findet. Dieser Artikel fand grosse Schwierigkeiten bei dem Konvent. Die Schulmeister sollten beeidigt sein nach den klösterlichen Prinzipien: die Jugend an die Mutter- und unfehlbare Kirche zu leiten, den unbedingten Gehorsam der Kirche zu befolgen und also der Jugend frühzeitig die ultramontanischen Grundsätze einzuschärfen. Und wehe dem Schulmeister in katholischen Staaten, der anders lehrte! Aber eben dieses wollten die Vernünftiger des Landes nicht mehr, sondern gereinigten Schulunterricht nach Christus' Lehre.

Mit den übrigen Artikeln ging ihre ganze Anforderung immer dahin, nicht durch fürstliche Beamte nach ihrer Willkür geleitet zu werden, sondern sie sollen frei und durch sich selbst regiert werden; dagegen dem Fürst alles geben, was dem Fürsten von Rechts wegen angehört, und im geringsten nichts hinterhalten, so wie es die bewilligten und von dem Volke anerkannten Artikel bestimmt melden.

Diese Aussagen wurden durch die Herren Repräsentanten ins reine gebracht und dem Fürsten zur Genehmigung übergeben, Sätze, die die Herren Repräsentanten von seiten des Landvolkes ganz billig und gerecht und nicht übertrieben fanden. Der Fürst nahm es nebst den Herren Konventualen in Überlegung, und erst den 13. Juli erfolgte die Antwort. Viele



Die Pfalz, das Zentrum der fürstäbtischen Regierung, Verwaltung und Rechtsprechung, im östlichen Teil der St. Galler Klosteranlage. Radierung von Johann Conrad Mayr, um 1790/95. KBSG.

Das hochfürstliche Stift gegen der Pfalz in St. Gallen.

Sätze wurden nur halb, andere mit Restriktionen angenommen, noch andere bezogen sich auf allerhöchste hochfürstliche Gnade. Man gab solche dem Fürsten wieder zurück mit Bedeutung, er möchte sich doch bestimmt und deutlich erklären und nichts von Gnadenbezeugung sprechen, da das Volk nichts von derselben wissen wolle. Am 14. Juli kam dann etwas Besseres, doch immer noch machiavellisch Bestimmtes vor die Herren Repräsentanten, die dann am 15. wieder ihre Sessionen hielten, um es noch deutlicher ins Licht zu setzen und es dann abermals dem Fürsten zur Genehmigung präsentieren zu können.

Bauern in der Stadt St. Gallen¹⁸

Den 17. Juli als dem Tage, an welchem die Gemeinden oder ihre Ausschüsse nach St. Gallen berufen wurden, kamen nebst den Ausschüssen sehr viele Bauern von verschiedenen Gemeinden nach der Stadt, um das Finale zu vernehmen. Als sie in das Kloster kamen und vor den Fürst traten, vernahmen sie von demselben, dass auf heute nichts abzuschliessen sei. Nun wurde das Volk aufgebracht und sagte dem Fürsten: «Heute muss die Resolution erfolgen oder niemals; wir sind nun genug geäfft worden und lassen uns nicht mehr zum Besten halten, wie es nun schon dreimal ergangen. Wir wiederholen es, entweder die Resolution oder wir bestürmen das Kloster.»

Die Bauern hatten schon die zögernde Antwort des Fürsten von vergangener Woche vernommen, und 200 bis 300 Mann zogen, jedoch ohne Gewehre, von Gossau und andern Gemeinden gegen die Stadt, um desto mehr Nachdruck auf die Gesinnungen des

Fürsten zu machen und im Weigerungsfall das Kloster wirklich zu bestürmen. Der Klosterhof war von missvergnügten Angehörigen des Fürsten ganz angefüllt, und der Fürst musste befürchten, dass die Drohung in Erfüllung gebracht werde. «Bis den 19. wird die bestimmte Antwort erfolgen,» sagte der Fürst. «Heute,» sagten die Bauern (es war Montag), «heute noch und nicht erst an der Mittwoche wollen wir genugtuende Antwort haben.» Da aber die in dem Klosterhof nicht alles wussten, was der Fürst zu den Abgeordneten sagte, so kam einer von diesen zu dem Volke und sagte: «Auf der Müllerzunft in der Stadt wollen wir Euch die Erläuterung des Fürsten erteilen.» Sogleich eilte alles dahin, um, wie sie sagten, die Rede anzuhören.

Künzles Rede, das Volk gegen den Abt

Künzle von Gossau, der einzige Bezähmer des Volkes, der aber auch das meiste Zutrauen desselben hatte und dem der Fürst es alleine zu verdanken hat, dass das Kloster nicht schon längst gestürmt worden, hielt eine pathetische Rede an das versammelte Volk auf der Müllerzunft. Er erklärte demselben alles so fasslich und so deutlich als möglich; vor allem aber ermahnte er dasselbe zur Ruhe und Abhaltung aller Ausschweifungen und Vergehungen, bat dasselbe, so sehr es sich sträubte, zuzuwarten bis am Mittwoch, an welchem Tage die volle Resolution des Fürsten unfehlbar erfolgen werde – und im gegenseitigen Fall sei es noch allemal Zeit, Schärfe zu gebrauchen.

¹⁸ Ziegler, Milizen, S. 268.

Das Volk nahm die Ermahnung an, legte sich zur Ruhe und begab sich auseinander, mit der angehängten Äusserung: «Die Sache in Richtigkeit und dann mit Fürsten hinweg! Einen andern Fürsten müssen wir haben; diesen wollen wir nicht mehr.»¹⁹ Der Fürst sagte an diesem Tage den Herren Repräsentanten, die ihm die triftigsten Vorstellungen machten: «Wenn durch meine Entfernung das Volk beruhigt und zufrieden gestellt wird, so will ich auf meinen Posten als Fürst und Landesherr gerne Verzicht tun und mich in ein anderes Kloster und in die Einsamkeit begeben! Wenn ich noch einwillige, so will es der Konvent nicht, und ohne seine Einwilligung kann nichts vollzogen werden!» Die Herren Repräsentanten gaben aber den Ministern des Fürsten zuhanden des Konvents zu verstehen, was ehenster Tage auf sie warte und dass sie alles zu erfolgende Unglück sich selbst zuschreiben müssen.

Am 18. Juli wurde mit Genehmigung der Herren Repräsentanten ein Mandat oder Ermahnungsschreiben an das Landvolk in dem fürstlichen Stift gedruckt, um solche auf Morgen, den 19., jedem Gemeindvorsteher eines davon zu übergeben. In diesem wird das Volk aufgefordert, sich ruhig zu verhalten, der Arbeit der Herren Repräsentanten auszuwarten, keine Exzesse, weder im Kloster noch in der Stadt, zu begehen, um so mehr da ihr Hochfürstlich Gnaden schon in die mehresten Artikel eingehet und nächstens das Gänzliche zur Satisfaktion des Landvolkes erfolgen werde, wie fest zu erwarten stehe.

Den 19. Juli, morgens um 7 Uhr, kam der Fürst ohne Geleit zu den Herren Repräsentanten und zeigte ihnen an, wie dass er gesinnt, alles von dem Volk Verlangte zu bewilligen. Er stehe aber nicht für die Folgen, die der Konvent daraus ziehe, denn dieser werde schwerlich unterschreiben noch seine Einwilligung dahin geben. Indessen müsse doch das Volk erfahren, dass er nicht so hart gegen sie gesinnt, wie sie sich ausdrücken. Sie möchten ihn dann mit Ruhe lassen, im Fall der Konvent andere Gesinnungen hege. Er wolle desnahen heute den ganzen Tag mit ihnen arbeiten und alles in Richtigkeit bringen; welches er auch getan. Einige glauben, dass es mit aus Furcht geschah, um bei den Herren Repräsentanten in Sicherheit zu sein.

19. Juli 1797, Volk im Kloster

Gegen 9 Uhr langten viele Beamte aus den Dorfschaften in dem Kloster an und mit ihnen viele Bauern, um die Resolution des Fürsten zu vernehmen. Man gab ihnen im Kloster das besagte Mandat, um solches dem Volke, das den ganzen Hofplatz einnahm, vorzulesen. Das Volk hörte es gelassen an; die Vernünftiger wollten sich damit noch auf einige Tage be-

ruhigen; viele andere aber riefen: «Nein, es ist vorbei; man soll uns nicht mehr täuschen; wir haben Geduld genug gehabt; von hier gehen wir nicht hinweg, bis wir befriedigt sind.» Sie drohten, murerten und machten Anstalten, Exzesse zu begehen.

Nun kam Künzle, der Volksstiller, trat mitten unter sie und redete vaterländisch mit ihnen, erzählte, was er soeben von den Herren Repräsentanten und von dem Fürst selbst vernommen, wie sie gegenwärtig gemeinschaftlich arbeiten, um einen gültigen Entschluss, der ganz zum Vorteil des Volkes ziele, zu stande zu bringen. Er ermahnte, flehte, bat das Volk, sich ruhig zu verhalten, ja keine Exzesse, weder im Kloster noch in der Stadt, zu begehen, sondern gelassen abzuwarten, was die Herren Repräsentanten für sie auswirken werden. Viele nahmen es an und kehrten nach Hause zurück; viele aber blieben im Kloster und lagerten sich daselbst und gaben zu verstehen, dass sie von da nicht weichen werden, bis alles beendet sei.

Mehr als 3000 Männer waren im Klosterhof, auf den Gängen, vor den Zimmern des Fürsten, des Statthalters, des Offizials und anderer versammelt und warteten nur auf den guten oder schlimmen Ausgang des Geschäftes. Und was am meisten zu bewundern, waren über 40 Fischerweiber von der Gegend des Bodensees mitten unter den Männern wie in Paris bei Entstehung der Französischen Revolution.²⁰

Die am Morgen ausgewanderten Bauern hinterliessen jeder in seiner Gemeinde, dass, im Fall sie nicht zeitlich zurückkämen, so sollten die Gemeinden fest überzeugt sein, dass ihrer Erwartung nicht entsprochen werde, und desnahen soll sich auf den Abend alles Volk aufmachen, um das Kloster mitzuhelfen zu stürmen. Wirklich waren alle Strassen voller Männer, die gegen Abend zu kleinen Scharen durch die Stadt und in das Kloster gingen, um den andern beizustehen. 6 Uhr war schon vorbei als die Stunde, an welcher das Volk die Bestimmung erhalten sollte. Einige waren schon unwillig und wollten zu ihrem Vorhaben schreiten; aber Gutdenkende unter ihnen hielten sie zurück und sagten ihnen, dass sie gelassen die Ankunft des Künzle, der bei den Herren Repräsentanten und bei dem Fürst sei, erwarten sollen. Mittlerweile begehrten einige, dass man ihnen Wein aus des Fürsten Keller gebe. Man gab ihnen wirklich, aber nur soviel, dass sie sich nicht berauschten; dennoch befürchtete man böse Folgen davon.

¹⁹ Die folgenden acht Linien sind durchgestrichen und nicht mehr zu entziffern.

²⁰ 5. Oktober 1789: Zug der Marktweiber von Paris nach Versailles, König und Nationalversammlung werden nach Paris in die Tuilerien (das königliche Stadtschloss) gezwungen und stehen fortan unter dem Druck von «Galerie und Strasse».

Künzle stellt Lösung des Konflikts in Aussicht

Endlich und nach vielem Murren kam um halb acht Uhr des Abends der Künzle aus der Stadt in das Kloster, berief alles Volk in den Klosterhof und eröffnete ihnen, dass er Auftrag von dem Fürsten und den Herren Repräsentanten habe anzugeben, dass der Fürst dem Verlangen seines Volkes in allen Teilen entsprochen, alles vom verstorbenen Fürst Beda Bewilligte genehmige und deutliche Erklärung der Artikel, die ohne Zweideutigkeit sein sollen, ehenster Tage dem Landvolke mitgeteilt werde, die in Beisein der Ausschüsse und Vorsteher der Gemeinden ins helle Licht gesetzt werden. Was den zweiten Punkt ihres Verlangens in betreff des Landrats angehe, so werden sowohl der Fürst als die Herren Repräsentanten mit allem Ernst daran arbeiten und solchen so erläutern, dass sowohl der Fürst als das Volk in demselben gesichert sei; nur erfordre dasselbe noch einige Tage, um es dem Volke zur Genehmigung mitteilen zu können. Künzle setzte nun die Vorteile, die das Volk aus diesem Entschluss habe, in das Vorteilhafteste ein und zeigte ihnen, welch' ein glücklicher Tag für sie und ihre Kinder es zum ewigen Andenken sein werde, ermahnte sie, nun ruhig nach Hause zu gehen und abzuwarten, bis der Entschluss wegen dem Landrat ihnen bekannt gemacht werde.

Das Volk war nach dieser Anrede voller Jubel, drängte durch das Klosterstor in die Stadt und trug den Künzle auf den Armen bis an das Müllerzunfthaus, von wo sie sich dann zur Stadt hinaus in aller Stille machten und jeder nach Hause kehrte.

Der Landrat

Einen Landrat begehrte das Volk schon von dem verstorbenen Fürsten, der ihnen einen solchen bewilligte und der ganz und alleine aus Gemeindgenossen und nicht aus Klienten und Dienern des Fürsten bestehen sollte, von dem Volk gesetzt und auch wieder abgesetzt werden könnte, ohne dass der Fürst oder der Konvent sich darein mischten. Der Landrat sollte Gemeindgeschäfte mit Bewusstsein des Fürsten richten und beenden, ohne an das Kloster zu kehren. Dagegen sollte auch der Fürst nichts wider das Land unternehmen können ohne Vorwissen des Landrats, keine Taxen, Zölle, Abgaben usw. ohne diesen errichten und entheben – das heisst, die Souveränität des Fürsten in seinen Grundpfeilern erschüttern und die Gewalt aus seinen Händen und in die Willkür des Volkes stellen oder, und welches zu glauben, dem Fürstentum in St.Gallen in wenigen Jahren ein Ende zu machen!

Den 20. Juli erschien der Fürst des Morgens um 7 Uhr schon wieder bei den Herren Repräsentanten und arbeitete mit denselben den ganzen Tag, wie der Landrat auf eine schickliche Weise einzurichten sei. Das gleiche geschah auch den 21. Juli.



Johannes Künzle (1749-1820), fürstäbischer Briefbote, Führer der Volksbewegung in der Alten Landschaft 1793-1798, Landammann der Republik der Landschaft St.Gallen 1798. Kupferstich von Laurenz Halder. KBSG.

Unfug der Bauern im Kloster

Am 22. des Morgens früh verreiste der Fürst ohne Anraten der Herren Repräsentanten nach Rorschach, um sich zu zerstreuen, und liess die Herren in dieser kritischen Lage allein. An demselben Tage begingen die Bauern vielen Unfug in dem Kloster (es war ein Festtag), rupften, zerrten und schlügen die sogenannten Linden und trieben sie auf diese Weise aus dem Kloster und der Stadt weg. Einige konnten sich in die Häuser der Stadt retirieren, allwo sie Schutz gegen ihre Verfolger hatten, denn in die Häuser einzudringen, getrauten sich diese nicht, da sie mit der Stadt nicht brechen wollten.²¹

In der Nacht wurden aus dem Kloster die besten Sachen wegtransportiert. Das gleiche geschah auch am 23. Juli, und vieles kam heimlich in die Stadt davon.

²¹ Eintrag am Rand mit Bleistift von anderer Hand: Zum Beispiel flüchtete ein Linder, Pfister von Wittenbach, in den «Palmbaum» an der Multergasse, wo er von dessen Hausfrau (Christoph Wegelin) versteckt wurde, bis die Verfolger glücklich abgewiesen waren.

Gegen Torbeschluss wollten sie ein Kistchen in die Maitlischul auf Anfragen hinstellen; es kamen aber sieben grosse Kisten, auch wider alles Protestieren. Der Schulmeister Stäheli ging aber hin und zeigte solches dem Herrn Amtsbürgermeister an. Dieser berief noch in der Nacht die Verordneten Herren zusammen, und sie beratschlagten sich, ob es dienlich für einen neutral erkannten Ort, dieses Geflüchtete in der Stadt zu dulden. Es wurde auch den Herren Repräsentanten angezeigt. Beide fanden gut, das Klosterstor wieder aufzumachen und das Geflüchtete in das Kloster zu senden. Diese Kisten nebst noch andern Sachen wurden in der Nacht um 2 Uhr vor dem Karlstor auf zwei Wagen geladen und über Rorschach und Rheineck, wie man glaubt, in das Kloster Mehrerau bei Bregenz geführt.²²

24. Juli 1797, Massnahmen der Stadt

An dem 24. Juli als an dem Tage, wo alles Volk wieder nach der Stadt kommen sollte, um das Ultimatum wegen dem Landrat abzuholen, versammelte sich der Kleine Rat morgens um 7 Uhr, um Massregeln zu ergreifen, damit die Bauern keinen Unfug in der Stadt verüben möchten wie an dem 22. Es wurde verordnet, dass 24 Grenadiere bewaffnet auf die Maitlischul und daselbst eine Wacht zwischen dieser und dem Klosterstor sowie auch an die Obere Fischbank und unter die Müllerzunft gestellt werden sollen. Zugleich wurde ein Plakat an alle Tore angeschlagen, um die Bauern zur Ruhe und Ordnung und ohne Rottierungen anzuhalten.²³ Beide taten sehr gute Wirkungen, und von den viel hundert Bauern, die an diesem Tage in die Stadt und das Kloster kamen, wurde nicht die geringste Unordnung bemerkt. Vielmehr gefiel alles denselben; sie bedauerten das, was sie am 22. Juli getan, und ebenso wohl waren sie zufrieden, als sie vernahmen, dass die aus dem Kloster geflüchteten Effekten wieder in dasselbe zurückkamen. Dass aber zugleich die meisten Konventualen mit entflohen, war ihnen recht; nach denselben fragten sie nicht: «Wir können sie ganz wohl entbehren, da sie dem Land ohnehin nur zur Last sind.»

Bauern im Klosterhof

Um 9 Uhr des Morgens waren die sechs Ausschüsse oder Deputierten des Landes schon bei den Herren Repräsentanten, mit denselben sich zu bereden und Erläuterung über den zu bestellenden Landrat zu haben. Anstatt des sonst vorhandenen Fürsten befanden sich der Herr Pater Dekan [Cölestin Schiess], ein dem Volk sehr beliebter Mann, und zwei andre Herren Konventualen dort. Zuvor aber und damit keine Exzesse von dem Volk begangen werden, liessen sie ebenfalls ein gedrucktes Plakat in den innern Toren des Klosters anschlagen, das das Volk ernstlich warnte vor allen Ausschweifungen und Begehungungen, weder in dem Kloster noch und besonders in der Stadt. Dies

war der erste förmliche Eingriff in die Gerechtsame des Fürsten. Und dass dieser Verordnung ein Genüge geschehe, setzten sie 100 Mann in Waffen, die Wache in dem Kloster halten mussten. Nun war das Kloster in den Händen der Bauern. Man sieht, wie wohlgedacht die Pläne entworfen, um die Gewalt dem Fürsten nach und nach zu nehmen und in ihre eigne Hände zu spielen.

Zu ganzen Scharen langten die Bauern von allen Seiten und nur in kleinen Trupps in dem Klosterhof an, so dass zu Mittage schon einige 1000 daselbst waren. Sie hielten sich ganz ruhig, ohne den geringsten Tumult, ausser mit Reden. Zum Exempel so sagten einige zu den Bürgern der Stadt: «Der Fürst und die meisten Pfaffen sind fort, werden sobald nicht wieder kommen, und wir können sie auch wohl entbehren, um so mehr, da sie ihren Reichtum mitgenommen. Die Stadt sollte das Kloster kaufen; sie könnten solches, um ihre Stadt zu vergrössern, wohl gebrauchen; sie bekämen es wohlfeil und um 100 000 Gulden ganz gewiss.» Andere sagten: «Die Stadt sollte nun die fürstlichen Güter kaufen; derselben möchten wir sie gönnen, und die Stadtobrigkeit wäre uns sehr angenehm.»

Zwei Bewaffnete standen vor der Kirchentüre, die verschlossen war. Ein paar Bürger fragten diese, was sie da bewachen müssten. Die Kirchturen, sagten sie, weil das «Döggelzeug» (Puppenspiel) fort ist. Aus diesen und andern geführten Reden konnte man die Denkungsart, und wohin das Volk zielte, ganz wohl erraten.

Künzles Auftritte im Klosterhof

Abends zwischen 6 und 7 Uhr kamen die Ausschüsse von den Herren Repräsentanten, um dem versammelten Volke ihre Beschlüsse zu erteilen. In dem Hof, auf der Treppe vor dem Haus des Portners, standen die Ausschüsse, und um sie her sammelte sich alles Volk in Scharen und hinter diesen die bewaffneten 100 Mann. Nachdem dem Volke Stillschweigen von dem Künzle geboten – welches ihm in allem gehorchte –, gab er ihnen als tapferm und wehrhaftem Volk den Titel, fing darauf an und sagte, dass es ihm sehr leid sei, dass das Volk um einer Ursache sich wieder versammelt, die keinen Grund habe, da öffentlich gesagt worden, dass Ihr Hochfürstlichen Gnaden nur aus dem Grunde sich von dem Kloster entfernt, weil sie sein vergangenen Mittwoch, den 19. Juli, gegebenes Wort und Versprechen zurückgenommen und nicht halten wolle. Er könne ihnen aber im Namen der Herren Repräsentanten heilig versichern, dass dieses eine ganz falsche Erdichtung sei und dass es Ihr Hochfürstlichen Gnaden niemals in den Sinn gekommen, von seinem Versprechen abzustehen; alles solle und werde pünktlich

²² Ziegler, Milizen, S. 270.

²³ RP 1797, S. 169–171.

vollstreckt werden, was ihnen an diesem Tage verheissen worden. Heute sei denn auch durch die Herren Repräsentanten ausgemacht worden, dass eine Landkommission von 51 Gliedern des Landvolkes könne errichtet und diese ganz von dem Landvolke oder den Gemeinden nach ihrer Willkür gesetzt werden. Das Übrige solle so schnell als möglich beendet und dem Volke durch sie publiziert werden. Auf dieses folgte ein allgemeiner Jubel.

Ein zweiter Deputierter, auf den sich der Künzle berief, redete dann auch und bestätigte alles, was der Herr Landmajor Künzle gesprochen. Er sagte auch unter anderm, es sei ein irriger Wahn von ihnen zu glauben, dass der Fürst sich entferne, um fort zu bleiben; er sei nicht so weit entfernt, als dass er nicht sogleich wieder in dem Kloster sein könne. Nur um der Sicherheit wegen habe er sich entfernt; er hoffe aber, dass er bald wieder in hier sein werde. Ein heftiges Gemurmel folgte auf dieses: «Was, wir brauchen keinen solchen Fürsten mehr; er mag bleiben, wo er ist, fort; herunter mit dem Ausschuss.» Und wirklich musste er auf die Seite, nur damit das Volk wieder ruhig und stille wurde. Ein abermaliger Beweis, worauf das Volk zielt! Mich dauerten die guten Väter [Patre], die an den Fenstern der Zimmer standen und diesen Lärm sahen und die Gedanken des Volkes vernahmen.

Ein Dritter fing dann zu reden an: «Ihr lieben Landleute, heute sind wieder einige Birnen gefallen.» Ein allgemeines Gelächter. «Der Baum darf nur ein wenig geschüttelt werden.» Ein abermaliges Gelächter. «Die Geburt ist vorbei, und das Kind wird bald zu einem Manne erwachsen.» Ein neues Gelächter. «Und da der Abend so schön, so wünsche ich allen eine sanfte Nacht.» Ein Händeklatschen! Kann es in dem Jakobinerklub zu Paris anders gewesen sein, dachte ich bei mir selbst.²⁴ Was wird Gutes aus diesem Chaos entstehen können?

Nachdem die andern Ausschüsse des Volks sich entfernten – es waren sechs in allem –, so ging das Volk ganz frohlockend auseinander; einige zogen nach Haus, andere auf die Müllerzunft, um zu trinken. Künzle und die übrigen Ausschüsse waren auch mit da. Auf einmal entstand ein Lärm von einem Schwarm Landvolk: «Einen Landammann wollen wir haben und dies noch heute abend, der den Vorsitz bei dem Landrat hat!» Der Lärm nahm überhand, so dass Künzle genötigt wurde, nochmals ins Kloster zu ziehen und aufs neue das Verlangen des Volks anzuhören. «Ihr lieben Landleute,» sagte er, «dies hängt nicht von uns ab. Ihr habt nun alle Vollmacht, eine Kommission von 51 Gliedern zu wählen. Diese könnt Ihr Landrat, Landkommission, Landammann oder wie Ihr wollt nennen. Von allen Gemeinden hängt es ab, diese Benennung zu bestimmen. Ich rate Euch

nun, ruhig zu sein, nach Hause zu gehen und das Übrige von der Zeit zu erwarten.» Das Volk folgte dem Rat und begab sich hinweg. Sollte dieser Gedanke nicht schon verabredet gewesen sein, um das Volk auf die nächste Versammlung voraus zu stimmen, was es alsdann verlangen solle?

25. Juli 1797

Am 25. Juli wurde in sehr vielen Gemeinden Rat oder Zusammenkunft von allen Einwohnern jeder Gemeinde oder jedes Dorfes gehalten, um ein Glied in den Landrat zu erwählen; dabei wurde beschlossen, dass ein Jeder, der anders denke als sie oder fürstlich gesinnt sei und solches durch Reden oder Handlungen zu verstehen gebe, soll aufgehängt werden. Nun fehlt nichts als noch die Guillotine, dann ist der Jakobinismus da wie in Frankreich! Niemand konnte diesem fürchterlichen Strom einen Damm setzen – und der Fürst war immer noch abwesend. Einige glaubten, dass er über den Rhein und in das Kloster Mehrerau, andere, dass er nach Neu-Ravensburg oder Wasserburg gegangen sei.

Juli 1797, Volk in Kloster und Stadt

An diesem Tag und dem 26. Juli konnten die Herren Repräsentanten nichts arbeiten, da der Fürst abwesend und sie keine Vollmachten hatten, um dem am 27. Juli zuströmenden Volke eine Resolution ihrer ferner Bemühung zu geben. Indessen fanden sich die Deputierten und das Volk wieder häufig an diesem Tage in der Stadt und dem Kloster ein, um das Benötigte wegen dem Landsiegel und dem Landrat zu vernehmen. Die Herren Repräsentanten gaben dann den Ausschüssen (Deputierten) eben die Erläuterung, die der Fürst noch vor seiner Abreise den 20. und 21. Juli mit ihnen ausgearbeitet hatte, nämlich, dass das Land oder die 51 zu erwählenden Glieder ihres Landrats ein Landsiegel erhalten werden und dass dem Landvolk vergönnt sein könne, Ämtergemeinde zu halten. Die fürstliche alte Landschaft ist in fünf Ämter oder Gerichte eingeteilt als das Wiler, Gossauer, Straubenzeller, Rorschacher und Romanshorner Amt. Weiter können sie, da der Fürst ab-

²⁴ Jakobinerklub: Jakobiner wurden die Mitglieder des wichtigsten politischen Klubs der Französischen Revolution genannt, nach ihrem Tagungsort, dem Dominikanerkloster Saint-Jacques in Paris. Nach dem Ausscheiden der Gemässigten, die an der konstitutionellen Monarchie festhielten (Feuillants), wurde der Klub seit Sommer 1791 zum Stosstrupp der Republikaner. Unter der Führung von Robespierre organisierten die Jakobiner die Schreckensherrschaft (1793/94). Nach Robespierres Sturz wurde der Jakobinerklub 1794 geschlossen. Die Bezeichnung Jakobiner wurde außerhalb Frankreichs für entschiedene Anhänger der Französischen Revolution und für radikale Demokraten verwendet. (Vgl. dtv-Brockhaus-Lexikon in 20 Bänden, Mannheim, 1982, 1986, Band 9, S. 55.)

wesend und sie ohne Vollmacht sind, nichts mit ihnen verhandeln. Die Ausschüsse hinterbrachten solches dem versammelten Volk in dem Klosterhof. Das erste oder verlangte Landsiegel gefiel ihnen; aber bei den Ämtergemeinden gab es Lärm und Tumult: «Landsgemeinde, Generallandsgemeinde und keine Ämtergemeinde wollen wir haben.» Sie fingen an, auf den Fürsten aufs heftigste zu schimpfen und zu schelten, und zwangen die Ausschüsse, wieder zu den Herren Repräsentanten zu gehen und die Landsgemeinde auszuwirken.

Drohungen der Repräsentanten

Als jene bei diesen ankamen, gaben Zürich und Luzern ihren Sekretären Befehl, nebst den Weibeln (Bedienten) mit dem Mantel oder der Farbe, in den Klosterhof zu gehen, das Volk so viel möglich zu besänftigen und im Notfall ihnen mit Verlesung einer Note zu drohen, deren Inhalt gewiss zu ihrem eignen Verderb erfolgen und dass dann dieses das Ultimatum ihrer Verhandlung sein werde.

Es erfolgte bei dem Volk grosse Sensation; einige frugen nichts nach allen Ermahnungen und Drohungen, andere und besser Gesinnte wollten nicht alles aufs Spiel setzen, sondern sich viel eher mit dem Erhaltenen begnügen, eher als dieses wieder zu verlieren. In der Note, die die Sekretäre in der Hand hatten, war enthalten, dass die Herren Repräsentanten sich so viele Mühe gegeben und dem Volk dasjenige auswirken, was ihm bekannt gemacht worden. Da sie aber dem Fürsten weder die Souveränität noch die Judikatur seines Lands berauben können, so werden sie sich entfernen und bei allen Kantonen auswirken, dass Truppen auf Exekution in alle Dörfer ihres Landes gelegt, bis sie arm gemacht und sich dann zum Ziele legen. Die Verlesung unterblieb aber, wie oben gesagt.

So sehr die Herren Repräsentanten bei den noch wenigen Konventualen des Klosters drangen, dem Fürsten durch einen Express anzuzeigen, dass es ihr Wunsch und Verlangen sei, an diesem Tage hier zu sein und das Benötigte zu verabreden und alles in Richtigkeit zu bringen, so blieb doch der Fürst weg und kam nicht; welches diese Herren sehr verdross. Nun verabredeten sie sich, die Stadt als ihren Versammlungsort auf den 30. oder 31. Juli ebenfalls zu verlassen und das Kloster dem Schicksal zu überlassen, um so mehr, da der Fürst um ihre Anherokunft ersucht hatte. Nun, da sie da, geht der Fürst weg und lässt sie alleine sitzen. «An den Folgen hat der Fürst und nicht wir die Schuld,» sagten sie. Sie liessen sich aber doch durch den Herren Dekan und einige zurückgebliebene Konventualen bereden, so lange zu bleiben, bis das ganze Geschäft beendet sei.

Zusammenkünfte der Ämter, Erläuterungen und Landratsordnung

Mittlerweile hatten die fünf Ämter ihre Zusammenkünfte, einige den 30. Juli, ein paar andere einige Tage später, die sehr unruhig abliefen. Die sogenannten Linden wurden wund geschlagen und ausgepfiffen. In den meisten dieser Versammlungen herrschte der Allgemeingeist der Landsgemeinde, und ob sie schon wussten, dass diese Zulassung unmöglich und von den grössten Folgen sein würde, so wollten sie es doch erzwingen.

Indessen kam den 2. August eine abermalige Erläuterung aus dem Drucke über die strittigen Artikel unter dem Titel: Erläuterungen des Gütlichen Vertrags von 1795, berichtigt im Heumonat (Juli) 1797.²⁵ Diese Schrift wurde den Ausschüssen zur Kommunikation der Gemeinden mitgeteilt. Aber auch mit dieser, in dunkeln Sätzen erläuterten Schrift waren die Landleute nicht zufrieden und begehrten eine andere und deutlich abgefasste Schrift, die ganz und gar keine verworrenen Sätze enthielte, die keine Schwierigkeiten veranlasste und an deren Buchstaben sich zu halten sei. Die Herren Repräsentanten fanden aber die Erläuterung nach dem Buchstaben. Den 5. August erschien zu noch mehrerer Erläuterung des Gütlichen Vertrags im Druck: «Landratsordnung für die alt-sanktgallische Landschaft».²⁶

Die Gemeinden

Nun war das ganze Geschäft beendet, und alles beruhete noch auf der Genehmigung der fünf Amtsgermeinden. Die erste, auf der aller Augen hafteten, war die Gemeinde in Gossau, die den 6. August abgeholt und zur grössten Zufriedenheit der ganzen Gemeinde vollstreckt wurde.

Nur ein einziger Mann stimmte zu einer Landsgemeinde. Dieser aber kriegte soviele Streiche auf die aufgehobene Hand, dass er solche viele Tage nicht mehr gebrauchen konnte. «Nein,» riefen alle, «wir sind zufrieden mit demjenigen, was uns zugeteilt worden; mehr verlangen wir nicht.» Und sie schritten zur Wahl des Landrats von zehn Gliedern, unter welchen der Major Künzle der erste war. Acht Tage nachher hielten die übrigen vier Amtsgemeinden Versammlungen, und bei allen war gleiche Sprache und gleiche friedliche Erwählung der Glieder.

August 1797, Abreise der Repräsentanten

Den 21. August verreisten die Herren Repräsentanten, da ihre Geschäfte beendet waren, unter Begleitung

²⁵ In Klammer: Bezeichnet F.
Müller, Rq, S. 398–423.

²⁶ In Klammer: Mit G bezeichnet.
Müller, Rq, S. 423–428.

des fürstlichen Militärs und Musik bis Gossau, wo selbst vier Triumphbögen errichtet waren mit den Wappen der vier Schirmorte, zwischen welchen die Herren Repräsentanten passieren mussten. Künzle hielt noch daselbst eine sehr rührende Abschieds- und Dankrede an die Herren Repräsentanten, die Herr Ratsherr Seckelmeister Escher von Zürich würdig erwiderte.

Der Fürst war indessen immer abwesend und war ends August noch nicht wieder zurück. Als Reichsfürst liess er sich in dieser Zeit in Schwaben, in Wasserburg, in Neu-Ravensburg und in Ebringen huldigen und blieb an letzterm Ort, wo er ehedessen Statthalter war und als ein solcher als Fürst erwählt wurde, ganz gelassen. Einige sagen, dass er nur darum ausbleibe, damit er keine Danksagung gegen die Herren Repräsentanten erstatten müsste, da er durch selbige nichts erhalten, wohl aber vieles verloren und alle Unkosten tragen müsse.

Am 25. September 1797 kam der Fürst wieder zurück in das Kloster, nach einer Abwesenheit von circa sechs Wochen.²⁷

²⁷ Bleistiftnotiz von anderer Hand am Rand: 1797, September 25: Nach einer sechswöchigen Abwesenheit kam der Fürstabt wieder in sein Kloster zurück.

Interessante Notizen über diese Episode finden sich in der Autobiographie des Zürcher Gesandtschafts-Sekretärs Ludwig Meyer von Knonau (Selbstbiographie Ludwig Meyers von Knonau, Jahre 1797–1802, in: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1862, hg. von Salomon Vögelin, 3. Jg., Zürich 1862, S. 3–60).

Die politischen und kriegerischen Ereignisse in Stadt und Landschaft St.Gallen, 1798

Januar 1798, Bundesschwur in Aarau

Da aber die Schweizer die geheimen Artikel des Friedens in Udine oder Campo Formio nicht kannten, die zwischen Frankreich und dem Kaiser beschlossen und erst in Rastatt bekannt gemacht und befestigt werden sollten, und, da sie so geheim gehalten wurden, auch ihnen nicht bewusst war, ob etwas wider die Schweiz vorgenommen werden sollte, so dachten die in Aarau anwesenden Herren Ehrengesandten der ländlichen Kantone und Zugewandten Orte an eine Erneuerung des Schweizerbundes durch einen Eid. Jeder Kanton wusste, wie notwendig eine solche Erneuerung in dieser kritischen Lage für die Schweiz sei; sie wussten aber auch, wie wenig die Schweizer wegen ihrer inneren Spaltung und Uneinigkeit geschickt dazu seien, nun eine Bundserneuerung zu begehen. Und doch empfand ein jeder der Herren Ehrengesandten diese Notwendigkeit als das einzige Mittel, die Schweiz zu retten und vor allen feindlichen Invasionen zu sichern.

Zürich, Bern, Basel, Appenzell, der Fürst zu St. Gallen und mehrere waren mit eignen Untergebenen und die katholischen Stände mit ihren Klöstern in grösstem Zerwürfnis. Keine Obrigkeit konnte auf ihre Mitbürger oder Untertanen zählen, keine Einigkeit, kein Zutrauen war unter den Schweizern anzutreffen, und die Schweiz war ihrer Unfreiheit und ihrem Untergange nahe. Der Geist der Zwietracht, der Revolution, der französischen schwirrenden Gleichheit und

Freiheit herrschte fast in allen Gemütern der nicht echt freien Schweizer. Diese Ungleichheit der Gemüter war der Sporn der Herren Ehrengesandten in Aarau, um durch eine Bundserneuerung die Schweizer zu vereinigen und wie bei den alten Schweizern ein Herz und eine Seele von ihnen zu bewirken.

Diesem zufolge wurde der Schluss gefasst, dass ein jeder Gesandte an seine Obrigkeit schreibe über die kritische Lage der Schweiz und die Mittel dagegen, und wie die Schweiz vor allen Anfällen durch eine Bundserneuerung zu sichern sei und dass jeder Stand und Ort schnellen Entschluss fasse und es ihren Gesandten ohne Aufschub zu wissen tue, welcher Kanton oder Zugewandte Ort den Bundeseid leisten wolle.

In der Zeit, als sich die Stände berieten, liefen Warnungen von Abgesandten hoher Häupter in Rastatt in der Schweiz ein, dass sich alle Kantone vereinigen sollen, sich mit ihren Untergebenen zu verstehen, zu befriedigen, und dass nur durch eine feste Vereinigung aller Schweizer Helvetien vom Untergange befreit werde. Frankreich suchte – so wie sie es in allen Ländern getan und dadurch den Untergang so vieler Länder und Völker bewirkt, die sich haben blenden lassen – ihr Gleichheits- und Freiheitssystem unter die Schweizer zu bringen, die Gemüter dadurch gegen ihre Obrigkeit zu erhitzen und eine innere Revolution der Schweizer zu bewirken. Habe dieses System Wurzel gefasst, dann sollen sie die Franzosen um



Ansicht der Stadt St.Gallen, gegen Osten; auf der rechten Bildhälfte die eintürmige St.Laurenzenkirche und die doppeltürmige Kathedrale; im Vordergrund Bleichefelder.

Vedute auf Gesellenbrief, Radierung von Johann Conrad Mayr, vor 1792. StadtASG.

Hilfe anrufen, wozu sie sich ganz willig finden werden. Sobald sie aber einmal in der Schweiz festen Fuss gesetzt, werden die Schweizer sie nicht mehr vertreiben können, und die Schweiz sei auf ewig verloren und werde von den Franzosen verschlungen, so wie es den Niederlanden, Holland, Mailand, Genua, Venedig etc. ergangen. Mit Gewalt werden die Franzosen nicht in die Schweiz kommen, wenn sie nicht dazu aufgefordert werden. Und seien die Schweizer einig und stehen Mann für Mann, so werden die Franzosen keinen weitern Gedanken fassen, die Schweiz zu beinträchtigen.

Diese hohen Warnungen entzündeten die Brust der Schweizer und ermunterten sie aus ihrer Lethargie. Fast alle Kantone schrieben ihren Gesandten nach Aarau, dass sie bereit seien, ihr Volk und ihre Untertanen ganz zu befriedigen, und desnahen soll jeder im Namen des Volks an dem anberaumten Tage, dem 25. Januar 1798, den Bundes- und Schweizereid schwören.

Die Lage in St. Gallen

Auch Kleiner und Grosser Rat in St. Gallen tat das Gleiche. Sogleich entstand unter einigen Bürgern in der Stadt eine seit mehr als 200 Jahren nicht mehr erfahrene Unzufriedenheit gegen die Schlüsse des Grossen Rats, die in ziemliche Gärung geriet und den französischen Geist verriet – besonders in den Zirkeln und der sogenannten Literarischen Gesellschaft: Man hätte die Bürger in einer zusammenberufenen Gemeinde in der St. Laurenzenkirche anfragen sollen, ob sie der gleichen Gesinnungen seien, ob man in ihrem Namen schwören und den Schweizereid erneuern solle. Das Gemurmel verbreitete sich sehr stark in der Stadt. Die Obrigkeit war ein solches nicht gewohnt, da die Gewalt in ihren Händen; zu welchem alle Bürger alle Jahre schwören, dass sie die Obrigkeit als ihre höchste Gewalt und alles, was sie beschliesst, als gültig ansehen wollen. Sie, die Obrigkeit, war unruhig und hätte sich gerne von ihrem so beschwerlichen Posten losgemacht, wenn es zum besten der Stadt dienlich gewesen wäre.

Mittlerweile liefen den 16. und 19. Januar 1798 mehrere Briefe von Aarau und andern Orten ein, dass der Grosser Rat sich donnerstags und freitags, den 18. und 19. Januar versammeln musste. An diesem letztern Tag wurde eine Gemeinde auf Sonntag, den 21. Januar um 11 Uhr in St. Laurenzenkirche, beschlossen, an welcher dann den versammelten Bürgern durch eine Proklamation und vorherige Anrede von Herrn Amtsbürgermeister Steinlin an die Bürgerschaft die Ursache der Zusammenberufung, der gegenwärtigen Lage vieler Provinzen und Länder und der Schweiz und der Bundesneuerung vor Augen gelegt wurde. Nachher wurde die Proklamation von der

Kanzel verlesen, die zierlich verfasst und ad populum phaleras!¹ Nun waren die Bürger zufrieden, und so sehr sich einige besonders noch den Tag vorher sträubten, war nun alles beruhigt. Warum? Das wussten sie selbst nicht.

Die Vorfälle in verschiedenen Kantonen

Ausser- und Innerrhoden hielten auch ihre Landsgemeinde, und beide anerkannten die Eidserneuerung. Der Kanton Glarus sträubte sich noch am meisten davor, war jedoch nicht unabgeneigt, den Bund zu erneuern, aber erst, wenn Zürich, Bern und Basel sich mit ihren Untergebenen werden verständigt haben. Sie fürchteten die Folgen ihrer Misshelligkeiten und einen inneren Krieg, in welchen sie sich nicht gerne gemengt hätten; endlich kam ihr Entschluss auch.

Basel konnte gar nichts tun, da ein paar Orte seines Gebiets den Freiheitsbaum aufgestellt und die Stadt und das Land, wie man vorgibt auf geheimes Anstiften der Franzosen, in einer Insurrektion waren. Die Einwohner der Stadt behandelten die Bauern als ihre Sklaven, und die Landvögte drückten und quälten sie bis auf das Mark. Nun sahen die Bauern ihre Zeit zur Errettung und Befreiung auch kommen; sie suchten sich von dem harten Joch ihrer Abhängigkeit, so wie ihre Nachbarn getan, zu befreien. Sie suchten bei der Obrigkeit der Stadt um dieselbe an, wurden aber abgewiesen und als Aufwiegler gegen ihre rechtmässige Obrigkeit anerkannt. Dies war dann die Ursache zur Errichtung des Freiheitsbaumes in Liestal. Durch das kluge Benehmen des dasigen Amtmanns wurde er aber sogleich wieder hinweggenommen.

Gleich darnach, in der Mitte des Januars 1798, merkte der Amtmann auf dem Wallen- oder Waldeburger Schloss, an den Grenzen Solothurns, dass die dasigen Bauern auch so was im Schilde führten. Anstatt ihnen mit Sanftmut und liebreich entgegen zu gehen, behandelte er sie mit Brutalität und Schikanen. Die Bauern gingen in der Nacht hin und steckten das Schloss in Brand, dass es rein abbrannte und der Amtmann sich mit Mühe aus dem Feuer retten konnte. Da das Schloss auf der Höhe lag, konnte das Feuer in grosser Entfernung wahrgenommen werden.

Gleich darauf versammelte sich die ganze Landschaft und fertigte eine Schrift an ihre Obrigkeit, nein, an die Bürger der Stadt Basel; sie nannten die Obrigkeit «Bürger der Stadt» und sich selbst «Bürger der Landschaft» anstatt Untertanen. Die Schrift ist voller Kraft, nicht tumultuarisch, aber voll echten Bie-

¹ Ad populum phaleras = Die Medaillen dem Volk; vgl. Die Satires des Persius, lateinisch und deutsch, hg. von Otto Seel, München 1950 (Tusculum-Bücherei), Dritte Satire, S. 32/33.

dersinns, die den wahren Schweizer verrät. Sie lautet also:²



Die Bürger der Landschaft, an die Bürger der Stadt Basel:

Bürger! Ihr wißt, daß das Landvolk seine natürliche Freyheit fordert, ein Recht, das von Gott und der Natur jedem Menschen angebohren ist.

Seit Jahrhunderten ist dieses Recht dem Basler Landvolk entzogen, und wir müssen uns gefallen lassen, eine aristocratische Regierungsform zu dulden, wozu nur Bürger aus der Stadt gelangen können, wo Geburt den Menschen zum Herrn oder Knecht bestimmen kann; welches für einen freien Schweizer immer ein kränkender Gedanke seyn muß! —

Wir wissen wohl, daß eure Vorzüge auf Bünde, Verträge, Briefe und Siegel beruhen; wir wissen wohl, daß die Stadt Basel alle ihre Unterthanen von düstern Fürsten und Herren, oder von fanatischen Priestern gekauft hat. Aber, könnt ihr euch wohl vorstellen, daß das Recht des Menschen sich veräußern läßt? — Ihr seyd mit uns überzeugt, daß alle Bünde und Verträge, nur auf dem Rechte des Stärkern, und auf der Kraft der Waffen beruhen; und, daß alles nur so lange währet, als es dieses Recht zu schützen im Stande ist. — Eure Rechte sind nicht erblich, und eure Bünde und Verträge sind von uns nie frey beschworen, noch unterschrieben worden. —

Alle Bibelweisheit sowohl, als die gesunde Vernunft, stimmt darin überein, daß jedes Volk das Recht hat, sich Gesetze zu geben, und Regenten zu wählen; und nur diese erkennen wir, als von Gott gesetzt und verordnet!

Völker haben Rechte, und Fürsten haben Pflichten; behauptet einer der größten Menschenkenner und Monarch unsers Jahrhunderts, nur Thronen können gegen die Souveränität des Volks protestiren.

Wir erwarten von euch, wenigstens von dem bessern Theil, ihr werdet unser Ansuchen billigen; ihr werdet euch gegen eine Vereinigung nicht stemmen, die dem Wohl des Ganzen so vortheilhaft seyn, auch eure bürgerlichen Freyheiten ausdehnen kann; und, wenn so, wie bey allen Veränderungen, einer etwas gewinnen, und der andere etwas zu verlieren hat, so werdet ihr doch immer einem großen Vortheil, ein kleines Opfer bringen wollen.

Wir erwarten auch, daß ihr euch nicht schämen werdet, Menschen als Brüder zu erkennen, denen ihr schon so lange mit Freundschaft begegnet seyd, die seit Jahrhunderten alle Gefahren mit euch getheilt haben, und, auf die ihr zählen könnet, daß sie solche als niedere Edelgenossen, noch ferner mit euch thellen werden.

Solltet ihr, von verständig scheinenden Männern, durch falsche Grundsätze und Begriffe, von uns abgeneigt werden, so könnten wir euch nur beklagen, und ersuchen, mit unpartheiischen Herzen und ohne Vorurtheil zu prüfen, ob wir Recht oder Unrecht haben, und ob uns zu verargen ist, daß wir unsre Freyheit begehren.

Ihr wißt so gut, und besser als wir, daß unsre Staats-Verfassung täglich weniger anwendbar ist, daß seit Jahr und Tagen, alle Vorschläge zu Verbesserung ohne Erfolg gewesen, und könnt euch mit uns überzeugen, daß eine neue Schöpfung, als das einzige Rettungsmittel, übrig bleibt; und wenn ihr euch dazu verstehen wollt, vereint mit uns zu arbeiten, so dürfen wir euch überzeugen, daß wir alles ohne fremden Einfluss berichtigten können.

Wir laden euch daher ein, uns hierin brüderlich die Hand zu bieten, alles vorher Geschobene tief in die Vergessenheit zurück zu werfen, und nun darüber

zu denken, was zu unserm gemeinschaftlichen Glück für jetzt und in Zukunft dienen kann.

Ein nur flüchtiger Blick auf unsre jetzige Lage, kann euch zeigen, daß Zutrauen und Einigkeit nöthig ist, wo hingegen Misstrauen und Zwist, uns in unabsehbares Unglück stürzen wird.

Euer biederer Schweizerin laßt uns hoffen, daß ihr unser Ansuchen nicht verwerfen werdet, und euer Beitragen soll uns dieses verbürgen — wenn euch die Freiheit lieb ist, so könnt ihr desto eher glauben, daß dieselbe auch uns lieb seyn muß.

Wir kennen den Geist der Revolution sowohl als die Kräfte der Waffen, wir kennen die Mittel, unsere Gesinnungen durchzusehen; wir überlassen euch das übrige zu denken. — Schon etliche Jahre waren wir bereit unter Leben dem Vaterland zu opfern, wundert euch daher nicht, wenn wir jetzt bereit sind, dasselbe nun auch für die Freyheit hinzugeben.

Wir sind schuldig, dieses euch, und der ganzen Welt, zur Beurtheilung vorzulegen, von euch hängt es ab, der Sache eine gute Wendung zu geben, eine unpartheiische Beobachtung des Geistes der jetzigen Zeit, wird euch überzeugen, daß unüberlegter Widerstand, nur grössere Kräften erfordert, und uns gemeinschaftlich in grösseres Unglück stürzen kann.

Den 15. Janvier 1798.

Die Ausschüsse, im Namen des Volks.

Basel erschrak über die pathetische und drohende Schrift. Die Obrigkeit suchte sich mit dem Landvolk zu vereinigen, bot alle Hände demselben, um grössterm Unheil und Auflösung der Republik zuvorzukommen, schickte sich in die dermaligen Zeitumstände und Bewegungen der Franzosen in Basel und der Landschaft und fand Vergnügen, dass das Landvolk begehrte, Schweizer zu sein und Schweizer zu bleiben. Nur, die schweizerische Freiheit dazu! Sie untersuchte ihre Beschwerden, und nach Anhörung ihrer Bitte vereinigte sich die Stadt mit dem Landvolk, hob ihre Leibeigenschaft auf, erteilte allen das Bürgerrecht der Stadt und versprach, beständig 45 vernünftige Männer von der Landschaft in die Regierung aufzunehmen. Und somit hatte die Fehde ein Ende. Die Landschaft frohlockte, und alle versprachen sich, mit Gut und Blut der Schweiz getreu zu sein und deren Verteidigung sich anzunehmen. So war in einem Tag die so lange geherrschte aristokratische Regierung in eine demokratische verwandelt.

Schaffhausen kam diesem zuvor, indem es am Ende des vorigen Jahres beschloss, die Leibeigenschaft seines Landvolkes aufzuheben. Die dortige Obrigkeit machte an dem Neujahrstag solches dem Volke bekannt, welches die lebhafteste Freude und die grösste Anhänglichkeit dagegen ausserte.

In Bern ging es nicht so ruhig her. Im Pays de Vaud spukte es schon lange; aber mit Anfang des Jahres entstand eine gänzliche Revolution daselbst. Die Regierung, gewohnt despatisch mit ihnen zu verfahren, wollte auch diesmal den gleichen Weg mit ihnen ein-

² Schweizerische Tagblätter, I. Sammlung, o.S., 15. Januar 1798.

Aktensammlung, I, S. 367, Nr. 1153b.

schlagen; aber die Landleute im Waadt verstanden es nicht so, und bald wäre es in Tätlichkeit ausgebrochen, da die Stadt Bern Bewaffnete gegen sie anrücken liess. Der General Wyss gab ein drohendes Manifest gegen sie. Das ganze Volk gab eine Antwort an diesen General, die im Grunde ebenso abgefasst war wie die von Basel; es zeigte nicht die geringste Furcht, sondern vielmehr grosse Standhaftigkeit, sein Vorhaben ins Werk zu setzen.

Der Bericht von dieser Gärung kam nach Aarau an die Herren Abgesandten aller Kantone, und sie begehrten bewaffnete Mannschaft von denselben, um das Land in Unterwürfigkeit zu erhalten. Aber die Abgesandten dachten anders, beredeten die Regierung in Bern, sich mit ihrem Landvolk zu vereinigen und Ruhe herzustellen – als das einzige Mittel, die Schweiz aufrecht und ihr Land und Volk zu erhalten.

Sie offerierten, acht Herren aus ihrer Mitte von verschiedenen Kantonen ins Pays de Vaud zu senden, um das Begehr des Volkes zu vernehmen und alles anzuwenden, dass Friede und Ruhe im Lande befördert und erhalten werden. Nur, setzten sie hinzu, muss die Regierung in Bern die Hände dazu bieten, ein Opfer tun und das Volk frei machen. Jeder Gesandte schrieb an seine Regierung mit Meldung dieses Vorfalls, und ob sie gesintt, Hilfsvölker dem Stand Bern zuzusenden. In allen Ständen wurde, Bewaffnete zu senden, verweigert, und auch in St.Gallen wurde dieses Begehr den 19. Januar vor Kleinem und Grossem Rat verworfen, indem kein Schweizer gegen einen andern streiten wolle, sondern, wenn es um einen Angriff gegen die Schweiz zu tun sei, dann seien alle bereit, ihr Blut für das Vaterland aufzuopfern.

25. Januar 1798, Leistung des Bundesschwurs

So wenig man sich vorstellen konnte, dass der Bundeid der Gesandten in Aarau bei der misslichen Lage einiger Kantone vor sich gehen werde, so geschah er dennoch den 25. Januar dieses Jahrs daselbst. Um 9 Uhr des Morgens marschierten vier Kompanien des dasigen Regiments auf den Schützenplatz und bildeten einen Kreis um ein Gerüst her, worauf die Herren Gesandten ihre Stelle einnehmen sollten. Der Zulauf des Volks war sehr gross. Man hatte von Aarburg zwölf Kanonen herbeigeführt und auf einer Anhöhe aufgepflanzt. Um 11 Uhr begann der feierliche Zug unter Glockengeläut und Kanonendonner. Die Gesandten verfügten sich vom Rathause, wo sie sich versammelt hatten, auf den Schützenplatz. Ein Dragonerregiment, eine Kompanie Jäger, sechs Magistratspersonen dieser Stadt und eine unzählige Menge Volks begleiteten sie. Auf dem Gerüst stellten sich die Herren Gesandten in einen Kreis, und Junker Bürgermeister Wyss von Zürich erhob seine Stimme mit Nachdruck und Anstand: «Die drei Helden von

Schwyz, Uri und Unterwalden,» sprach er, «verbanden sich vor Gottes Angesicht, sich und den Ihrigen die Freiheit zu erhalten. Sie taten, was sie schwuren, und sie mit ihren Brüdern und Söhnen sahen durch herrliche Siege ihr Streben nach Freiheit gekrönt. Wir, ihre Nachkommen, haben die Segnungen ihres Bundes genossen, wie noch kein Volk Frieden und Freiheit genoss. Unglück und Elend verwüsteten alles rings um uns her; aber in unserer Mitte herrschten Sicherheit und Ruhe. Wir freuen uns der Früchte unserer Neutralität, die durch Treue und Mässigung unverletzt gediehen. Diese Ruhe wird noch ferner in unserm Lande blühen, wenn der Bund des Friedens unter uns fest besteht.»

Hierauf forderte er alle Gesandten auf, diesen Bund zu erneuern, und flehte zu Gott, dass er ihn segne und dass der holde Friede auf die Erde zurückkehre. Darauf ward die Eidesformel vorgelesen: «Wir, die Abgesandten etc., verpflichten uns im Namen unsrer allseitigen Hoheiten, alle Bünde, die bei der Gründung unsrer Freiheit und nachher zwischen den eidgenössischen Ständen und Orten geschlossen wurden, fest, unverbrüchlich und stets zu halten und uns bei unsren Bünden und unsrer Verfassung, je ein jeder Staat nach seinen besonders eingegangenen Verpflichtungen, zu handhaben und zu schützen.» Alle Gesandten schwuren dann: «Dies wollen wir halten und tun, so wahr wir wollen, dass Gott uns helfe!» Sie gaben einander den Bundeskuss, und das Volk rief jubelnd: «Gott erhalte die Freiheit! Gott mache Helvetien unabhängig! Lange leben unsre Landesväter!» Um 12 Uhr kehrte der Zug in voriger Ordnung zum Rathause zurück.

Hilfegesuch aus Bern

Nach dieser Handlung wollten die Herren Deputierten verreisen, weil sie nun glaubten, alles getan zu haben. Als den 26. Januar die beiden Herren Gesandten von St.Gallen sowie die andern abreisen wollten, kam ein Befehl von Bern in Aarau an, mit Bitte, dass von jedem Stand noch ein Gesandter verbleiben möchte. Dringend baten sie um Hilfe gegen den Aufstand im Pays de Vaud und Anmarsch der Franzosen in das Berner Gebiet. Jeder Gesandte schrieb an seinen Stand; aber alle weigerten sich, Hilfsvölker zu senden, da kein Krieg erklärt und die Franzosen nur auf Einladung der Einwohner des Pays de Vaud auf Nyon und Lausanne kamen, um ihnen zur Freiheit zu verhelfen. Briefe aus Bern meldeten deutlich, dass die Regierung auf ihrem alten aristokratischen Sinn beharre, und sobald sie nachgeben, werde die Ruhe hergestellt sein. Was kann die Regierung anders tun? Nachgeben! Die Zeit, wo jeder Mensch frei werden sollte, ist gekommen. Bern verliess sich auf die deutschen Schweizer, die gar keine Klagen wider die Regierung führten.

Februar 1798, Vorfälle in verschiedenen Gebieten der Eidgenossenschaft

Aber auf einmal, wie durch einen elektrischen Schlag, erhoben sich auch die deutschen Schweizer, um mit denen im Pays de Vaud gemeinschaftlich zu agieren. Zofingen, Lenzburg, Aarburg und Aarau waren in Bewegung, so dass die Herren Gesandten in letzterm Ort sich nicht mehr sicher hielten. Insgesamt verliessen sie den 1. Februar 1798 diese Stadt und reisten so schnell als möglich daselbst weg. Im Weggehen wurde ihnen verdeutet, dass sie keine Hilfsvölker der Regierung senden sollten, indem sie keine durchpassieren lassen würden.

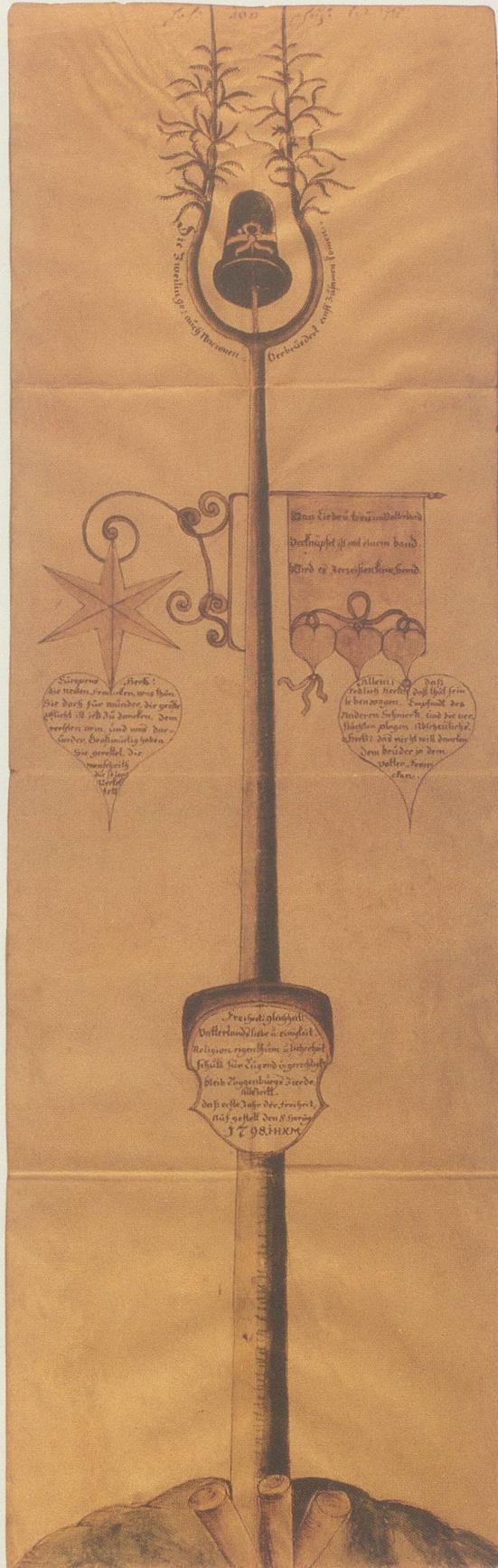
In Basel war die Ruhe hergestellt und das ganze Volk frei. Die Landschaft sandte einige Deputierte nach Hüningen zum General Dufour, um Danksagung für geleisteten Beistand zu ihrer Befreiung abzustatten. Der französische General empfing sie mit vieler Höflichkeit. «Das ist», sagte er, «was die französische Nation sucht, dass alle Einwohner der Schweiz frei werden. Aber mit Ihrem Dank ist es noch nicht ausgerichtet; ich habe mein Volk an die Grenzen geführt, für Euch nach Eurem Verlangen in Bereitschaft gehalten und ernährt, und dafür müsst Ihr vier Millionen zahlen. Ich erwarte das Geld aufs geschwindeste; ansonsten komme ich, solches mit meinen Truppen zu fordern!» Hier zeigten sich der französische Geist und ihre Gesinnungen. Was werden das Pays de Vaud und Bern erst geben müssen, da ohnehin der Kanton Bern in dem ganzen Revolutionskrieg Frankreich entgegen arbeitete?

In dieser Zeit regten sich das Toggenburg, der Thurgau, das Rheintal und die sanktgallische Landschaft. Im Toggenburg wurde der fürstlich-sanktgallische Landvogt Müller von Friedberg genötigt, seine Stelle niederzulegen und das Land zu verlassen, welches er auch tat und den 1. Februar nach Näfels, seinem Geburtsort, in Glarus abreiste. Er rechtfertigte sich durch eine Schrift, die nach seinem schriftstellerischen Geist gut verfasst war.³

Der Thurgau wurde einig, keinen Landvogt, keine Obervögte, noch Gerichtsherren mehr zu haben, sondern einen eigenen Rat aus ihrem Volk zu setzen und von ihnen regiert zu werden. An eben diesem 1. Hornung kamen alle Obervögte und Gerichtsherren dieses Landes in Weinfelden zusammen und machten das ganze Land frei. Der merkwürdigste Tag in den Annalen für den Thurgau! Auf den 5. Februar kamen sie wieder zusammen, um eine Ordnung im Lande zu errichten und zu sehen, wie es mit ihren Gütern beschaffen sei.

Wie durch eine Verabredung in allen den benachbarten Ländern kamen auch die Rheintaler in Rebstein den 31. Januar und 1. Hornung zusammen und erkannten einhellig den Gehorsam dem Landvogt auf. Dieser residiert in Rheineck, und es wird alle zwei

³ Weidmann, S. 98–100.



Darstellung des am 8. Februar 1798 in Ulysbach bei Wattwil aufgestellten Freiheitsbaumes. Toggenburger Museum, Lichtensteig.

Jahre einer von den neun alten Orten ernannt. Jeder Landvogt konnte sich in den zwei Jahren bereichern; er erhielt den Zehnten von allem, was in diesem fruchtbaren Land wächst, und vom Wein. Obgleich die Rheintaler schon ihre eignen Obrigkeiten wie in Rheineck und Altstätten und auf den Dörfern hatten, so hatte doch der Fürst in St.Gallen die niedern Gerichte in dem obern und Rheineck in dem untern Rheintal. Aber der Landvogt hatte die obern Gerichte und entschied über Leben und Tod und konnte alle, auch nichts bedeutende Fehler und Frevel nach seinem Gutdünken bestrafen.

In den fürstsanktgallischen Landschaften war gleiche Unruhe. In Gossau versammelte sich der neue Landrat den 1. Februar und erkannte, dass jeder recht-denkende Landmann eine Kokarde auf dem Hut tragen solle, wozu sie schon einige in Bereitschaft hatten und von welchen die Gossauer sogleich Gebrauch machten. Sie war dreifarbig, kornblau, weiss und rot. Den 2. Februar 1798 als an Lichtmesstag (Feiertag) kamen viele Bauern mit diesen Kokarden in das Kloster zum Gottesdienste. Den meisten andern Landvölkern missfiel diese Farbe, und sie wurden einig, die weisse Farbe davon zu tun, weil diese drei französische Farben seien, und mit den Franzosen wollten sie nichts gemein haben, sondern hatten vielmehr einen Abscheu für dieselben. Die zweifarbige wurde nun allgemein angenommen und beschlossen, hin und wieder einen Freiheitsbaum mit dem Hut aufzurichten; auch wollten sie einen im Klosterhof errichten. «Nein,» sagten andere, «da braucht es keinen Baum, dieses fällt!»

Der Fürst war die ganze Zeit, da der Kongress in Aarau gehalten wurde, in der Stadt Wil. An keine Huldigung des Fürsten war zu denken; vielmehr wollte das Landvolk gar nichts von ihm wissen. Die Beamten des Fürsten brachten jeder ihre Rechnung in Ordnung und sagten laut, da sie keine Verrichtungen mehr hätten und der Landrat dirigiere, so wollten sie ihre Ämter niederlegen und jeder gehen, wohin er gut finde.

Auch in Appenzell-Ausserrhoden wollte eine Revolution entstehen; aber bei der gehaltenen Landsgemeinde in Teufen den 21. Januar wurde alles beigelegt und die Unruhestifter gedemütigt.

Februar 1798, Bürgergemeinde in St.Gallen⁴

In der Stadt St.Gallen war durch die den 21. Januar gehaltene Gemeinde die Unruhe einiger Köpfe noch nicht gedämpft. Einige Klubisten wurden einig, dem Herrn Amtsbürgermeister Steinlin anzuzeigen, dass sie in dem Protokoll gefunden, dass die Obrigkeit ohne Vorwissen der Bürgerschaft weder Bündnisse noch Verträge, weder Krieg noch Frieden etc. beschliessen könne. Der Herr Bürgermeister gab zur Antwort, dass er alles untersuchen wolle. Den 30. Januar und den 1. Februar erhielt er zwei Billets von zwei Bürgern, die



St.Laurenzen, die Hauptkirche der evangelischen Stadtrepublik St.Gallen und der Versammlungsort für die Bürgergemeinden.
Radierung von Laurenz Halder, 1784. KBSG.

das gleiche enthielten und in denen er gewarnt wurde, die Rechte des Rats und die Rechte der Bürger durch genaue Untersuchung in einer Bürgerversammlung bekannt zu machen.

Den 2. Februar 1798 war Grosser Rat, und in diesem wurden die Klagen dieser Bürger vorgetragen. Weil aber andere Geschäfte obwalteten, wurde die Untersuchung auf eine andere Zeit zurückgestellt.⁵ Und weil den 3. Februar, wegen eingegangener Briefe und Ankunft des Herrn Unterbürgermeisters Mayer als Deputierter nach Aarau, des Nachmittages Kleiner Rat gehalten wurde, so war nach Anhörung der Briefe und Relation des Herrn Deputierten erkannt, auf den Morgen, als den 4. Februar (an einem Sonntag), um 7 Uhr Grossen Rat und um 12 Uhr eine Gemeinde in der St.Laurenzenkirche zu halten.

Die Gemeinde war sehr zahlreich, und fast alle Bürger waren zugegen. Nach einer pathetischen Anrede des Herrn Amtsbürgermeister Steinlin wurden die Briefe des Kantons Bern von der Kanzel verlesen, die bewaffnete Hilfe verlangten, weil das Land Waadt in Aufruhr gegen Bern anrücke und fremde Hilfe (Franzosen) hinter ihnen hermarschiere. Man verlas den Bürgern die Antwort der hiesigen Obrigkeit und die abschlägige Antwort, Bewaffnete dahin zu senden,

⁴ Vgl. dazu Ziegler, Ernst: Der Zug der stadsanktgallischen Hilfstruppen nach Bern im Jahre 1798, Dargestellt aufgrund von Quellen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek St.Gallen, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Friedrichshafen 1976, 94. Heft, S. 19–55, S. 24–26.

Ziegler, Milizen, S. 239–242.

⁵ StadtASG, RP 1798, S. 33–35.

wegen den Unruhen in unsrer Nachbarschaft und besonders im Thurgau und weil die Obrigkeit nicht wissen könne, zu was sie ihr eigenes Volk zur Selbstverteidigung benötige. Und ob sich gleich der Stand Bern auf den Bundesbrief von 1454 berufe, so fürchte die hiesige Obrigkeit, wenn Gott nicht alles zum besten leiste und die Unruhen sich vermehren sollten, dass die Stadt in Gefahr käme und sie selbst alsdann in dem Fall wäre, von ihren Eids- und Bundsgenossen Hilfe zu verlangen. Darauf wurde der alte Bundesbrief von besagtem 1454. Jahre in originali den versammelten Bürgern verlesen und nach demselben der fernere Schluss von den Kleinen und Grossen Räten bei gegenwärtiger Lage genommen, nämlich bekannt zu machen, den ersten Fahnen in Bewegung zu setzen und bereit zu halten.⁶ Doch soll niemand marschieren, bis man der Ruhe in hier gesichert sei und bis andere Stände ebenfalls Hilfsvölker absenden.

Nachdem dies alles verlesen, so fragte der Herr Amtsbürgermeister die ganze versammelte Bürgerschaft an, ob sie den Schluss von Kleinen und Grossen Räten genehmigten, dass der erste Fahnen mobil gemacht, aber zu unsrer eignen Sicherheit in St.Gallen verbleiben solle, bis alles um die Stadt ruhig und nichts Weiters für die Stadt zu besorgen sei. Ob erst alsdann, wenn in hiesigen Gegenden alles beseitigt und Bern oder ein anderer Kanton unsere Hilfe benötigt und andre Kantone und Stände ebenfalls Bewaffnete senden, so viel Volk abzusenden sei, als nach den Bündnissen und Verträgen und nach Beschaffenheit der Not erforderlich sein wird. Diejenigen, die gesinnt seien, diese Schlüsse von Kleinem und Grossem Rat zu genehmigen, sollen solches durch Aufhebung ihrer Hand anzeigen. Mehr als sieben Achtel von den Bürgern zeigten ihren Beifall zu dieser Ratserkanntnis durch Aufhaltung ihrer Hände in die Höhe. Alle Anwesenden freuten sich über die Zufriedenheit der Bürger gegen die Obrigkeit.

Die versammelten Bürger wollten sich nun nach Hause begeben, als sie auf einmal einen Bürger (Tobias Rietmann, Kaufmann, Sohn eines Metzgers) auf dem Chor neben dem Herrn Amtsbürgermeister stehend gewahr wurden. Wie es nun bei allen Volksversammlungen geht, dass immer einige Missvergnügte sich zeigen, auch bei dem besten Willen und den besten Räten der Obrigkeit, und was 90 gute Köpfe für dienlich befanden, diese Räte verwerfen, entweder aus Mangel gegnugsamer Einsicht oder aus Starrsinn oder weil sie gerne alles über den Haufen werfen möchten oder weil sie dadurch trachten, sich selbst einen Weg zur Regierung zu bahnen! Er redete bald mit dem Herrn Amtsbürgermeister, bald zu den Bürgern, ohne dass ihn die Bürgerschaft verstand. Nun erhob sich ein Geschrei von einigen Bürgern, die, wie es scheint, von seiner Clique waren: «Laut, laut, man versteht nichts!» Er re-

dete, doch ganz erschrocken; aber ohne dass es die Bürger verstanden. Wie er seine geheim verabredete Kommission geendet, trat der Herr Amtsbürgermeister Steinlin hervor und redete die Bürger an: «Dieser Rietmann, bei dem 'Blauen Himmel', glaubt, dass gar keine Gefahr für die Stadt obschwebe, und wenn welche vorhanden, so solle die Obrigkeit solche anzeigen, und da nichts von unsren Benachbarten zu befürchten, sollte ein solches nicht den Ständen gesagt werden; es könnte schlimme Folgen nach sich ziehen. Und da überdies der Stand Bern Hilfe verlange, so sei die Stadt schuldig, ihm solche zu senden und desnahen nicht nur den ersten Fahnen, sondern die ganze Bürgerschaft in Bewegung zu setzen und dem Vaterlande zu Hilfe zu eilen!» Ein allgemeines Gemurmel entstand über das Betragen des Rietmanns, um so mehr, da es konstitutionswidrig war, seine wahren oder falschen Klagen, nachdem schon das grosse Mehr der Stimmen ergangen, vor der Gemeinde vorzubringen, da er solches in dem Hause des Herrn Amtsbürgermeisters hätte tun sollen. Aber der Herr Bürgermeister, der sich bei diesem für St.Gallen ganz ungewohnten Anlass verewigte, fuhr fort und sagte die wichtigen Gründe nochmalen, warum die Obrigkeit diesen Schluss so und nicht anders verfasst. Er forderte desnahen die Bürger nochmalen durch Aufhebung der Hände auf, ob sie das, was sie schon durch die Mehrheit der Hände bekräftigt, aufs neue bestätigen wollten, oder ... Bei diesen Worten waren schon alle Hände mit einem grossen Jubelgeschrei in der Höhe; worauf dann in die Hände geklatscht und dem Herrn Amtsbürgermeister Beifall zugerufen wurde. Nachdem alles ruhig, wünschte er dem Vaterland und der Stadt allen Segen und alles Wohlergehen, freute sich über die nähere Vereinigung der Obrigkeit mit den Bürgern und dieser mit der Obrigkeit. Neues Beifallklatschen, und die Bürger gingen auseinander mit wahrem Frohlocken.

Dieser Tag, dieser 4. Februar, wird unvergesslich sein! Aber auch unvergesslich für den Rietmann! Denn kaum war die Gemeinde zu Ende, als einige Bürger sich hinter ihn hermachten und zur Kirche hinaus jagten: «Fort mit dem Störer der öffentlichen Ruhe; fort mit solchen Narren, die in das Zuchthaus gehören!» Doch taten sie ihm an seinem schwächlichen Körper kein Leid, weil er es, obgleich noch jung, nicht ausgehalten hätte. Er wurde darauf das Gespräch aller Einwohner, und jedermann, bis an sehr wenige, verabscheuten sein tolles Verfahren. Einige

6 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, hg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, unter Mitwirkung von Joseph Müller bearb. von Traugott Schiess, St.Gallen 1917–1955, Teil VI, Nr. 5695: Ewiges Bündnis der sechs eidgenössischen Orte Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug und Glarus mit der Stadt St.Gallen.



verglichen ihn mit dem Herostrat, der den Tempel der Freiheit zu Ephesus anzündete, nur damit man von ihm reden möge.⁷ Den 5. Februar 1798 wurde Kriegsrat gehalten, um den ersten Fahnen bereit zu machen.

Die Lage im Kanton Bern

An eben diesem Tage kamen die besten Berichte von Bern, dass die Regierung das aristokratische System verlassen, sich mit dem Landvolk vereinigt, 50 Männer von der Landschaft in den Rat genommen habe; um gemeinschaftlich gegen die Feinde der Schweiz zu agieren, gab sie dem Volk seine natürliche Freiheit und setzte das Landvolk den Bürgern der Stadt Bern gleich. Sogleich war ein Jubel durch das ganze deutsche Berner Gebiet. Alles vereinigte sich; alles begab sich unter die Waffen, um die Einwohner der empörten Landschaft Waadt, die in Verbindung einiger tausend Franzosen unter Anführung des französischen Generals Menard im Anmarsch gegen die Stadt Bern waren, abzuwehren. Die deutschen Städte des Kantons Bern als Aarau, Lenzburg, Zofingen etc. schlugen sich auf die Berichte wieder zu den Bernern, bereuten ihren getanen Schritt des Aufstandes wider Bern und sagten, dass sie von dem französischen Geschäftsträger in Basel, Mengaud, da er sich in Aarau bei der Versammlung aufhielt, seien aufgestiftet und zur Revolution gereizt worden; er habe ihnen alle Hilfe und Beistand anerboten, und sie sollten und könnten sich fest auf ihn verlassen. Nun wussten die Regierung zu Bern und die ganze Schweiz, woher der Aufstand der sonst so braven Schweizer kam und inwieweit es sich auf Versprechen der Franzosen zu verlassen sei.

Sogleich deklarierte die Regierung zu Bern die Landschaft Waadt independent und überliess sie ihrem Schicksal, da sie sich schon so sehr mit den Franzosen vereinigt hatten. Dieser Entschluss, als er ihnen bekannt wurde, setzte sie in Verlegenheit, und wie es aus einem Schreiben, das sie an Bern erliessen, erhellt, wurden sie über die Verbindung mit den Franzosen missmutig, klagten die Regierung zu Bern an, dass sie alleine die Ursache der Revolution des Pays de Vaud sei, da sie so lange gezögert nachzugeben, und wäre ihre nachherige Resolution ein paar Wochen früher geschehen, so würde alles redressiert worden sein.

Diese Landschaft empfand schon, was sie von ihren Helfern erwarten konnte. Sieben Millionen an Geld mussten sie dem General Menard geben, dabei alle Provisionen für die Franzosen liefern und sie noch überdies vollauf speisen und tränken. Die Regierung zu Bern liess den 2. Februar durch den Druck folgendes Dekret ergehen, welches auch denen im Pays de Vaud und der ganzen Schweiz mitgeteilt wurde:⁸

SSS FR Schultheiß Klein- und Große Räthe, und Ausgeschossene der Städte und Landschaften des Eidgenössischen Standes BERN, thun fand hiemit:

Dass Wir, nach feierlicher Abschwörung eines theuren Eides zu Gott dem Allmächtigen, Unser Vaterland und seine Unabhängigkeit gegen jeden außen und innern Feind mit Gut und Blut zu verteidigen, Uns freu und ungedrungen entslossen haben, die Regierung mit dem ganzen Volke auf das innigste zu verbinden, und zu diesem heilsamen Endzwecke in Unser Staatsverfassung diejenigen Veränderungen vorzunehmen, die das Wohl des Vaterlandes erfordern, und dem Geiste der Seiten und den Umständen angemessen sind.

Nun war in dem ganzen Bern und der Landschaft alles vereinigt; alles rüstete sich, um ihre Feinde zu empfangen und um ihnen den Lohn ihrer Treulosigkeit empfinden zu lassen. Auf den ersten Eintritt in das deutsche Gebiet sollte im ganzen Lande Sturm geschlagen werden und alles Volk bewaffnet herzueilen. Die Drohenden der Landschaft Waadt zögerten aber mit dem Anmarsch und trauten bei obiger Resolution nicht, nach Bern zu marschieren. General Menard stand der Landschaft Waadt mit 10 000 Mann bei; diese alle wären auch zu schwach gewesen, sich mit den Bernern zu messen. Bern und die ganze Schweiz wussten wohl, dass offenbar der Konvent in Paris keinen Krieg mit der Schweiz haben wollte. Es scheint aber, dass der Konvent den französischen Generälen bewilligte, wenn sie von den Schweizern angerufen würden, ihnen beizustehen, weiter sich aber nicht in die Schweizersache zu mischen. Sie ersparten desnahe keine Mühe, Basel und den Kanton Bern gegen ihre Obrigkeit aufzuwiegeln, um Kontributionen zu bekommen.

Der Stand Bern schrieb sogleich an Zürich und alle Verbündeten der Schweiz, schleunig Hilfsvölker zu senden. Man fand die ganze Schweiz bereit dazu; ja nicht nur bereit, sondern man musste Volk zurückhalten, damit es nicht aus übertriebenem Eifer den Krieg selbst erklärte. Die Obrigkeit meldeten Bern, dass beim ersten Schritt, den Feinde in das deutsche Berner Gebiet oder in die Schweiz bewaffnet tun, die Sturmglocken in allen Städten und Dörfern sogleich angezogen und dieses durch die ganze Schweiz beobachtet werden solle. Schon bereit, werde alles Volk dahin eilen, wo die Hilfe am notwendigsten sei. Alles brenne vor Begierde, Feinde der öffentlichen Schweizerruhe anzugreifen und solche aus einem Lande zu verjagen, deren Füsse nicht wert seien, Freiheitserde zu betreten.

7 Herostratos zündete 356 v. Chr. aus Geltungssucht das Artemision in Ephesos an.

8 Staatsarchiv Bern, Proklamation, 3. Februar 1798. Bei Wartmann in der französischen Fassung zitiert.

Vgl. dazu Schweizerische Tagblätter, 1. Sammlung, o.S., 3. Februar 1798; Eidgenössische Nachrichten, S. 27.

Karikatur auf den schweizerischen Landsturm, 1798. Die Darstellung steht hinsichtlich Ausrüstung, Disziplin usw. in scharfem Gegensatz zu vielen Äusserungen (auch Bernhard Wartmanns) über die Tüchtigkeit der Schweizer Soldaten.
Landesbibliothek Bern.
Vgl. Spiess, Emil:
Illustrierte Geschichte der Schweiz, 3.Bd., Zürich,
Köln 1971.



Zürich und Stäfa

Nur Zürich, da fand es die grösste Schwierigkeit; es wurden 4000 Mann aufgeboten, aber niemand wollte marschieren. «Zuerst unsre eigne Sache in Ordnung gebracht, uns zu freien Schweizern gemacht und uns das menschliche und göttliche Recht widerfahren lassen; dann wollen wir ausziehen und die Feinde der Schweiz demütigen, weil wir dann wissen, dass wir für das Recht und die Freiheit kämpfen,» sagten sie. «Die Zeit für uns ist nun gekommen, uns als freie Menschen zeigen zu dürfen, und wir wollens auch durch die Kraft unsrer Hände und Stärke der Waffen erhalten.»

Es war in dem Kanton Zürich eine starke Gärung und eine Verschwörung, die im Begriff war loszu brechen. Die Veranlassung war diese: Anno 1794 waren einige Dorfschaften an dem Zürichsee in sehr blühendem Zustande, die unter einem starken Zwange lebten. In allen Dörfern dieses Kantons durfte kein Handwerk existieren ausser Schneider, Schuster, Hufschmied und Wagner (Radmacher); alles übrige, was die Bauern bedurften, mussten sie in der Stadt Zürich kaufen. Kein Bauer durfte seinen Sohn Wissenschaften, die in die drei Fakultäten einschlügen, lernen lassen, um sie im Lande auszuüben, wenn auch der Sohn noch vieles Genie dazu hatte. Alle rohen Materialien, die sie zu ihren weitläufigen Fabrikationen gebrauchten, mussten sie in Zürich kaufen und alle fabrizierte Ware daselbst verkaufen, wenn sie schon in benachbarten Gegenden viel mehr Geld dafür beziehen konnten und so anders mehr. Dieser Zwang war ihnen zu auffallend, um so mehr da sie Briefe in dem Archiv zu Stäfa hatten, die anders lauteten und ihnen viel mehr Freiheit gestatteten. Sie wurden aber mit Argusaugen der Landvögte bewacht, dass sie kein Untertan von Zürich in die Hände bekam.

Einige Dorfschaften taten sich dann zusammen, verabredeten, sich von dem Druck, der auf ihnen lag, zu befreien, sich auf ihre Rechte berufend. Sie machten

einen Ausschuss von den rechtschaffnensten Männern, sandten solche im Namen aller nach Zürich an ihre Ob rigkeit und baten dieselbe, ihnen nur dasjenige Recht widerfahren zu lassen, welches ihnen alte Briefe und Siegel verheissen. Als sie in Zürich waren, um ihr Be gehren vorzuschlagen, wurden sie als Aufrührerstifter ins Gefängnis gelegt und um grosses Geld dazu gestraft.

Das Dorf Stäfa am See war darüber in Harnisch gebracht und bewaffnete sich, um mit Gewalt dasjenige zu erhalten, was sie mit Recht nicht erhalten konnten, unbewusst, dass die übrigen Gemeinden von ihnen ab trünnig würden, welches doch geschah. Zürich erfuhr die Bewaffnung in Stäfa und sandte sogleich einen Hauptmann mit einigen hundert Mann in dieses Dorf, überfiel die Einwohner, da sie soeben in der Kirche waren. Alle mussten sich ohne Anstand ergeben, da sie keine Waffen bei sich hatten. Der Hauptmann drang auf die Anführer oder Rädelshörer dieses Komplotts; sie wurden ihm überliefert und im Triumph nach Zürich geführt. Nach Untersuchung wurden einige ins Gefängnis, andere auf zeitlebens und noch andere auf einige Jahre aus der Schweiz verbannt. Überdass wurden sie um einige tausend Gulden gestraft, welches ihre zurückgebliebene Familie bezahlen musste.

Als nun im Januar dieses Jahres die Gesandten in Aarau versammelt waren und sie die Bemühungen der Franzosen sahen, in der Schweiz ganze Landschaften aufzuwiegeln, so schrieb der Deputierte von Zürich, Herr Bürgermeister Wyss, an die dortige Regierung alles, was in der Schweiz vorging, und dass sie trachten sollen, sich mit dem Volke zu vereinigen, damit das selbe unter Waffen gesetzt und gegen auswärtige Feinde, die die Schweiz bedrohen, kämpfen möge.

Zürich gab darauf die Gefangenen los, erlaubte den Exilierten wieder zurückzukommen, gab ihnen das ab genommene Geld wieder zurück und setzte alle in Ehr und Ansehn, in welchen sie vor dem Auflaufe waren – wie folgendes Schreiben aus Zürich erhellt:

Nun ist die eben so freudige als Wehmuth erregende Scene vorbey, daß die so lange der Freiheit veraubten, in Begleitung einer ungeheuren Menge Volks, entlassen und schon aus der Stadt sind.

Diesen Morgen um 10 Uhr begab sich ein Comitee von 5 Herren in das Zuchthaus, und ließ alle 9 Gefangene in ein Zimmer kommen. Der Präsident derselben, Hr. Rathsherr Lavater, zeigte ihnen in einer kurzen Anrede den Zweck ihrer Sendung an; und ließ dann nachstehende Proklamation vorlesen. Hierauf hielt er eine so rührende Rede, daß beynahe alle, und namentlich Bodmer zuerst, Thränen vergossen. Er empfahl ihnen, durch ihren Einfluß zur allgemeinen Ordnung und Zufriedenheit das thürige beizutragen; und wandte sich dann besonders an Bodmer, und sagte ihm: daß jeder Schimpf und Entehrung ganz von ihm genommen sey, und zum Zeichen davon, umarme er ihn und gebe ihm den Bruderluß, welches unter vielen Thränen der Rührung und Freude geschah. Mit inniger Herzlichkeit dankte dann Bodmer und die übrigen alle für diesen ausgezeichneten Beweis von Gerechtigkeit, und alle versicherten alles mögliche zur Förderung gegenseitiger Liebe und Eintracht anzuwenden, und boten allen Committirten die Hände, wobei sich Bodmer nach dem Namen eines Jeden erkundigte. —

Hiemit übergab man sie den Verwandten, die, wie sich leicht denken läßt, ihre Freunde durch viele Thränen äussern und sie mit sich fortführen. Eine zahllose Menge Volks begleitete sie, so daß die guten Leute in den engen Gassen unserer Stadt oft gedrängt wurden. Alle Begleiter, ohne Ausnahme, zeigten sehr herzliche Freude und gerührten Dank. Allein, ungeachtet der Menge Menschen, war gar kein Geium. Vor den Thoren der Stadt wurden die Entlaufenen von Zürcher Cavalierie empfangen und nach Hause begleitet.

Sobald die Räth und Bürger-Versammlung aus einander gieng, sprengten Kauf-Kurieri auf alle Seiten der Landschaft; der von Wädenswil soll den Weg in fünf Viertelstunden zurückgelegt haben; (sonst sind 4 ordinäre Stunden) um halb 7 Uhr erscholl diese freudige Nachricht auch im Städt. Um 9 Uhr waren am ganzen See, auf beiden Ufern, eine ungeheure Menge Freudenfeuer, und Freudenthüsse wurden bis Morgens um 1 Uhr von allen Orten her gehört. Augenzeugen konnten die allgemeine Fröhlichkeit nicht genug beschreiben. Beynahe kein Mensch gieng diese Nacht zu Bett, und beynahe niemand arbeitete heute.

Dieser sanfte und durch die Lage der Umstände notgedrungene Zug der Obrigkeit in Zürich und darauf folgende Bewilligung betreffend des Landvolks Begehren in Abschaffung der Beschwerden vereinigte das Volk mit ihrer Obrigkeit, und sie setzten sich in Bereitschaft, Gut und Blut für das Vaterland aufzuopfern.

Die Obrigkeit gab in ihrer unterm 29. Januar ergangenen Proklamation die Ursache dieses Ratschlusses an, dass sie gemäss den landesväterlichen Ausserungen sowohl als der ausführlichen Berichterstattungen ihrer auf die Landschaft abgeordnet gewesenen Standesdeputation als der eigens verordneten Ehrenkommission die bisher eingekommenen Wünsche und Begehren unsrer guten, lieben Angehörigen günstig beherzigt, und es sich erzeigt, dass eine hochobrigkeitliche Amnestie rücksichtlich auf die in den Jahren 1794 und 1795 vorgefallenen Unruhen auf hiesiger Landschaft teils von verschiedenen Gemeinden dringendst angesucht wird, teils überhaupt in den Wünschen vieler von unsrer guten, lieben Bürgern und Angehörigen liegt. «Auch haben unsre Ehrendeputationen uns verschiedene mildernde Umstände in Bezug auf jene Unruhen hinterbracht.» Deswegen verordnen wir, wie oben etc. ..., gegeben den 29. Januar 1798.⁹

9 Schweizerische Tagblätter, I. Sammlung, o.S., 29. Januar 1798; KBSG, Misc. helvet. XVI, Drucksachen und Manuskripte, 1790-1884, Nr. 6, Nr. 7.

10 Staatsarchiv Zürich, III, AAb, 5.14.

Hilfegesuche aus Bern und Zürich

Unterm 3. Februar 1798 war der Stand Zürich bereit, auf eingegangene Berichte von Bern eine abermalige Aufforderung an seine Angehörigen ergehen zu lassen. Wegen dem wichtigen Inhalt und der gefährlichen Lage, worin sich die Schweiz in dieser Zeit befand, will ich solches ganz hersetzen:¹⁰

Sir Bürgermeister, Klein und Große Rathe der Stadt und Republik Zürich entbieten allen Unsern G. L. Bürgern und Angehörigen Unsfern bestigene Willen, und geben Ihnen anmit folgendes zu vernehmen:

Neue dringende Gefahr nöthigt Uns, Unser Ausgebot vom 31. Jenuar eilig zu erneuern, und dabei mit unwilligem Schmerz kund zu machen, daß man nicht aller Orten, nach Unserer sichern Hoffnung, demselben entsprochen hat.

Gestern auf spätem Abend erhielten Wir, durch Expressen, von Unsrem Standes-Representanten in Bern folgenden Bericht, den er, nach seiner heuren Eidesplicht, Uns abgestattet hat, und den Wir Euch, G. L. Bürger und Angehörige, wörtlich aus seinem Schreiben mittheilen:

„Nach vielfältigen statthaften Anzeigen nähern sich stets mehrere französische Truppen gegen Bern. Bereits sind 10000 Franzosen in das Waalland eingrukkt, und zu Lanzannen, Wilden, Blos, Peterlingen und Willisburg verlegt. An beiden letztern Orten finden sich [in jedem] 2000 Mann, und zu Willisburg (5 Stunden von Bern) der General Menard selbst. In der Gegend von Biel, wiederum 5 Stunden von Bern verstärken sich die französischen Truppen auch. Alle diese Umstände müssen überzeugen, daß die erwähnten Vorlehrungen auf Bern und Freiburg unmittelbar gerichtet sind, und zuverlässig von einer andern Seite Solothurn das gleiche Schicksal zugewor tigen hat. Mehrere Anzeigen und Berichte sind eingekommen, wie sich die französischen Truppen gegen die Einwohner der Waat mit Härte und Unsitthlichkeit benennen, und die Wuth und der Gram des Volkes auf das Höchste steigen. Zu Peterlingen sollen sie alle Keller sich sogleich öffnen lassen, und außer dem unbescheidensten Gebrauch des Weins, ein beträchtliches Quantum ohne einzigen Nutzen und Gebrauch verderbt haben. Nach vorigen Berichten haben sie auch schon namhafte Summen erprest.“

Allen diesen Umständlichkeiten fügt Unser Repräsentant noch den besonders wichtigen Umstand bei, daß ungeachtet wiederholter eifriger Bemühungen, die auch von Seite der in Bern versammelten eidgenössischen Repräsentanten angewandt werden, — keine nur einiger Massen beruhigende Erklärung oder Auskunft, von französischer Seite, über diese so bedenklichen kriegerischen Maßregeln, erfolgen will.

In bundesmäfiger Beherzigung dieser grossen Gefahren eilen, von verschiedenen Seiten, biedere Eidgenossen ihren bedrängten Brüdern von Bern, Freiburg und Solothurn zu Hülfe. Schon sind eidgenössische Hülfsvölker an der Bernerischen Grenze, und marschfertig sind die muthsvollen Truppen Unserer nächstbenachbarten Bundesgenossen. Auch das, zur Beschützung seiner Grenzen, in grosser Anzahl unter den Waffen stehende, Bernerische Landvolk, vereint mit den wakern deutschen Angehörigen des Standes Freiburg, giebt das nachahmungswürdigste und von Unserm Repräsentanten lebhaft bewunderte Beispiel von Muth, von männlicher Entschlossenheit und von treuer Vaterlandsliebe.

Nun folgen noch ein Exhortatorium [Ermahnungsrede] an das Landvolk und eine Aufforderung, ungesäumt die Waffen zu ergreifen und Bern zu Hilfe zu eilen. Den 4., 5. Februar usw. sollten jeden Tag 500 Mann gegen den Kanton Bern ausmarschieren. Es fanden sich aber an dem ersten Tag nur 300 Mann, und doch sollten in wenigen Tagen 4000 Mann nach Bern eilen. Das Landvolk wollte nicht ziehen, bevor es von der Obrigkeit in Zürich die ihm versprochene Freiheit und Bewilligung begehrter Privilegien schriftlich erhielt. «Sobald wir diese haben, dann ist alles Volk zum Ausmarsch bereit.» Die Obrigkeit tat es, und nun war alles in Waffen.

In Appenzell-Ausserrhoden zeigten sich auch etwelche Schwierigkeiten unter einigen Einwohnern dasselbst. Zum Glück für dieses Land fanden diese Schwärmer keinen sonderlichen Anhang, und bei gehaltener Landsgemeinde in Teufen, den 21. Januar und 5. Februar, wurde alles beigelegt, ohne dass es weitere Folgen hatte.

Sonderbar ist, dass in allen Regierungen, in fast allen Kantonen der Schweiz Aufruhr und Bewegungen im Volke zu einer Zeit geschahen. Es geschah nicht nur in aristokratischen Staaten, wo das Volk nach Freiheit dürtete, sondern auch in demokratischen Staaten, wo das Volk volle Freiheit hatte. Aristokratie sollte in Demokratie und Demokratie in Anarchie verwandelt werden. Heimliche Machinationen [Umtriebe], Frankensinn und Wirbelgeist betäubten alle Länder.

Februar 1798, Vorfälle in der Alten Landschaft

Am 4. Februar 1798 kamen die neuen Landräte der sanktgallischen Landschaften bei dem «Weissen Rösslein» an der Langgasse zusammen. Zu ihnen gesellten sich alle Beamten des Fürsten und legten ihre Stellen nieder, indem sie solche in die Hände des Landrates übergaben. Auch ein Geistlicher (ein Mönch) aus dem Kloster übergab das ganze Pfalzgericht (oberste Jurisdiktion des Fürsten von St.Gallen) im Namen des Fürsten, der sich schon einige Zeit in der Stadt Wil aufhielt, ebenfalls diesem Landrat in Gegenwart der oben benannten Beamten mit dem Wunsche und der Bitte, dass dem Fürst und dem Kloster die Zinse und Zehnten von ihren Gütern und Höfen entrichtet und nicht entzogen würden, damit die Mönche im Kloster unterhalten und der Fürst die auf dem Kloster haftenden Schulden nach und nach abführen könne. Diese waren unter den vorigen Fürsten bis auf 1200 000 Gulden angewachsen. Der Landrat versprach, sein Mögliches zu tun.

Den 6. Februar versammelte sich dieser Landrat in Gossau, und vieles Volk war mit zugegen, weil vorgegeben war, dass ein Freiheitsbaum daselbst errichtet werden solle, welches aber nicht geschah, sondern nur

eine Stange, auf welcher ein Hut nach Art des Wilhelm Tell. Obige Übergabe der Beamten vom vorigen Tage wurde relativiert [darüber berichtet] und Beschlüsse dafür genommen.

Bei dem Nachhausegehen der Bauern verübten einige wonne- oder weintrunken verschiedenen Unfug. In St.Fiden drangen sie abends um 8 Uhr mit Gewalt in die Wohnung des Fiskal, zerschlugen und zertrümmerten alles, was sie in seiner Wohnung fanden, Wanduhren, Trumeau [Pfeiler, Pfeilerspiegel], Tische, Better, alles war zerstört. Zum Glücke war der Fiskal Zollikofer nicht bei Hause, ansonsten würde er getötet worden sein, da diese Schwärmer sich immer nach ihm erkundigten. Den 7. Februar wurde diese Tat dem Landmajor Künzle nebst einigen dabei Bekannten angezeigt. Dieser liess den 8. Februar vier davon nach Gossau in die Gefangenschaft führen und zeigte dabei das grösste Missfallen dieser unedlen Handlungen.¹¹

Die Lage in der stadtsgallischen Herrschaft Bürglen und im Thurgau

Den 7. Februar 1798 gingen Briefe bei der hiesigen Obrigkeit von dem Obervogt in Bürglen ein. Diese wurden vor Kleinem und Grossem Rat, den 9. Februar versammelt, nach deren Inhalt verlesen. Darin wurde das Betragen der Landschaft Thurgau gemeldet: 1. dass alle Land- und Obervögte sowie die Gerichtsherrn abgetan sein sollen; 2. dass sie ihre eignen Obrigkeiten, von ihren Landsbewohnern gewählt, haben wollen; 3. dass ihr Entschluss den acht Alten Orten bekannt gemacht werde und sie ihre Genehmigung darüber erwarten, mit Beifügen, dass sie echte und biedere Schweizer verbleiben und sein werden, der ganze Thurgau als ein alliierter Stand sich mit der Schweiz verbünden und mit Tat und Kraft den Angriffen der Schweiz wider alle Feinde derselben mit genugsamer Mannschaft beistehen wolle; 4. dass sie den Eigentümern ihre Güter, Äcker, Höfe, Häuser, Schlösser, Pfandbriefe usf. sichern und alles und jedes jedem Zugehörige pflichtmässig beobachten wollen.

Damit auch alles in eine gesetzmässige Ordnung komme, so bestimmten sie 16 Herren, als den Herrn Reinhard von Weinfelden, gewesener Präsident, und von der Stadt St.Gallen bestimmten sie Herrn Obervogt Zollikofer in Bürglen und den gewesenen Gerichtsherrn Gonzenbach in Hauptwil etc. Diese sollten einen Plan entwerfen, wie die Regierung beschaffen sein und einem jeden das Seinige gesichert werden könne. Dieser Plan solle dann von Verständigen des Volkes in dem Thurgau untersucht und nach Approbation dem versammelten Volk vorgelesen werden.

Die Obrigkeit konnte nun wegen ihrer Herrschaft Bürglen nichts machen, sondern, da ihr bestellter

¹¹ Weidmann, S. 100–102.

Obervogt, bei der Einrichtung des Planes mitzuwirken, von den Thurgauern gebeten wurde, so wollte sie zuwarten, bis die Entschlüsse bekannt gemacht werden. Der Obervogt durfte sich von dieser Zeit an nicht mehr Obervogt nennen, sondern Amtsverwalter über die Güter der Stadt St.Gallen, und so die andern Obervögte und Gerichtsherrn auch.

Arbon

In dieser Zeit vereinigte sich die Stadt Arbon am Bodensee mit den Thurgauern und entzog sich ihrem rechtmässigen Herrn, dem Bischof von Konstanz oder Fürsten von Meersburg, und kündigte demselben den Gehorsam auf. Diese Stadt und deren Gebiet war im 13. Jahrhundert an den Bischof von Konstanz gekommen, teils pfand-, teils zahlungsweise. Anno 1454 bewarb sie sich um das Bürgerrecht in St.Gallen, welches sie auch erhielt.¹² Aber nach dem Schwabenkrieg anno 1499 kam das Bistum zu Konstanz mit den sieben Alten Orten in ein Bündnis, und die von Arbon wurden gezwungen, dem Bürgerrecht in St.Gallen zu entsagen und den Bischof von Konstanz als ihren Oberherrn anzuerkennen, unter welchem sie als eine Municipalstadt bis auf diese Stunde geblieben. Ein Obervogt, der von dem Fürsten zu Meersburg gesetzt, hielt sich beständig in Arbon auf und übte nicht wenig Gewalt über die Einwohner aus.

Nachdem Arbon den Entschluss genommen, sich mit dem Thurgau zu vereinigen und echte Schweizer zu sein, wurde ein Eilbote an den Fürstbischof nach Meersburg gesandt, ihm solches zu wissen zu tun mit der Anzeige, dass die Einwohner von Arbon ihn entschädigen würden, dass er aber indessen den Obervogt wegberufen möge, indem er nichts mehr über sie zu befehlen hätte und sie, die Einwohner, auch keinen Befehl von ihm fernerhin annehmen würden.

Exkurs über die Revolution

Im Grunde kann man sagen, dass alle Landvögte, Obervögte und Gerichtsherrn in der ganzen Schweiz das waren, was in ältern Zeiten die sogenannten Zwingherrn waren, nur unter einem andern Namen. Aber durch eben diese und durch fehlerhafte Verwaltung und Mängel der Staatsverfassung in so vielen Kantonen, Verkauf des Rechts durch geldbegierige Ober- und Landvögte – auch sogar in Frauenfeld! – wurde die Revolution im Stillen in der Schweiz befördert. Bei den Protestantenten fing es zuerst an. Basel, Bern, Zürich, Schaffhausen, die fürstlich-sanktgallische Landschaft, das Toggenburg, der Thurgau und das Rheintal schüttelten das Joch der Aristokratie ab und befreiten sich, alle in Zeit von einem Monat.

Voltaire und Rousseau legten den Grund durch ihre Schriften, und die Französische Revolution beförderte

dieselbe. Gleichheit und Freiheit klangen gar zu süß in ihren Ohren, und eingerissener Unglauben und Verachtung der Religion hoben das Band der Untergebenen gegen ihre Obrigkeit. Die katholischen Kantone waren die letzten, weil sie gar keine Religion hatten, in der Dummheit erzogen wurden und nur blindlings glauben mussten, was die Kirche glaubte. Einmal des Tages in die Messe gegangen, wovon sie nichts verstanden, glaubten sie, genug getan zu haben. Sie öffneten erst die Augen, als sie einsahen, dass die Protestanten durch gemeinschaftliche Vereinigung sich von einer drückenden Last befreit sahen. Nun trachteten sie, sich von der hierarchischen Macht und sonst von ihrer gelinden Obrigkeit loszuwinden. Freiburg, Solothurn, Luzern etc. mussten gleiche Schritte wie die protestantischen Kantone eingehen und das Volk befreien. Aber dieser Schritt war auch das einzige Mittel, die Schweiz zu retten und zu einem glücklichen Lande zu machen.

Die Gesetze werden nun menschlicher; die Theologie wird sich von ihren alten Schlacken reinigen, das Licht der wahren Philosophie in die dunkelsten Winkel unsers helvetischen Vaterlandes dringen, und die Schweizer werden Menschen, freie Menschen und ein geachtetes Volk werden. Diese so schnelle Umwandlung, die in Zeit von einem Monat, ohne einen Tropfen Blut zu verlieren, vor sich ging, muss die Welt in Verwunderung setzen.

Mülhausen

Den 10. Februar 1798 kamen Briefe von Zürich mit der Anzeige, dass die Stadt Mülhausen, die viele Jahre mit der Schweiz alliiert war, ihr Schweizerrecht aufgegeben, weil sie sich mit Frankreich vereinigt habe.

Februar 1798, Bereitstellung der Sanktgaller Kontingente nach Bern¹³

Den 13. Februar war wieder Grosser Rat, in welchem erkannt wurde, dass in der Nachbarschaft alles ruhig und gar nichts für die Stadt zu befürchten; so sollen mittlerweile 100 Mann von dem ersten Fahnen dem Kanton Bern zu Hilfe eilen, und diese 100 Mann sollen nächsten Sonnabend, den 19. Februar, aufbrechen und ihren Marsch unter dem Hauptmann antreten.

Und obgleich Bern einen Cordon in seinen Landen von 60 000 Mann gezogen und alle Kantone vieles Volk dahin senden, so wollte die hiesige Obrigkeit auf Briefe, die am Freitag, den 18. Februar, eintreffen könnten, warten, und im Fall mehr Mannschaft verlangt würde, so wollte sie noch 100 Mann nachsenden,

¹² Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Teil VI, Nr. 5758: Die Stadt Arbon wird in das Burgrecht von St.Gallen aufgenommen.

¹³ Ziegler, Milizen, S. 242–246.

die sich mittlerweile in Zubereitungsstände setzen sollten. Die Schweiz sei gesinnt, eine formidable Armee gegen die Franzosen zu stellen, damit dieselben einsehen lernen, mit welcher Macht sie es zu schaffen haben.

Der erste Fahnen wurde also auf 200 Mann gestellt; die Grenadierkompanie gab 32 und die Reiterkompanie 16 Mann zur Verstärkung des ersten Fahnen her.

An diesem Abend kam noch ein Eilbote von Zürich mit dem Bericht in hier ein, dass die Franzosen immer stärker an die schweizerischen Grenzen und auch gegen das Basler Gebiet 20 000 Mann von Strassburg aus anrücken. Bern wünsche sehnlich, Hilfstruppen sowohl von der Stadt als von benachbarten Gegenden zu bekommen. Auf diesen Bericht wurde der Grosse Rat den 14. Februar abermals versammelt und beschlossen, dass noch 100 Mann am Montag, den 19. Februar, nach Bern ausmarschieren sollen, im Fall am nächsten Posttag, den 16. Februar, nicht Gegenberichte anlangen.

An eben diesem 16. Februar kamen keine unangenehmen Berichte, alles in gleicher Lage. Nichtsdestoweniger verordnete der sich an diesem Tage versammelte Grosse Rat, dass das erste Kontingent auf Morgen, als den 17. Februar, nach Bern marschieren solle, das zweite Kontingent aber bis Dienstag, den 20., zuwarten solle, in der Absicht, dass, wenn etwa bessere Berichte einliefen, man dieses Korps nur in Bereitschaft halten wolle. Das erste Kontingent wurde beordert, auf den Nachmittag in der Kirche zu St.Laurenzen um 2 Uhr sich zu versammeln, daselbst eine kleine Anrede von ihrem Feldprediger zu vernehmen und alsdann den Eid der Treue gegen das Vaterland und Gehorsam gegen ihre vorgesetzten Offiziere zu Handen des ebenfalls daselbst versammelten Kriegsrats zu schwören, welches dann auch geschah. Dieses ist das erste Mal, dass eine solche Handlung in der Kirche geschah; sonst war sie immer auf dem Rathause.

Die von dem Feldprediger Johann Georg Zollikofer gehaltene sehr passende Rede, die mit viel Rührung in Gegenwart vieler hundert Zuhörer geschah, bezog sich auf die Verse im zweiten Buch der Chronik, Kapitel 32, Verse 2, 6, 7, 8, und nachher wurde bei der über sie gehaltenen Fahne geschworen.¹⁴

Französische Forderungen

Bern verlangte von allen Kantonen Gesandte, um mit dem in Bern angelangten und von dem Direktorium in Paris dahin gesandten Deputierten Brune zu traktieren. Nach einem am 16. Februar eingegangenen Brief von Bern soll aber dieser General von der Schweiz nichts weniger als folgendes verlangen, 1. dass die ganze Schweiz nur eine Republik und in 22

Departemente abgeteilt werde; 2. dass alle junge Mannschaft zwei Jahre Dienste tun solle und zu ihrer [der französischen] Armee, die gegen England stehe, gebraucht werde; 3. dass ein freiwilliges Anlehen von 40 à 60 Millionen für Frankreich errichtet werden solle.¹⁵

Solche Propositionen, eines freien Volkes unwürdig, konnten in Ewigkeit nicht angenommen werden, und daher sah man einem öffentlichen Kriege mit Frankreich entgegen. Man glaubt aber, da die Franzosen den Ernst und den Eifer der Schweizer, auch die schon so stark sich versammelnde Macht sahen, dass sie andere Gesinnungen bekommen werden. Indessen brannte jedermann vor Begierde, sich mit den Usurpatoren Frankreichs zu messen. Männer und Weiber, alte und junge, alles wollte wider ihren gemeinschaftlichen Feind streiten, von allen Seiten hörte man nichts als: «Keine Franzosen in unserm Lande, fort, fort, heraus mit denselben!»

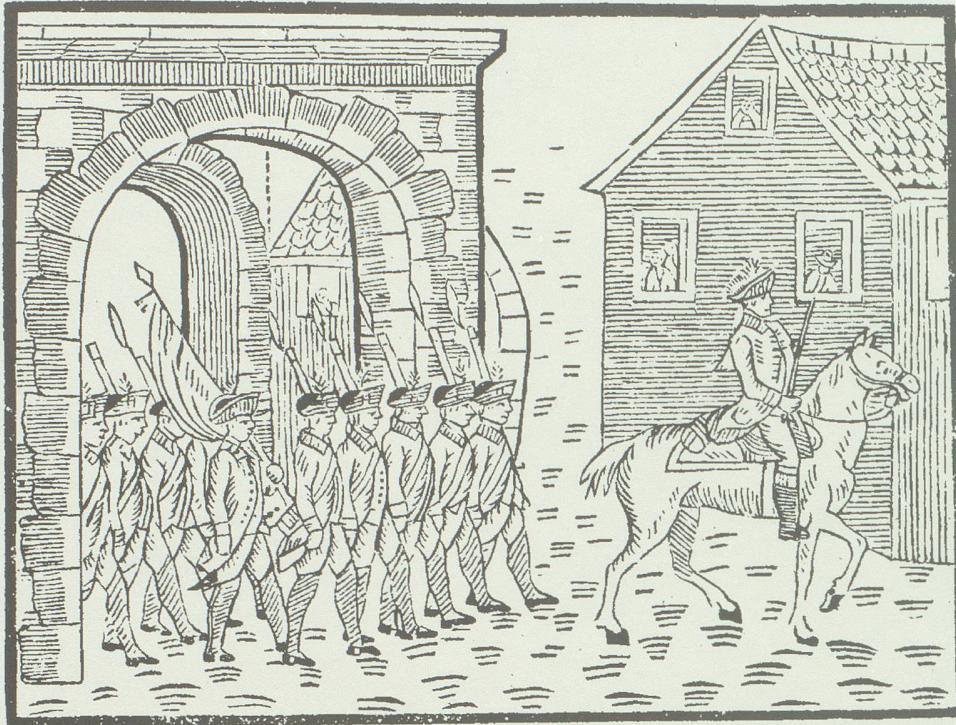
Auszug des ersten Kontingents, Tod des Bürgermeisters und Neuwahl

An diesem 16. Februar des Morgens um 1 Uhr starb der Herr Bürgermeister Daniel Girtanner. Er war nur zwei Jahre und zweieinhalb Monate Bürgermeister.

Den 17. Februar des Morgens um halb acht Uhr versammelte sich das erste Kontingent bei Herrn Hauptmann Ehrenzeller an der Webergasse. Sogleich geschah der Aufbruch mit Trommel und der türkischen Musik über den Lindenplatz, den Schmalzmarkt, hinter den Mauern herunter, beim Schlösslein um die Ecke, gegen Spisergasse, um vor dem «Vögelein» bei dem Herrn Amtsbürgermeister Steinlin zu paradieren und weitere Order zu empfangen; nachher

14 2. Chronik, 32, 2–8: «Als nun Hiskia sah, dass Sanherib heranzog mit der Absicht, Jerusalem anzugreifen, beschloss er mit seinen Fürsten und Helden, die Quellwasser, die sich ausserhalb der Stadt befanden, zuzuschütten, und sie halfen ihm dabei: es versammelte sich viel Volk, und sie schütteten alle Quellen und den Bach zu, der mitten durch das Land strömte, indem sie sprachen: Warum soll der König von Assyrien, wenn er kommt, so viel Wasser finden? Dann ging er wacker ans Werk, baute die ganze Mauer, soweit sie schadhaft war, wieder aus und errichtete auf ihr Türme, dazu ausserhalb eine andre Mauer, befestigte das Millo in der Davidsstadt und liess Wurfgeschosse und Schilder in Menge anfertigen. Und er bestellte Kriegsobersten über das Volk, versammelte diese um sich auf dem freien Platz am Stadttor und sprach ihnen folgendermassen zu: Seid fest und unentwegt, fürchtet euch nicht und verzaget nicht vor dem König von Assyrien und vor dem ganzen Haufen, der mit ihm zieht; denn mit uns ist ein Grösserer als mit ihm. Mit ihm ist ein fleischerner Arm, mit uns aber ist der Herr, unser Gott, der wird uns helfen und unsre Kriege führen. Da vertraute das Volk auf die Worte Hiskias, des Königs von Juda.»

15 Der von Wartmann erwähnte «am 16. Februar eingegangene Brief von Bern» findet sich nicht im Missiven-Bestand des StadtASG; es könnte sich natürlich auch um einen Privatbrief handeln.



Auszug der Mannschaft
der Stadt St.Gallen zur
Grenzbesetzung nach Basel
(1792 ff.) während des
Ersten Koalitionskrieges
(1791–1797).
St.Gallischer neueingerich-
ter allgemeiner Calender,
1793.

die Spisergass herauf, den Markt hinunter und zum Schibentertor hinaus nach Zürich zu. Indessen rüstete sich das zweite Kontingent, um den 20. Februar ebenfalls zu verreisen.

Den 18. Februar, Mittag um 11 Uhr, war Gemeinde in St.Laurenzen, um einen Bürgermeister für den seligen verstorbenen zu erwählen. Obgleich zwei Herren Unterbürgermeister und ein Ratsherr im Vorschlag waren, so war bei Eröffnung der Raun nach genommener Stimmensammlung aller Bürger die Mehrheit der Stimmen auf Herrn Caspar Girtanner, Banquier, Präsident der Kaufmannschaft und Bruder des seligen Herrn Bürgermeister Daniel Girtanner, gefallen. Das ist das erste Exempel, dass ein Privatbürger, der niemalen eine Charge weder im Grossen noch Kleinen Rat gehabt, zum Bürgermeister erwählt wurde; aber auch sonderbar, dass des neuerwählten Bürgermeisters Schwager (Herr Z. D. W.) drei Tage vor dem Tode des Herrn Bürgermeister Daniel Girtanner in einer öffentlichen Gesellschaft (bei der ersten Zunft auf Schuhmacherzunft an der Tafel) dies Evénement angekündet. «Kein Herr, der des Rats ist,» sagte er, «wird, wenn ein anderer erwählt werden muss, Bürgermeister, sondern ein Privatbürger, der niemalen des Rats gewesen.» Auch andere oben angeführte Klubisten sagten am 17. Februar, als sie den Tod des Seligen vernahmen, das Gleiche.

Bereitstellung des zweiten Kontingents

Den 19. Februar sollte das zweite und zum Aufbruch nach Bern bestimmte Kontingent schwören und von dem Herrn Pfarrer Scherer eine theologische Anrede

in der St.Laurenzenkirche, wie die des ersten Kontingents den 16., anhören. Am Morgen langten aber sowohl von Zürich als Bern beruhigende Berichte ein, dass sogleich Kleiner und Grosser Rat versammelt wurden, um nochmalen zu beschliessen, ob bei solchen Berichten das zweite Kontingent dennoch aufbrechen solle. Jedermann zweifelte, dass bei so guten Berichten die Truppen abmarschieren sollten.

Desnahen gingen viele von diesem Kontingent in der Uniform und aus Eifer für das Vaterland auf das Rathaus, um die Herrn des Rats zu animieren, zu ihrem Abmarsch gegen die Franzosen, gegen welche sie gerne streiten wollten, zu stimmen. Der Rat sah aber, dass solches unnötig und mit zu vielen Kosten verbunden sei. Er beschloss desnahen, den Abmarsch der Truppen auf morgen, bis nächsten Freitag, zu verschieben. Und sollten alsdann widrige Berichte einlaufen, so sollten die schon marschfertigen Truppen sogleich ausrücken. Vielen dieser Bereitwilligen war dieser Ratschluss nicht angenehm, obgleich von Seiten des Rats ihre Bereitwilligkeit angerühmt wurde.

General Brune und die Franzosen

Privatbriefe, die am 19. Februar 1798 von Bern in hier einliefen, meldeten, dass der General Brune und die französische Truppen Kommandierenden im Pays de Vaud ihren Gesang sehr herabstimmten, über die schon vorhandenen bewaffneten und die Grenzen Berns bewachenden vielen Truppen ziemlich erschrocken, von ihrer Forderung, die junge Mann-

schaft zwei Jahre bewaffnet zu ihrem Dienst zu erhalten, abzuhalten. Nur beharrten sie noch pro forma auf den andern zwei Punkten und gaben schon heimlich ihren Truppen Befehl, sich in etwas zurückzu ziehen.

Ein von den andern Kantonen an den General Brune in schweizerischem Ton verfasstes Schreiben zog ihre Aufmerksamkeit an sie: «General etc. Mit bewaffneter Macht können Sie von der Schweiz wider Euer gegebenes Wort, die Schweiz als ein neutrales Land zu betrachten, fordern, was Sie wollen; so ungerecht Ihre Anforderung ist, um desto mehr verlassen wir uns auf den Beistand des Höchsten, der ungerechte Kriege nicht ungeahndet lässt. Und mit unsrer bewaffneten Hand werden wir gemeinschaftlich Ihnen entgegen stehen, und wem der Himmel den Sieg beschert, der wird Meister sein. Sie haben's mit einer harten, aber tapfern und gerechten Nation zu tun, die keine Vergrösserung ihres Landes, aber die Beibehaltung ihrer Freiheit und ihres Landes zu erhalten suchen wird. Gut und Blut setzen sie mit vereinten Kräften daran, und mit den Waffen in der Hand werden sie die von ihren Vätern erworbene und seit einigen Jahrhunderten genossene Freiheit zu verfechten wissen oder den Tod als tapfren Schweizer finden. Wisst, dass Euer Einfall in die Schweiz und die Bekriegung eines freien Volkes wie das der Schweizer Euren erworbenen Ruhm erniedrigen und Euch von dem Gipfel der Siege, die Ihr in diesen fünf Jahren erfochten, herabstürzen werden. Und solltet Ihr, nach Eurem Wahn, so glücklich sein, die Schweiz zu erobern, von welchem Ihr noch sehr weit entfernt seid, so wisst, dass Ihr sie wohl arm macht, aber niemals unterjochen werdet, dass die Schweizer die ersten sein werden, Euren Untergang zu befördern.»¹⁶

Nichts weniger als ein solches Schreiben, das auch nach Paris gesandt wurde, und noch weniger die kriegerischen Zurüstungen erwarteten diese Deputierten von den Schweizern. Sie glaubten, durch ihre Propagandisten sei der Weg gebahnt und man werde sie, wie in andern Ländern geschehen, aller Orten ganz willig aufnehmen und unter ihr Joch kriechen. Da es dem Konvent kein Ernst war, mit der Schweiz in eine Fehde zu treten, so stimmten die Deputierten ihren Ton herab und suchten sich nur in Güte aus der Schlinge zu ziehen.

Die Franken rückten nicht vor, und die Berner verstärkten sich durch Zuschüsse aus den Kantonen und besetzten die Grenzen. Unterm 25. Pluviose oder 13. Februar 1798 erhielt der Stand Bern von Mengaud, Geschäftsträger der französischen Republik in Basel, eine Zuschrift, in einem ganz diktatorischen Stil verfasst, was Bern zu tun habe, um den Frieden zu erhalten:¹⁷

Will der Stand Bern beweisen, dass ihm eine Ordnung der Dinge auf den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit gestützt, wahrhaft am Herzen liegt, so ist dringend nothwendig:

- 1) Dass die alte Obrigkeit ihre Entlassung nehme, und der Geheime- und Kriegs-Rath unterdrückt werden.
- 2) Bis das eine neue Regierungsform sich organisiert, setze man eine einstweilige (provisorische), die auf den Gründen der Volksherrschaft fußt, und in welche die Glieder der alten Verfassung durchaus nicht eintreten können, da sie durch ihre Abhängigkeit an das Winkelwesen (Oligarchie) bekannt sind.
- 3) Die Druckfreiheit werde sogleich eingeführt.
- 4) Alle einzelne Schweizer, oder andere, die wegen ihren Staatsmeinungen, und der Weigerung, wider Frankreich in Krieg zu ziehen, verfolgt worden, werden auf eine Weise, die noch zu verabreden ist, entschädigt werden.

Der Stand Bern antwortete auf diese Sätze ganz würdig, mit Bemerkung, welche Verwirrung in Befolgung in der Schweiz daraus entstehen würde und dass die Regierung in Bern in keine dieser vier Punkte sich einzulassen willens sei.

Den 22. Februar sandte der Stand Bern zwei Deputierte nach Peterlingen [Payerne] an den französischen General Brune, um von ihm zu vernehmen, was ihn berechtige, Truppen im Pays de Vaud zu haben; was das Direktorium in Paris darunter suche; was die Absichten dazu seien. Und die ganze Schweiz wünsche, dass er sich mit seiner Mannschaft zurückziehen möchte. Brune gab zur Antwort, dass er keine Vollmacht habe, mit Deputierten zu traktieren; indessen solle der Stand Bern seine versammelte Mannschaft von den deutschen Grenzen wegnehmen und die vier von Mengaud ihnen übergebenen Punkte befolgen. Worauf die bernischen Deputierten nach Bern zurückkehrten.

Nun entstand in der ganzen Schweiz eine Menge Tag- und Flugschriften über die von Mengaud eingegebenen vier Punkte. Sie wurden mit aller möglichen Erläuterung und allen daher zu erwachsenden Folgen und mit der Absicht der Franken dem

¹⁶ Schreiben der Kantone an General Brune weder in Akten- sammlung, I, noch in den Eidgenössischen Nachrichten usw. gefunden.

¹⁷ Zuschrift von Mengaud an den Stand Bern, Basel, 13. Februar 1798, in: Schweizerische Tagblätter, 2. Sammlung, S. 12a–12d.

ganzen Schweizervolk vor Augen gemalt. Alles war entrüstet, alles bewaffnete sich und wollte ins Feld ziehen, und die an den Grenzen wollten vorrücken und die Franken angreifen. Man hatte alle Mühe, sie zurückzuhalten, als am 28. Februar der General Brune den Stand Bern wissen liess, dass er von dem Direktorium Vollmacht bekommen, mit ihm zu unterhandeln. Bern sandte die ersten zwei Deputierten den 1. März nach Payerne mit dem Auftrag, bis den 3. März daselbst zu bleiben, und käme der ihnen gegebene Auftrag nicht in Richtigkeit, so sollen sie zurückkehren, und Bern werde den Angriff machen, um seine und der Schweiz Rechte zu behaupten.

Unruhen in verschiedenen Kantonen und Gebieten

Indessen war es in einigen Kantonen noch nicht so ruhig, als wohl zu wünschen war. Die Seegemeinden in Zürich wollten wider Frankreich kein Volk senden, ja nicht einmal den Eid schwören, die neue Konstitution ohne fremde Macht zu errichten. Man entdeckte immer mehr, dass eine geheime Konspiration durch französischen Einfluss in vielen Gegenden der Schweiz herrschte. Im Toggenburg, in Herisau und Gossau waren die gleichen Gesinnungen. «Die Franzosen tun uns nichts; wir brauchen kein Volk gegen sie zu senden,» sagten sie. Die Provinzen waren geteilt; jedoch die gut schweizerisch Gesinnten waren weitaus die stärkern.

Ein gewisser Bondt in Herisau hatte schon einen starken Anhang, und als die den 26. Februar in Teufen gehaltene Landsgemeinde gehalten wurde, um zu bestimmen, wann und wieviel Volk nach Bern gesandt werden sollte, erschien dieser Bondt mit circa 2000 seiner Anhänger auf dem Platz und wollte den Stuhl besteigen. Er wurde aber durch ein grosses Mehr als ein Rebell erkannt, ehr- und wehrlos gemacht, und es wurden 101 Gulden auf seinen Kopf gesetzt. Bondt machte sich aus dem Staube, und unter seinen Anhängern und den übrigen Appenzellern kam es zu einem Handgemenge, unter welchen erstern einige elend zugerichtet wurden, und ein paar starben schon den zweiten Tag.

Es fanden sich auch viele Gossauer und andere von der fürstsanktgallischen Landschaft bei dieser Landsgemeinde. Diese wollten in ihren Verhandlungen auch reden und zeigten ganz deutlich, dass sie des Bondts Partei ergriffen. Sie wurden aber aus dem Volk herausgerissen und mit blutigen Köpfen abgewiesen.

Einfall der Franzosen und Kämpfe

Während der Zeit, als die Deputierten von Bern mit dem französischen General Brune in Peterlingen [Payerne] traktierten und von beiderseits Ruhe und

Lage gut befunden wurden, drangen den 2. März die Franken in Solothurn, Dornach und bei Murten mithin in das Berner und Solothurner Gebiet ein und nahmen Solothurn durch Verrätereи weg. Nun drangen die Berner mit ihren Hilfsstruppen vor und schlugen die Franzosen bei Murten und Dornik [Dornach]. Solothurn wurde darauf belagert und nach sechsständigem hartem Gefecht mit Sturm erobert.

Am 5. März des Morgens kam in aller Frühe ein Eilbote von Zürich mit Aufforderung aller Stände, um Volk nach Solothurn und Bern zu senden, und sie machten die feindlichen Absichten und die Siege den Schweizern bekannt. Diesem war ein Schreiben beigelegt folgenden Inhalts:¹⁸

Schreiben von Schultheiß Klein und Grossen Räthen, auch Volks-Representanten des Standes Luzern an Ob. Stand Zürich den 3. Martii 1798.

Die Noth des Vaterlandes vermehrt sich; Einmuthig sind Wir und Unser Volk entschlossen, gegen fremde feindselige Gewalt zur Vertheidigung der Freyheit, Gut und Blut aufzuopfern. Unser Landsturm wird bereits in Marsch gesetzt, Wir fordern Euch zu gleicher Kraft, Anstrengung und Zusendung schleuniger thätlicher Hülfe auf. Unser aller Freyheit, Religion, Eigenthum, alles was Uns heuer und lieb ist, ist gleich gefährdet. Wir wollen Unserer Wehrdienst würdig fern und als freye Männer entweder siegen oder sterben. Dieses sind Unsere Gesinnungen; sie sind die Unsers ganzen Volkes.

Noch setzte Zürich diesem gedruckten Schreiben folgendes P.S. bei: «Bei Murten haben nach heutigen offiziellen Postberichten unsre tapfren Schweizer die Franzosen geschlagen, bei Nidau und Büren zurückgeworfen. Solothurn ist durch Verrätereи des daselbst kommandierenden (Solothurner) Generals in die Hände der Franzosen gefallen; nun aber durch den Mut und die grosse Tapferkeit der biedern Bauern und braven Krieger nach einem sechsständigen mutvollen Gefechte wiederum in unsern Händen.»¹⁹

Dies alles fiel vor in der Zeit, da die Berner Deputierten mit dem französischen General sich beredeten. Aber die Berner und Solothurner Bauern haben diese treulosen Horden geziichtet, da sie wie Rasende gefochten.

Französische Forderungen, bernisches Dekret

Wir wollen hier die Bedingnisse des französischen Generals Brune hersetzen, die er den bernischen Deputierten

¹⁸ Vgl. Schweizerische Tagblätter, 2. Sammlung, S. 19; Akten-sammlung, I, S. 358–359, Nr. III.

Schreiben aus Zürich, 3. März 1798; beigefügt ein Schreiben aus Luzern in Kopie, 3. März 1798: StadtASG, Missiven, 3. März 1798.

¹⁹ P.S. von Zürich zum Schreiben vom 5. März 1798.

tierten, Herrn Tscharner und Herrn von Frisching, unterm 28. Februar 1798 erteilte:²⁰

Letzter Vorschlag an die Bernerischen Deputirten Hrn. Tscharner und Hrn. von Frisching, von Seiten des französischen Generals Brune, datiert Peterlingen den 28. Hornung 1798.

1) Auf der Stelle eine provisorische Regierung festzusetzen und Maßregeln für die Errichtung einer Schweizerischen Staatsverfassung zu ergreifen, durch welche die Gleichheit der bürgerlichen Rechte gesichert wird. 2) Alle, wegen ihren politischen Meinungen arretierte Personen auf freien Fuß zu stellen. 3) Sowohl die eigenen Truppen zu entfernen, als diejenigen, welche sich aus andern Kantonen von der Stelle befinden, zurückzuziehen. 4) Den gegenwärtig bestehenden Gewalt in die Hände der provisorischen Regierung niederzulegen. 5) Nach der Erfüllung dieser Bedingungen werden die französischen Truppen nicht allein den Schweizer Boden verlassen, sondern die Posten entfernen, welche die Freiheit der neuen Regierung beeinträchtigen könnten, und in keinem andern Fall in die Schweiz eindringen, als wenn sie durch die Regierung selbst dahin gerufen werden würden.

Die Landesregierung in Bern verfasste folgendes Dekret auf den Vorschlag des Generals Brune unterm 1. März:²¹

1) Die Regierung nimmt den Grundsatz von Freiheit und Gleichheit der Rechten von nun an, als die Grundlage ihrer mit aller Beschleunigung abzufasenden und von den Urversammlungen festzusetzenden Staatsverfassung unwiderstehlich an.

2) Die jetzige Regierung erklärt sich von nun an als provisorisch, und wird sich unter Mitwirkung der Ausgesessenen von Stadt und Land, nach Luzerns Beispiel innert Monatsfrist, einstweilen provisorisch umbilden, und bis die neue representative Regierung von den Urversammlungen des ganzen Landes gewählt seyn wird.

3) Diese Urversammlungen sollen abgehalten werden innert Monatsfrist von dem Zeitpunkt an, da die Truppen von beiden Seiten sich wieder zurückgezogen haben.

4) Die Regierung nimmt den Grundsatz der Vereinigung der ganzen Schweiz, in dem Verstande, wie die Kantone ohne fremde Einmischung über die dاهرige Form sich einverstehen werden.

5) Die wegen politischen Vergehen verhafteten Personen sollen auf die Empfehlung des französischen Direktoriums sogleich in Freiheit gesetzt werden.

Der 3. und 4. Artikel haben den Neufranken, wie es scheint, nicht behagt und desnahmen den Ausbruch und den Angriff auf die Schweizer veranlasst.

6. März 1798, Auszug des zweiten Kontingents²²

Auf diesen Angriff auf die Schweizer wurden die Hochwachten (Signal) in fast der ganzen Schweiz angezündet und damit die Kriegserklärung verkündet. Alles setzte sich in Bewegung, und auf den 6. März zog unser zweites Kontingent von 100 Mann Bern zu Hilfe, welches den Tag vorher in St. Laurenzenkirche den Eid der Treue geschworen, als sie durch eine rührende Predigt von Herrn Pfarrer Scherer aus dem 5. Buch Moses, 20. Kapitel, die vier ersten Verse, dazu ermuntert wurden.²³

Sie kamen bis nach Bassersdorf bei Zürich. Als sie da selbst teils von der Unruhe in Zürich und von der Kapitulation der Stadt Bern mit Frankreich hörten und die Schaffhauser Truppen den Rückmarsch anschlugen und sich zurück nach Frauenfeld zogen, so zogen unsre Truppen auch dahin und sandten einen Express nach St. Gallen, der den 9. März des Morgens ankam, um Order von der Obrigkeit zu empfangen, was dieses Kontingent bei so bewandten Umständen vornehmen solle.

Am gleichen Morgen kam der Leutnant Specker vom ersten Kontingent. Dieser bestätigte die Kapitu-



Tambour der Grenadiere zu Pferd, in den 1790er Jahren, bei der Ecke Marktgasse, Mulergasse/Hinterlauben. Teil der Bilderserie über die Stadtsanktgaller Milizen von Daniel Wilhelm Hartmann, 1852/54. KBSG.

lation des Stands Bern vom 5. März, und wie alles durch Verräterei der Obern und einiger Offiziere geschehen sei. Man habe sie auf Posten gestellt, wo der Feind nur pro forma harcelierte [störte], damit sie gegen Bern desto wirksamer sein könnten. Man stellte Berner Truppen zu ihnen, und als sie scharf laden sollten, da hatten sie weder Pulver noch Blei noch Anführer, und diejenigen, so noch etwas Munition hatten, fanden die Kugeln zu gross, um sie in den Lauf der Flinten zu bringen. Auf den gleichen Posten bei Jä-

²⁰ Schweizerische Tagblätter, 2. Sammlung, S. 17–18. StadtASG, Missiven, 1./2. März 1798.

²¹ Schweizerische Tagblätter, 2. Sammlung, S. 18. StadtASG, Missiven, 1./2. März 1798.

²² Ziegler: Der Zug der Stadtsanktgallischen Hilfstruppen nach Bern im Jahre 1798, S. 45–47.

²³ 5. Mose, 20, 1–4: «Wenn du wider deine Feinde in den Krieg ziehest, und du siehst Rosse und Wagen und ein Volk, das grösser ist als du, so fürchte dich nicht vor ihnen; denn der Herr, dein Gott, der dich aus dem Lande Agypten heraufgeführt hat, ist mit dir. Wenn ihr nun zum Streite ausrückt, so soll der Priester herzutreten und zum Volke reden und zu ihnen sprechen: 'Höre, Israel! Ihr rückt heute aus zum Streit wider eure Feinde; euer Herz verzage nicht, fürchtet euch nicht und erschreckt nicht und lasset euch nicht vor ihnen grauen! Denn der Herr, euer Gott, zieht ja mit euch, dass er für euch mit euren Feinden streite, um euch den Sieg zu geben.'»

gersdorf [Jegenstorf] versammelten sich auch die Hilfsvölker von Uri, Schwyz, Luzern, Glarus usw., und als sie angreifen wollten, kam die Nachricht der Kapitulation der Stadt Bern. Nun sahen diese Truppen, die so bereitwillig zum Schlagen waren, die Verräterei erst recht ein, kamen in ihren Beratschlagungen überein, sogleich über Luzern sich zurückzuziehen, welches sie auch sogleich befolgten. Und unsre Truppen zogen bis Zug, von wo aus der Hauptmann Ehrenzeller besagten Herrn Leutnant hieher sandte, um weitere Verhaltungsbefehle zu empfangen.

Die Bestürzung war allgemein, um so mehr da die ganze Schweiz ihr Augenmerk und Hilfe von dem grossen Stand Bern erwartete.

Vorkehrungen in St.Gallen und Rückkehr der Kontingente²⁴

Der Grosse Rat hatte sich soeben versammelt und beschlossen, dass sogleich zwei Stafetten abgehen sollten, die eine nach Zug und die andere nach Frauenfeld, um beide Kontingente nach Hause zu bescheiden.

In den ganzen umliegenden Gegenden redete alles von einem allgemeinen Landsturm, um die Franzosen nicht bis zu uns dringen zu lassen. Die hiesige Obrigkeit sandte auch einen Bürger nach Zürich als Eilboten, um die Gesinnungen der dortigen Obrigkeit zu vernehmen. Er wurde aber sehr kalt daselbst empfangen, mit welcher Nachricht er den 10. März des Morgens zurückkam. Aus seiner Erzählung war ganz zu schliessen, dass Zürich die Gesinnungen des Standes Bern hatte und dass durch einen Landsturm, von den Hauptständen abgeschnitten, das so willige Volk nur unnütz auf die Schlachtbank geliefert würde.

Den 10. März des Morgens langte der Herr Hauptmann Glinz vom zweiten Kontingent aus Frauenfeld an und fragte den Herrn Bürgermeister, ob nicht der allgemeine Landsturm, der vom Thurgau verlangt werde, ergehen solle. Man gab ihm aber die Antwort, dass es bei dem Schluss der gestrigen Ratserkanntnis sein Bewenden habe und dass er wieder zurück und das Kontingent hieher führen solle. Worauf der Herr Hauptmann sogleich wieder nach Frauenfeld verreiste. Und den 11. März gegen Abend kam er mit seiner Kompanie in St.Gallen ganz in der Stille an. Seine Leute waren wie rasend, dass sie auf solche Weise, mit Verlust der halben Schweiz und ohne den Feind gesehen zu haben, zurückkehren mussten. Sie setzten sich hin wie Scipio auf den Trümmern Karthagos und beweinten das Vaterland, das nicht durch äussere, sondern durch innere Feinde zerrüttet wird.

Aller Orten, wo sie durchkamen, hörten sie von der ausserordentlichen Verräterei und von dem Mut der Berner Bauern, die nach Übergabe der Stadt Bern den

kommandierenden General von Erlach und fünf andere Offiziere als Verräter des Vaterlandes sogleich massakrierten.

In der Gegend um Zürich und in einigen Kantonen, wo die Propagandisten sich mehr oder weniger zeigen durften, wurde es schon den 2. und 3. März bekannt gemacht, dass die Franzosen den 5. März gewiss in Bern sein würden. So war alles schon verabredet; nur die Schweizer Truppen wussten es nicht.

Den 14. März 1798 des Abends langte der Herr Hauptmann Ehrenzeller mit seiner Kompanie in St.Gallen an. Sie nahmen ihren Weg von Jägersdorf [Jegenstorf] und nahe bei Bern über Luzern und Zug durch das Toggenburg hieher.

Verrätereien der Berner

Er und alle seine Leute konnten den verschmitzten Plan und die Stellung der Truppen durch die verräterischen Berner Offiziere nicht genug beschreiben. Recht darzu eingerichtet, um den Einmarsch der Franzosen nach Bern zu erleichtern, stellten sie die besten Truppen der Schweizer an Orte hin, wo der Feind am wenigsten zu erwarten war, oder wo die Franzosen waren, schickte man ihnen nur wenige Schweizer entgegen, damit jene gewiss siegten. So gab Graffenried dem Hauptmann von St.Gallen Befehl, den Posten eine Stunde von Jägersdorf [Jegenstorf] mit seiner Kompanie zu besetzen, allwo schon 4000 Berner seien. Als er noch eine Viertelstunde davon entfernt war, kamen ihm Bauern mit Weib und Kindern entgegen, die sich flüchteten. «Wohin wollen Sie, Ihr St.Galler?» «Zu den 4000 Bernern.» «Was Berner, nicht einer ist da, wohl aber 4000 Franzosen; eilt zurück oder Ihr seid verloren!» So handelten die verräterischen Befehlshaber von Bern.

Enge Pässe, Defilees [Engpässe] und Gegenden, wo mit wenig Mannschaft vieles ausgerichtet werden konnte, blieben unbesetzt. Nur Berner Truppen, die wegen ihrem Mut für die tapfersten gehalten wurden, waren dem dreifach überlegenen Feind blossgestellt und dem Massaker übergeben, die aber doch nicht wichen und ihren Tod fanden. Denn von einem ganzen Regiment blieben nicht mehr dann zehn bei Leben, und da die Franken immer vordrangen und viele und mächtige Anhänger in Bern hatten, so nahmen sie Bern ein, ohne einen Mann zu verlieren. So endeten Bern, der mächtigste und grösste Staat in der Schweiz, und mit ihm Solothurn und Freiburg.

So wurden z.B. in der Nacht auf den 5. März 1400 Zürcher von dem Obrist Graffenried aus Bern, unweit Lengnau zu marschieren, beordert; gegen den Morgen machten sie halt. Als es Tag wurde, verwunderten sich

24 Ziegler, Milizen, S. 246–248.

Schlachtszene aus den Kämpfen Berns gegen die Franzosen, Darstellung des Gefechts bei Neueneck vom 5. März 1798.

Historistische Zeichnung von A. Beck, in: Schweizergeschichte in Bildern, nach Originalien schweizerischer Künstler, Text von Oswald Schön, Bern 1872.



diese Zürcher Truppen nicht wenig, als sie in einem engen Tale zwischen zwei Bergen waren und die Franzosen oben auf einem dieser Berge sahen. Sie nahmen sogleich den Rückweg, und die Franzosen schonten diese braven und verratenen Schweizer, ohne dass sie einen Schuss auf sie taten; welche alle in einem Nu hätten aufgerieben werden können.

Auf einer andern Seite wurden 700 Berner Bauern auf einen Posten an einen Berner Offizier beordert; kaum langten sie daselbst an, als sie von 6000 Franzosen umzingelt wurden. Sie wehrten sich dessen ungeachtet so tapfer, dass, wenn sie nur einen etwelchen Sukkurs empfangen, sie diese 6000 Franzosen in die Flucht geschlagen hätten. So aber kamen alle bis auf 30 Mann um; nur diese retteten sich noch mit der Flucht.

Unweit Murten stritten den 3. März 2000 Berner gegen 7000 Franzosen so tapfer, dass die Franzosen sich schon retirieren wollten. Als der kommandierende Offizier dieses bemerkte, befahl er, die Kanonen umzukehren und keinen Schuss mehr zu tun, sondern sich zurückzuziehen. Als sie sich hierauf aus dem Rauch entfernt und die Verwirrung der Franzosen sahen, so bemerkten sie das Verräterische des Kommandanten und schossen ihn auch sogleich vom Pferd herunter.²⁵

Mehrmals wollten die Berner die ihnen von der Stadt Bern mitgeteilten Kanonen laden; aber gemeinlich fanden sie die Kugeln grösser, als die Mündungen der Kanonen waren. So sehr war alles abgesehen, um die Berner aufzuopfern und den Franzosen zu schonen.

Deputierte bei Schauenburg und Brune

Die Franzosen taten keine weiteren Fortschritte und blieben in Bern; nicht einmal in die deutsche Landschaft zogen sie, noch legten sie Truppen in dieselbe. Nach einigen Tagen sandten verschiedene Stände Deputierte an den General Schauenburg nach Bern und an Obergeneral Brune, um zu vernehmen, was ihr Auftrag vom Direktorium in Paris sei und was sie gegen die Schweiz vorzunehmen gesintt seien. Beide sagten einmütig und gaben auch den Deputierten von Luzern schriftlich mit, dass sie keine Befehle hätten, weiter vorzurücken, sondern bloss diese drei Stände einzunehmen und zu züchtigen, da sie sich immer geweigert, die Demokratie einzuführen, und die Emigranten wider ihr gegebenes Wort begünstigt, auch die ganze Zeit des Krieges der Französischen Revolution zuwider gehandelt hätten. Nie werden sie sich in die politischen Angelegenheiten der Schweiz mischen, insofern sie sich der französischen Demokratie nähern würden. Und wenn sie vernehmen, dass solches in den übrigen Kantonen geschehen, so sollen sie nur ruhig sein und weise und klüglich handeln.

März 1798, Lage in Zürich, Bern und der übrigen Schweiz

Den 16. März 1798 gingen die Berichte von Zürich ein, dass alles noch in der grössten Unordnung und Unruhe sei. Die Obrigkeit gab den missvergnügten Bürgern und dem Landvolk in allem nach, und so viel sie

²⁵ In Klammer mit Bleistift von Peter Wegelin: «Aber mit Unrecht; darüber wurde später Aufschluss erteilt.»

auch taten (freilich zu spät), desto mehr verlangte das Volk. Da sich dieses des ganzen Besitzes und allem, was dieser erste Kanton hatte, bemächtigte, so verlangten sie, dass die Glieder der Regierung die Unkosten, die die nach Bern gesandten Hilfstruppen verursachten, aus ihrem eignen Vermögen bestreiten mussten, weil das Landvolk nicht zu Wegsendung der Hilfstruppen gestimmt hatte. Auch dazu entschlossen sich die Glieder des Rats. Nun sollten auch noch die Festungswerke demoliert werden.

Von Bern lautete der Bericht, dass die Franzosen die schärfste Mannszucht ausübten. Der geringste Raub von seiten der französischen Soldaten wurde mit dem Tode bestraft. Alles sei ganz ruhig daselbst, und man hoffe, dass in vierzehn Tagen kein Franzose mehr daselbst sein werde. An kein Vorrücken sei zu denken, wohl aber, dass sie sich wieder in ihr Land zurückziehen werden.

In den andern Provinzen der Schweiz wusste man nicht, an wen sich zu halten; Verwirrung und Bestürzung herrschten allerorten und um so mehr, da Basel und Solothurn und Bern und Freiburg soviel als der Schweiz entrissen und Zürich in einer gänzlichen Anarchie war.

Vergleich mit dem alten Rom

So war die römische Republik, so herrschten Unordnung, Zwietracht und Zügellosigkeit im ganzen Staate, als sie ihrem Untergang nahe war. Unaufhörliche Zwistigkeiten unter den verschiedenen Bürgerklassen, dem Bauernstande und der Regierung herrschten so untereinander, bis der Staat zugrunde ging. Was die Plebejer zum Aufruhr geneigt machte, war die gleiche Ursache in den aristokratischen Staaten der Schweiz. Die vorzüglichsten Ämter und Stellen dieses Freistaates wurden gleichsam als Apanage den Patriziern oder den Familien zugeteilt, die schon im Besitz derselben waren und sie als Erblehen ansahen. Das gemeine Volk und die Bauern mussten es für eine Gnade ansehen, dass sie geduldet und mit ihrem Schweiss die hochadeligen Müssiggänger nähren durften. Zu diesem kam noch, dass diese fünf Kantone sich nicht demokratisieren wollten, bis alles in Feuer und keine Rettung mehr vorhanden war und durch Intrigen und Ränke die Franken herbeizogen wurden. Um das Übermass ihres Unterganges voll zu machen, erwählten die Regierungen lauter Varros zu Anführern gegen die Hannibale, und Bern, Freiburg und Solothurn wurden fast ein zweites Cannae.²⁶

März 1798, Versammlung in der Ostschweiz

Die Gegend in und um St.Gallen, als der östliche Teil der Schweiz, wusste bei der allgemeinen Verwirrung nicht, was sie vornehmen sollte, als sie den Bericht von

der Übergabe Freiburgs, Berns und Solothurns erhielt. Um aber doch das Land nicht preiszugeben, so versammelten sich die Stände und Landschaften Appenzell-Inner- und -Ausserrhoden, die Landschaft und die Stadt St.Gallen, Toggenburg und Rheintal zu Appenzell in Innerrhoden und berieten auf den 13. März 1798, wie das bisher noch unangegriffene Vaterland dieser Gegend am zweckmässigsten zu retten wäre, da sie sich weder auf Zürich noch Bern verlassen konnten. Sie fanden für gut, unverweilt einige von den versammelten Gliedern, nämlich den Herrn Anton Joseph Mittelholzer, Landeshauptmann zu Appenzell, Herrn Johannes Schmid, Landeshauptmann zu Appenzell-Ausserrhoden, und Herrn Johann Conrad Halder, Zunftmeister der Stadt St.Gallen, nach Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus zu senden, um zu vernehmen, welche Massregeln jene Miteidgenossen bei gegenwärtiger Lage des Vaterlandes mit uns zu ergreifen entschlossen wären; zugleich die schleunigste Nachricht zu erteilen, was auf den Grenzen von Zürich und Luzern vorgehen möchte. Was diese nun ausrichten werden, steht zu erwarten.

13. März 1798, Mengauds Schreiben an Schaffhausen

Indessen erweckte ein Schreiben des Geschäftsträgers der Französischen Republik in Basel, Mengaud, an die provisorische Regierung in Schaffhausen mächtige Sensation; es war in folgenden Ausdrücken abgefasst:²⁷

Ich habe mit einer wahren Zufriedenheit das Schreiben empfangen, welches mir durch die Bürger Maurer und Wildberger, Deputirte eurer Republik, übergeben wurde; ich sehe mit Vergnügen, daß sie der Stimme des Vollziehenden Directoriums und der Stimme der Berninust nachgeben, und ihre Gewalt von niemand als von dem Souvrainen Volk annehmen wollen.

Dieser wichtige Schritt, der aber nur Vorbereitend ist, wird Sie zur Annahme der neuen Helvetischen Konstitution leiten, welche, indem sie alle Kantone der Schweiz in eine einzige Republik vereinigt, einen glücklichen Staat bilden wird, der unter den Mächten von Europa einen ausgezeichneten Rang welchen sein föderatives System immer verhinderte, ihm anweiset.

Seien Sie, Bürger! von dem Interesse überzeugt, welches die franz. Regierung an der Errichtung der Helvetischen Konstitution nimmt, welche sie allein über die verrätherischen Vorlehrungen der Oligarchen beruhigen, und ihr in der Schweiz ein wahrhaft freyes, und mit Frankreich besfreutes Volk zeigen kan.

Zweifeln Sie nicht, Bürger, an meiner Bereitwilligkeit, Ihr Schreiben dem Vollziehenden Directoriuum zu übersenden, bei welchem ich es mir immer zur Pflicht machen werde, der Ausleger der Gesinnungen wahrer und redlicher Republikaner zu seyn.

*Gruß und Bruderschaft.
Mengaud.*

²⁶ Hannibal, 247/46–183 v. Chr. 216 v. Chr. Einkreisungsschlacht bei Cannae; der Karthager Hannibal vernichtete acht römische Legionen, etwa 80 000 Mann.

Marcus Terentius Varro, 116–27 v.Chr., römischer Staatsbeamter und Universalgelehrter; stand dank diplomatischer Wendigkeit in den Wirren des römischen Bürgerkriegs letztlich stets auf der siegreichen Seite.

²⁷ Staatsarchiv Schaffhausen, Helvetik H II.

Aus diesen echten Gesinnungen des Geschäftsträgers ersieht die Schweiz, was aus ihr werden soll. Der zweite Absatz zeigt nur zu deutlich, wie die Schweiz sich über einen ganz neuen Leisten schlagen muss. Diese Umformung hat sie nie gesucht, und die meisten Kantone waren bei ihrer alten Verfassung glücklich, ruhig und im Wohlstande.

Den 22. März kamen die drei Abgesandten von den innern Ständen wieder zurück. Aller Orten sind sie mit grossem Jubel aufgenommen worden, und alle hatten mit der sanktgallischen Landschaft, Appenzell und dem Rheintal gleiche Gesinnungen und wünschten einen beliebigen Kongress, zu welchem alle, die mit ihnen halten wollten, eingeladen werden sollten. Sogleich wurde unter diesen Ständen eine Konferenz in Lichtensteig zu halten beschlossen.

Am gleichen Tage kamen sehr gute Berichte von Zürich und Basel, die deutlich anzeigen, dass die Franken keine weiteren Fortschritte machen; dass vom Direktorium in Paris der Befehl ergangen, die von Bern nach Hüningen geführten 100 Kanonen diesem Kanton wieder zuzustellen, dass Frankreich die Truppen wieder zurückziehen werde, sobald die ganze Schweiz demokratisiert sein werde, dass der eingegebene Entwurf zur helvetischen Konstitution die demokratischen Staaten nichts angehe, und wenn das Volk mit der Obrigkeit zufrieden, so könne dieselbe beibehalten werden.

General Hotze

Zu dieser Sinnesänderung der Franken soll der berühmte kaiserliche General Hotze, der in seinem Geburtsort Richterswil am Zürichsee sich diese Zeit aufhielt, um im Notfall seine Landsleute gegen die Franken anzuführen, das meiste beigetragen haben. Der Kaiser soll in Rastatt den französischen Gesandten zu verstehen gegeben haben, dass die Schweiz eine Vormauer beider Staaten verbleiben solle und dass, wenn die Franken die Schweiz nicht räumten, so werde er gleichfalls mit einer starken Macht in die Schweiz einrücken und der Friedenskongress in Rastatt aufgehoben werden. Auch Preussen verstärkte seine Armee in Westfalen sowie der Kaiser die Seinige an dem Rhein aus gleichen Ursachen.

März 1798, die drei Freiheitsapostel aus Basel in St. Gallen

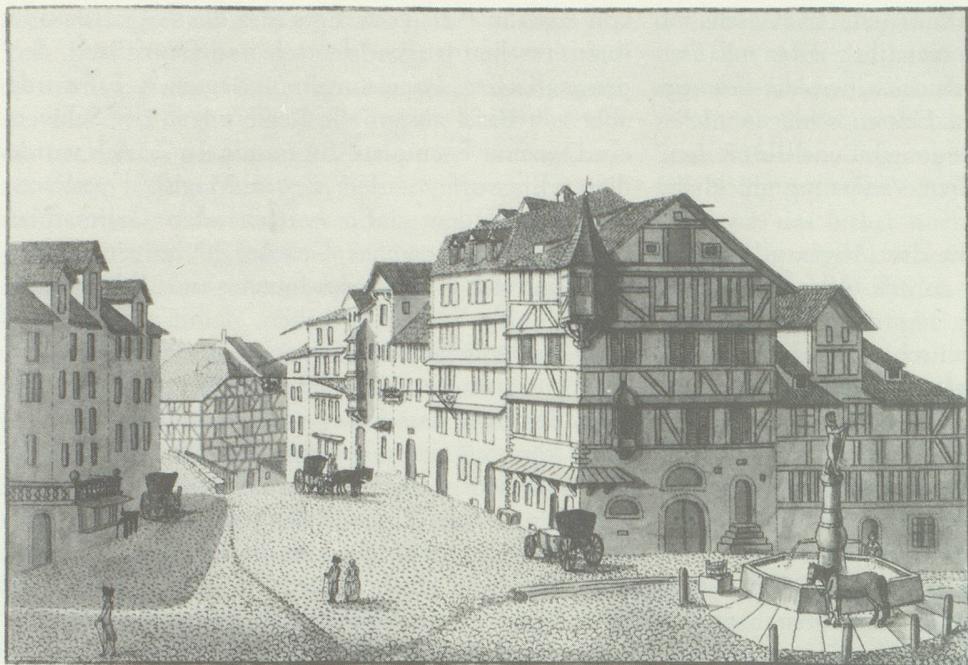
In dieser Woche reisten drei Freiheitsapostel oder von Mengaud und Brune erkaufte Spione in der Schweiz herum, um dem Volk die Freiheit, Glückseligkeit und Wohlfahrt zu versprechen, im Fall sie die neue Konstitution nach dem Entwurf einer helvetischen Staatsverfassung, die der Zunftmeister Ochs

von Basel in Paris fertigte und die sie gedruckt in ihren Taschen trugen, deutsch und französisch, den provisorischen Regierungen vorlegten.²⁸ Es wurde aber von Basel aus an alle Regierungen der Schweiz ein Dutzend Exemplare zugesandt. In Zürich wurde dieser Entwurf vor dem neuen Magistrat verlesen, aber wegen dem darin herrschenden Galimathias [sinnloses, verworrenes Gerede] nicht verstanden. Man bat die drei Abgeordneten, eine Erläuterung über dunkle Stellen zu geben, damit man solches dem Landvolk begreiflich machen könnte. Sie waren aber ausserstande, dasselbe zu tun, und erklärten ganz deutlich, dass sie es auch nicht begreifen; jedoch könnten sie versichern, dass alles nur auf die Glückseligkeit der Schweizervölker abzwecke. Zürich nahm die Konstitution indessen an und setzte eine Kommission ein, die die dunklen Stellen in ein helles Licht setzen sollte, um sie dann dem Volk vorzulegen. Das Landvolk aber wollte nichts davon wissen und verlangte keine andere Konstitution, als die sie selbst und ohne fremde Beihilfe errichten werden. Schaffhausen und der Thurgau folgten im ganzen dem Stand Zürch.

Den 24. März 1798 gegen Mittag langten diese Apostel in St. Gallen an, und da es eben Markttag und vieles Volk aus der sanktgallischen Landschaft, von Appenzell-Ausser- und -Innerrhoden, vom Thurgau, Toggenburg und Rheintal in der Stadt war und schon vernahm, dass drei neue Konstitutionsprediger ankommen werden, so hielt man die Kutsche, mit vier Pferden gespannt, vor dem Schlachthaus an und fragte, ob der Ochs (Herr Zunftmeister Ochs in Basel) auch darin sitze; sie antworteten: «Nein.» «Gut,» sagten die Bauern, «sonst hätten wir ihn in das Schlachthaus geführt, wo die Ochsen hingehören!» Die drei Abgeordneten erschraken über diese Vorbedeutung; doch liess man sie ruhig in das Wirtshaus Zum Ochsen fahren. Kaum waren sie abgestiegen, als eine ausserordentliche Menge Landvolk sich auf dem Platz vor dem Wirtshaus versammelte und begehrte, eingelassen zu werden, um diese drei Abgeordneten zu mustern.

Sie kamen an das Fenster, redeten zum Volk, dass sie sie anhören möchten und wie sie nur gekommen, um ihnen Freiheit und Glückseligkeit zu verschaffen! «Wir meinen es so gut mit Euch! Kein Leid soll Euch zugefügt werden, nur die Stadt muss gezüchtigt werden, weil sie Truppen den Aristokraten in Bern etc. zugesandt; Euch aber ...» «Was,» rief das Volk, «Freiheit wollt Ihr uns geben? Wir haben mehr und wahrere Freiheit, als Ihr habt. Die Stadt wollt Ihr züchten, weil sie Truppen ihren Bundsgenossen zu Hilfe gesandt? Die Stadt hat recht gehabt; wir haben's auch

28 Aktensammlung, I, S. 487–488, Nr. 1666.



Blick in Richtung Magnihalden und Goliathgasse. Links an das Eckhaus mit Erker («Hecht») anschliessend, ist das seinerzeit renommierte Gasthaus zum Ochsen abgebildet. Radierung von Johann Conrad Mayr, um 1790/95. KBSG.

tun wollen, und was man der Stadt tut, tut man auch uns. Ihr seid Spione, Verräter des Vaterlandes wie die in Bern und Solothurn, und Schelme seid Ihr!» Das Volk war mächtig erhitzt und wollte mit Gewalt in das Haus dringen, um sie auf der Stelle zu massakrieren. Alle Macht musste von seiten der Bürger angewandt werden, um es von seinem Vorhaben abzuhalten.

Einige Bürger, die auch mit unter den abgesandten Truppen waren, gingen sogleich zu ihren Herren Hauptleuten und erzählten ihnen die schöne Rede und Absichten der drei Abgeordneten. Diese versammelten alle Offiziere beider Kontingente und gingen zum «Ochsen», um nähere Erläuterung ihrer Rede zu vernehmen. Als sie in das Zimmer traten, so fragten sie die Abgeordneten, wer sie seien und was ihre Verrichtung in hier sei. Zwei davon erkannten unsere Bürger; einer war ein Küfermeister, nachher Weinschenk, namens Erlacher, der zweite ein Schuster namens Stehelin von Benken und der dritte, Fesch, ein Schneider, alle drei aus Basel. Sie machten dann ihre oben schon angefügte Erzählung. Man fragte sie, was sie denn zum Volk wegen hiesig abgesandten Truppen gesprochen. «O, wir haben's nicht in dem Verstand gesagt, wie man es nun aufnimmt; wir haben nur das Volk damit beruhigen wollen.» Es sei aber nur noch erhitzter darüber geworden. Ob sie denn glaubten, dass sie unrecht gehabt, ihren Bundsgenossen nach ihrer Pflicht und ihrem Eid beizustehen, welches sie auch getan, bis sie die gottlose Verräterei daselbst entdeckt. «Nein,» sagten sie, «wir wissen es wohl, dass es allen Schweizern ihre Pflicht war.» So hätten sie ja Unwahrheiten dem Volk vorgesagt, und sie seien

niederträchtige Menschen. Da sie ihnen nun diese Erklärung geben, so sollen sie es schriftlich ihnen auch tun und dann dem Volk es laut widerrufen, welches beides sie taten! Das Volk wurde noch unwilliger über diesen Widerruf, und das Schelten wollte nicht aufhören.

Die Abgesandten von allen benachbarten Ständen waren auf dem Rathause versammelt und wollten von diesen dreien von Basel vernehmen, was sie ihnen zu sagen hätten. Natürlich erweisen getraut sich die drei von Basel nicht, aus dem Hause zu gehen. Mittlerweile kamen der Herr Amtsbürgermeister Steinlin und Herr Bürgermeister Züblin in das Wirtshaus Zum Ochsen, als sie von dem Auflauf des Volks gehört. Von dem Zimmer der fremden Abgeordneten redeten sie aus den Fenstern zum Volke, ermahnten es zu Frieden, Ordnung und Eintracht, baten, ja nichts Unanständiges zu begehen; sie würden nicht in das Land kommen, sondern heute noch verreisen. Man solle sie ruhig abziehen lassen, ihnen nichts in den Weg legen, damit keine Verantwortlichkeit auf sie falle usw.

Darauf wandten sie sich an die drei Abgeordneten von Basel und begehrten ihre Vollmacht; diese zeigten sie wirklich. Sie war von dem französischen Geschäftsträger Mengaud und von dem General Brune unterschrieben. Was ihre Verrichtung in hier sei? Wie schon oben gesagt, Freiheit und Glückseligkeit dem Schweizervolk zu verschaffen. Ob sie denn glauben, dass das Volk aus dem, was sie hier sehen, nicht genug Freiheit habe, und ob sie glauben, dass es deren noch mehr bedürfe? «Wir haben das Bergvolk nicht gekannt, sonst wären wir nicht gekommen; wir glaubten ebenso leicht in hier als in

Zürich, Schaffhausen und dem Thurgau aufgenommen zu werden. Wir wollen gerne heute wieder verreisen, wenn Sie uns nur Sicherheit für unser Leben und zum Wegkommen verschaffen. Wir versichern Sie, dass der Stadt und dem Land kein Haar gekrümmmt werden soll und dass es nur auf die aristokratischen und nicht die demokratischen Stände von seiten Frankreichs abgesehen ist.» Der Herr Amtsbürgermeister erwiederte, dass sie alles tun werden, damit sie sicher verreisen könnten. Ob sie denn nicht schon aus dem Getanen ersehen, dass sie sehr für sie besorgt seien? «Mit vielem Dank erkennen wir es,» sagten sie, «wir bitten nur um fernere Protektion.»

Nachdem die Herren Bürgermeister abgetreten, um sich zu entfernen, trafen sie alle Anstalten, um sie bis an die Grenzen sicher zu begleiten. Mittlerweile leisteten ihnen die Herren Offiziere Gesellschaft, um das eine und andere von ihnen zu vernehmen. Bald sagten sie, dass General Brune verlauten lasse, dass eine Tagsatzung auf den 30. März in Aarau von allen schweizerischen Ständen gehalten werden solle, um die Schweiz zu einer einzigen Republik zu formieren, bald wieder, dass sie vernommen, dass ein Kongress in St. Gallen von allen Benachbarten abgehalten, und dass sie nur sehen wollten, wie sie sich vertrügen; bald wieder etwas andres, so dass man deutlich erraten konnte, dass sie erkauft Spione waren.

Abends um 6 Uhr verreisten sie wieder nach Hauptwil, woher sie gekommen. Man bedeckte sie bis an die Grenzen, und obgleich das Volk noch in grossen Scharen beisammen war und immer Drohungen aussiess, so kamen sie doch glücklich, obgleich unter Angst und Furcht, über die Grenzen. Herr Landshauptmann Künzle nebst einigen andern Vorgesetzten begleitete sie über die sanktgallische Landschaft, und sie kamen glücklich durch, ohne das geringste beleidigende Schelbtwort, von dem Landvolk ausgenommen, erfahren zu haben.

Die Obrigkeit der Stadt war äusserst froh über ihre Abreise, denn sie hätten in der Nacht oder den folgenden Tag viel Unangenehmes von dem Landvolk in der Stadt erleiden müssen, wenn sie länger geblieben wären – und wer hätte der Wut des Landvolks steuern können? Es war ein wahres Glück für die Stadt, dass ihnen nichts an ihrem Leben begegnet ist; denn kaum langten sie wieder in Basel an, als sie den ganzen Hergang dem Mengaud erzählten. Mengaud schrieb selbst an die hiesige Obrigkeit, stellte derselben die Gefahr vor, und wie sie zur Verantwortung wäre gezogen worden, wenn diese Deputierten am Körper oder am Leben Schaden gelitten hätten. Je doch habe er auch die kluge Verordnung vernommen, die die Obrigkeit für die Deputierten verwendet. Er

bedaure zugleich, dass die Stadt mit solch rauhem und unpoliertem Bergvolk umgeben und die von demselben begangenen Exzesse nicht ahnden dürfe noch könne.²⁹

April 1798, Kongress in Schwyz

Die innern Stände in Verbindung mit Ausser- und Innenrhoden, der sanktgallischen Landschaft, Toggenburg und Rheintal kamen überein, einen Kongress den 2. April in Schwyz zu halten. Zu diesem Ende verreisten den 31. März Herr Unterbürgermeister Mayer und Herr Zunftmeister Halder des Morgens dahin ab.

April 1798, Streitigkeiten des appenzellischen Vorder- und Hinterlandes

Seit der letzten Landsgemeinde in Teufen und der Entzweiung der Einwohner von Appenzell-Ausserrhoden vor und hinter der Sitter ereignete sich in der letzten Woche des Monats März ein Zufall, der sich in diesem Lande noch nie ereignet hatte. Durch geheime Machinationen [Umtriebe] der Propagandisten legten der Landammann und die Räte hinter der Sitter ihre Stellen nieder. Die Appenzeller hinter der Sitter hielten darauf eine Landsgemeinde und wählten Herrn Hauptmann Wetter in einem Alter von 23 Jahren zu einem Landammann – ein grosser Anhänger, Freund und Bekannter der Franzosen. Und den Bondt, durch welchen der Lärm in Teufen erstanden, machten sie zum Landeshauptmann, setzten auch die übrigen Räte ein, alles ohne Beisein derer vor der Sitter. Sonst wurden alle Stellenversetzungen in Gemeinschaft des Volkes vom ganzen Lande erwählt. So entstand nun eine Sönderung derer vor und hinter der Sitter; die Folgen davon werden bald sichtbar sein.

April 1798, Schreiben General Schauenburgs an St.Gallen, Deputierte bei Schauenburg

Den 2. April 1798 langte ein Schreiben von dem französischen General Schauenburg aus Bern an die hiesige Obrigkeit an, in welchem er derselben anräät, unverweilt die neue Konstitution anzunehmen, wenn sie dem Verderbenden des so alles zerstörenden und verheerenden Krieges ausweichen wolle. Anbei bemerkt er, wie vielen Dank die Schweiz Frankreich schuldig, da es Ursache, dass das Volk von dem harten Joch der Aristokratie befreit werde und zur wahren Freiheit gelange, und eben desnahen (welches das Bemerkendste) alle

²⁹ Brief Mengauds «an die hiesige Obrigkeit» nicht gefunden, vgl. aber StadtASG, Missiven, 3. April 1798: Das Regierungs-Comite des Freystaats Basel an St.Gallen.



Alexis-Balthazar-Henri-Antoine Baron von Schauenburg (1748-1831) befehligte die Truppen, die anfangs März 1798 Solothurn und Bern einnahmen, und wurde am 8. März 1798 zum Oberbefehlshaber der Armée d'Helvétie ernannt.
Engelberts, Derck (Hg.): Die Schauenburg-Sammlung der Eidgenössischen Militärbibliothek und des Historischen Dienstes, Hauthive 1988.

diese Schweizerstaaten an den gehabten Kriegskosten wie billig tragen müssten; auch brauchten die Truppen Montur usw.³⁰

Von den schon mehr als vor 200 Jahren befreiten demokratischen Staaten wird nichts gesagt; also sollen alle gleich zahlen, diejenigen, so die Franzosen in die Schweiz gezogen, als auch diejenigen, die sie nicht verlangt, die schon so viele Jahre in vollem Genuss der Freiheit waren und vermittelst der neuen Konstitution befürchten müssen, um ihr Glück, Wohlstand und die volle Freiheit zu kommen.

Den 7. April 1798 des Abends langten die zwei Herren, die nach dem Kongress in den Kanton Schwyz gesandt worden waren, wieder in hier an. Nach dem Rat desselben wurden vier

³⁰ Schreiben Schauenburgs vom 2. April 1798 in den Missiven nicht gefunden; vgl. Schweizerische Tagblätter, 2. Sammlung, S. 80-81.

StadtASG, RP 1798, S. 117, S. 118.

³¹ Schweizerische Tagblätter, 2. Sammlung, S. 91-92. Wartmann zitiert die französische und die deutsche Fassung des Schreibens. Vgl. dieses Schreiben vom 9. bzw. 5. April 1798 in StadtASG, Tr. S., No. 11e.

Herren sogleich von Schwyz an den kommandierenden General Schauenburg und an den französischen Deputierten Herrn Lecarlier gesandt, einer von Schwyz, einer von Glarus, einer von Rorschach und der vierte von Rheineck. Ihre Aufträge waren, dem General laut Instruktion und im Namen aller innern Stände sowie von Appenzell, Toggenburg, sanktgallischer Stadt und Landschaft, Rheintal und Sargans die Lage dieser demokratischen Stände anzuzeigen, wie sie frei, ihre eigne Konstitution haben und wie sie just so seien, wie es die Franken wünschen, dass die Schweiz sein möchte. Warum sie ihre Konstitution ändern sollen? Wenn sie es täten, so würden sie von ihrer wahren Freiheit verlieren. Nach Auftrag dessen sollten diese Deputierten bei dem Herrn Mengaud, der um diese Zeit auch in Bern war, um einen Pass ansuchen, um nach Paris und an das Direktorium zu gehen, den gleichen Auftrag demselben vorzulegen.

Den 9. April erfolgte abermals ein sehr drohendes Schreiben von General Schauenburg in Bern an den Kanton St. Gallen; das ist Stadt und Landschaft St. Gallen. In diesem bemerkt er, dass die Stadt mit der Konstitution so lange zaudere; dass diese alleine die Ursache sei, warum das Land und Appenzell und andre benachbarte Provinzen die Konstitution nicht annehmen, welche doch so notwendig und zum Glücke der Schweizer unentbehrlich sei; gehe die Annahme dieser Konstitution nicht bis auf den 20. dieses Monats, so werde er mit seiner Armee vorrücken, und Stadt und Land seien responsables für alles Unheil, das daraus entstehe, und die Kosten würden gedoppelt hart auf ihnen ruhen.

Das Schreiben dieses Generals ist also abgefasst:³¹

Der OberGeneral der Arme in der Schweiz
Unterrichtet, daß die gegenwärtigen provisorischen Regierungen von St. Gallen, Toggenburg und Appenzell, nicht zufrieden eine Constitution nicht annehmen zu wollen, die dem Schweizerischen Volk sein Glück und seine Unabhängigkeit zusichern soll, sich sogar erkämpft haben, die Versammlungen des Thurgows in ihren Operationen aufzuhalten;

In Erwügung, daß das Interesse der Schweiz eine schlaunige Vereinigung aller Theile dieses Landes in eine einzige Familie und unter eine gleiche Constitution erfordert; daß der mindeste Aufschub, um zu diesem Zweck zu gelangen, die gefährlichsten Folgen nach sich ziehen könnte; In Erwügung, daß das Betragen der Regierungen von St. Gallen, des Toggenburgs und Appenzell dahin zielet, in der Schweiz einen Bürgerkrieg zu erregen, welchen die französische Republik in seinem Entstehen zu unterdrücken, so wie auch die strafhaften Projekte aller verbündeten zu vereiteln, sich zur Pflicht rechnet, welche das Glück und die Ruhe ihres Landes ihrem Privat-Interesse aufzupfieren wollten; „Erklärt was folget:

Art. 1.

Die Glieder der Regierungen von St. Gallen, Toggenburg und Appenzell sind für alle Verzögerungen persönlich verantwortlich, die sie ihrer Seite den Versammlungen der benachbarten Kantone, in Rücksicht der Annahme, der dem Helvetischen Volk vorgeschlagenen Constitution verursachen möchten.

Art. 2.

Und eben so sind sie auch mit ihrem Leben verantwortlich für alle Verlegerungen die gegen die öffentliche Ruhe gemacht werden könnten, und für alle Gewaltthäufig-

feiten, die von ihrer Seite oder von Seiten der Einwohner von St. Gallen, Toggenburg und Appenzell gegen die benachbarten Cantone könnten verübt werden; es seye denn, daß diese Regierungen auf eine authentische Art beweisen, daß sie ihr Möglichstes gethan haben, um die Unordnungen zu verhindern. Sie werden auch für die Sicherheit aller derjenigen Bürger von St. Gallen, Toggenburg und Appenzell haften, welche um deswilen, weil sie den Wunsch geäußert haben, die neue Helvetische Constitution in ihrem Lande angenommen zu sehen, beunruhigt werden könnten.

Art. 3.

Wenn innerst 12 Tagen von Morgen den 17. Germinal (den 6. April) an geschnet, die Versammlungen von St. Gallen, Toggenburg und Appenzell zur Annahme der dem Helvetischen Volk vorgeschlagenen Constitution nicht vereinigt, und die, nach derselben zu erwählenden Autoritäten nicht bis zu Ende dieses Termins erkannt seyn werden, so erklärt der Obergeneral, daß er die besagten Regierungen als Mitschuldige der Schweizerischen Oligarchen ansiehen, und in Rücksicht ihrer schleunige und ernsthafte Maasregeln vorlehnre werde.

Sign. Schauenburg.

April 1798, Versammlung der Deputierten in Gossau

Auf diese drohende Nachricht, die die Franken zwar zu machen gewohnt sind, wurde auf der Stelle der Grosse und Kleine Rat versammelt – es war Ostermontag. Bei demselben wurde beschlossen, sogleich mit Inhalt dieses Briefes nach Appenzell-Ausser- und -Innerrhoden, nach Gossau und ins Rheintal an die Landräte die Kanzlisten in der untern Kanzlei abzusenden und sie zu einem Kongress nach Gossau auf morgen, den 10. April, einzuladen und da zu deliberieren, was dem General Schauenburg für eine Antwort auf sein Schreiben erteilt werden solle.³² Im Fall aber die Deputierten dieser Stände sich nicht daselbst einfinden werden, so werde die Stadt eine Antwort an diesen General abgeben lassen und ihm die Lage melden, in der sich St. Gallen befindet: wie es nur eine kleine, isolierte Stadt ohne Landschaft sei; wie es bald von den sanktgallischen Landleuten, bald von den Appenzellern mit Feuer und Verheerung bedroht werde, sobald es die französische Konstitution annehme, und wie sehr sich die Stadt aussetze, in den Willen des Generals einzuwilligen. Die Landstände versprachen aber, sich in Gossau zur Beratsschlagung einzufinden und gehörige Antwort zu verfassen, um Schauenburg den Verhalt zu melden auf sein Schreiben, das nicht nur Stadt und Landschaft St. Gallen, sondern auch Appenzell und Rheintal betreffe.³³ Den 10. April fanden sich gegen Mittag die Deputierten obiger Landstände wirklich in Gossau ein.

Tumult in Bruggen

Auf dem ganzen Weg von der Stadt nach Gossau wurden die dahin gereisten Deputierten von dem Landvolk der sanktgallischen Landschaft sehr verhöhnt und mit Scheltworten belegt, als französischgesinnte Schurken. Besonders in Bruggen waren einige Tausende versammelt und wollten niemanden durchpassieren lassen, um nach Gossau zu gehen. Sie kamen soeben aus der Kirche des Klosters. Es war Osterdienstag, und wie man von einigen vernahm, sollen die Mönche in dem Kloster St. Gallen das Volk sehr animiert haben,

in die Konstitution ja nicht einzuwilligen, mit der Stadt und Appenzell sich ja nicht zu vereinigen, weil diese Ketzer und französisch gesinnt seien. Auch haben sie bei der österlichen Beichte keinen absolvieren wollen, der nicht zuerst den Hass gegen die neue Konstitution abgelegt hat. Von diesen ist eigentlich das grösste Unheil entstanden, und sie waren auch Veranlassung zu dem Schreiben Schauenburgs.

In besagtem Dorf Bruggen war grosser Tumult; einige wurden bis auf den Tod geschlagen. Auch drohte das versammelte Volk, dass es noch diesen Abend die Stadt überrumpeln, des Zeughäuses sich bemächtigen und die Einwohner wehrlos machen wolle.

Sobald diese Nachricht in die Stadt kam, wurden die Tore von Grenadiere stark besetzt, alles aufgeboten, sich in Bereitschaft zu halten, um auf den ersten Alarm auf ihren Posten bereit zu sein. Das Zeughaus wurde innerlich bewacht und die Kanonen so gestellt, dass sie auf den ersten Wink spielen konnten. Das Unglück der Stadt wurde aber durch die starke Beredsamkeit des Landammanns Künzle diesen Tag verhindert, da das Volk sich gegen 5 Uhr des Abends voneinander begab, so dass die Deputierten in Gossau ruhig abreisen konnten und weiters kein Unheil der Stadt begegnete. Die Stadt konnte aber in dieser Lage die Konstitution nicht wohl annehmen, so gerne sie es getan hätte und so viele und wichtige Gründe sie auch hatte, um dieselbe einzugehen. Unsre Lage wurde aber dem General Schauenburg gemeldet, und dass er die Nicht-Willfahrung seines Begehrens nicht einer Abneigung, sondern der bedenklichen Folgen, denen wir von seiten des Landvolks ausgesetzt seien, zuschreiben solle.³⁴

Das Landvolk der sanktgallischen Landschaft, angehetzt durch die Mönche im Kloster, neckte und höhnte seine Nachbarn, die Thurgauer, die die neue Konstitution schon angenommen hatten, und drohte ihnen mit einem bewaffneten Überfall. Und dieses mag die Ursache des Schreibens von Schauenburg gewesen sein, wie der Inhalt es zeigt. Auch wollten dies Landvolk sowie auch Appenzell-Ausserrhoden mit aller Gewalt gegen die Franzosen ausziehen, und da sie weder Anführer noch Kanonen hatten, so sandte Appenzell nach Bregenz und bat um einige Kanonen und Munition dazu. Auf der Stelle wurden ihnen acht Kanonen nebst Zugehörde im Namen des Kaisers versprochen, wenn sie solche gegen die Franzosen gebrauchen wollten, und ihnen und andern Provinzen der Schweiz zugesagt, noch mehrere zu geben, im Fall sie solche oder andre Kriegsgerätschaften benötigten.

³² StadtASG, RP 1798, S. 121–122.

³³ Hier folgt auf den Seiten 41 bis 43 das Schreiben Schauenburgs vom 5. April 1798 französisch und deutsch, vgl. Aktensammlung, I, S. 607–608.

³⁴ Meldung der Lage der Stadt St. Gallen an General Schauenburg, 10. April 1798, StadtASG, Tr. S, No. 11f.

April 1798, Vorfall in Hundwil und Massnahmen der Ausserrhoder vor der Sitter

Den 11. April ereignete sich ein merkwürdiger Vorfall in Hundwil, eine Stunde von Herisau. Die neue Regierung in Herisau gab an diesem Tag in Hundwil, ein von Herisau ganz unabhängiges Dorf, den Befehl, andre Hauptmänner und Räte zu erwählen. Die Einwohner in Hundwil gaben zur Antwort, dass sie zwei brave Hauptmänner und Räte hätten, mit denen sie sehr wohl zufrieden, und keine Ursache hätten, andre zu erwählen.

Die von Herisau müssen auf diese Antwort gedroht haben, selbst nach Hundwil zu kommen und den neuen Rat einzusetzen sowie auch in dem Dorf am Stein. Beide Dörfer liessen diesen Bericht einigen Gemeinden vor der Sitter bekannt machen. Einige von diesen letztern Gemeinden gingen am Abend nach Stein und Hundwil, um zu sehen, was etwa vorgehen möchte, jedoch alle unbewaffnet. Gegen 10 Uhr in der Nacht waren viele von diesen auf dem Platz, und vielleicht dass sie etwa die Zurüstungen der Herisauer erfahren haben. In diesem Zeitpunkt kamen sechs Bewaffnete auf den Platz, ohne zu wissen, woher jene kamen. «Was steht Ihr hier beisammen,» sagten diese, «es kommt niemand mehr; auch wir gehen weiters; geht nach Hause und ins Bett.» Kaum dass sie noch also redeten, rückten von drei bis vier Seiten her Bewaffnete in das Dorf und wollten in das Pfarrhaus und zu dem regierenden Hauptmann in sein Haus eindringen. Die Einwohner wollten es nicht zulassen, und sogleich gaben die von Herisau Feuer auf die Umstehenden, töteten einen Hundwiler und einen von Gais, und zehn andere wurden hart blessiert. In den Wunden dieser Blessierten fand man Stücke aus Glas und zerhacktes Blei. Die Unbewaffneten退ierten sich, wohin sie konnten. Die Herisauer nahmen beide Hauptmänner und liessen sie nach Herisau führen und besetzten darauf die ganze Anhöhe um Hundwil. Die ganze Nacht war grosser Lärm und Tumult sowohl vor als hinter der Sitter. Gegen Morgen wurde erst der Vorfall von den Getöteten und Blessierten recht bekannt.

Die Wut bei denen vor der Sitter stieg auf den höchsten Grad über dieses unerhörte Verfahren. Alles rüstete sich mit Waffen, und in Teufen kamen den 12. April gegen 4000 bis 5000 Mann zusammen, um gegen die von Herisau zu marschieren. Der Landammann und die Vorgesetzten des Landes vor der Sitter aber rieten dem Volk und batte es, nicht über die Sitter zu gehen und einen Bürgerkrieg anzufangen, um nicht das Blut ihrer Mitbrüder fliessen zu machen. Sie sollten nur ihre Grenzen vor der Sitter wohl bewachen, und wenn es die andern wagen sollten, herüber zu kommen, alsdann sollten sie ihren mütterlichen Boden verteidigen. Der Vorfall von gestern Nacht

werde sich schon finden. Auf dieses blieben die vor der Sitter stehen, und ein Blutvergiessen wurde geschont.

Nun verging den Appenzellern auf einmal der starke Trieb, gegen die Franzosen auszuziehen, da sie sich in einer solchen Gefahr sahen. «Ja,» klagten sie, «wir haben nun schon die Franzosen in unserm Land, und der neue Landammann Wetter in Herisau ist ein grosser Freund der Franzosen, und seine Anhänger werden im Land Appenzell das tun, was die Franzosen in der Schweiz und andern Ländern getan: eine Gemeinde nach der andern einnehmen wollen. Um so mehr, da der Landammann gestern abends von Bern kam, wo er schon die Verabredung mit den Franzosen wird getroffen haben; aber er soll eine harte Nuss an uns finden!»

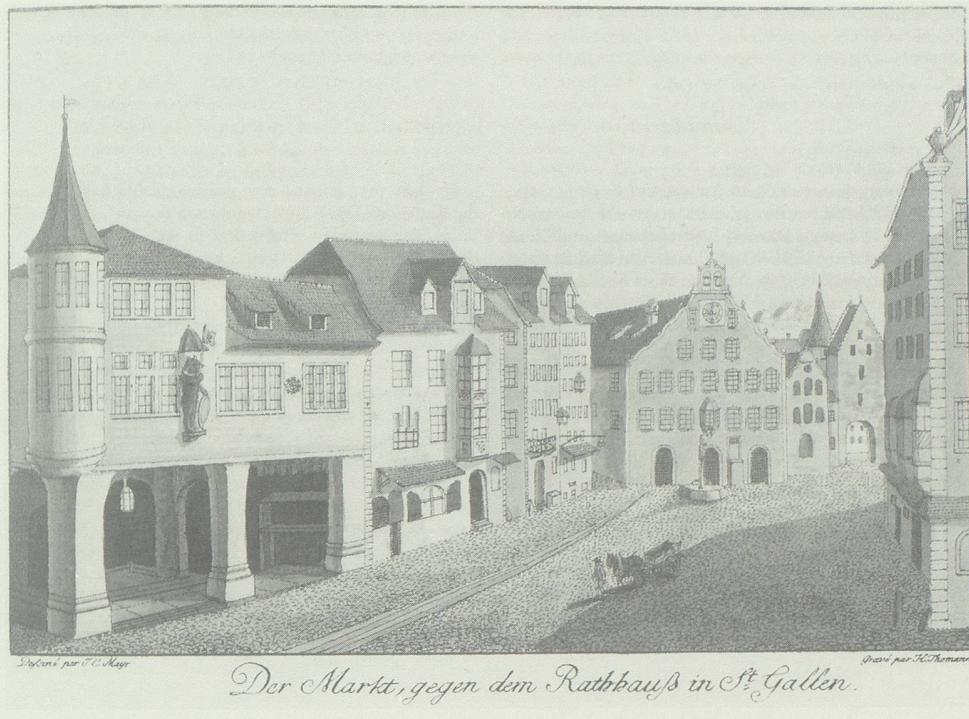
Der Plan zu den Absichten der Franzosen ist wirklich gut angelegt: die Schweizer sollen nicht durch sie, sondern durch ihre eignen Landleute in eine neue Form gemodelt werden. So ging es bis anhin in der ganzen Schweiz, und die französische Propaganda hat meisterlich in der Schweiz gearbeitet; auch bei dem freiesten Volk in der ganzen Schweiz, wie die Appenzeller sich seit 300 Jahren der grössten Freiheit wegen ihrer Demokratie rühmen können.

15. April 1798, Bürgergemeinde in der St.Laurenzenkirche

Den 15. April 1798 wurde wieder eine Gemeinde in der St.Laurenzenkirche von der ganzen Bürgerschaft gehalten, um derselben alles, was sich seit der letztthin gehaltenen Gemeinde zugetragen, bekannt zu machen.

Nachher wurde das Begehr der sanktgallischen Landschaft, nämlich bei ihrem Kreuzen [Prozessionen] das Kreuz und die Fahnen bei dem Durchzug durch die Stadt in das Kloster und aus demselben in die Höhe oder aufgerichtet tragen zu dürfen, in eine Mehrheit gebracht. Es wurde gesagt, dass, wenn es an Kleinem und Grossem Rat gestanden, sie dasselbe ohne Bedenken bewilligt hätten, um den Benachbarten ihre Zuneigung zu beweisen und Freundschaft und Liebe zu unterhalten. Aus fast allen Gemeinden der sanktgallischen Landschaft waren einige zugegen, und als darüber das Mehr eingenommen wurde, ging es fast einhellig durch. Worüber die Benachbarten grosse Freude bezeugten. (Man glaubte es um so mehr bewilligen zu können, da es vielleicht nur ein- oder zweimal geschehen könnte und durch die baldige Annahme der neuen Konstitution die Zeremonie von selbst aufhören werde.) Dieses war die erste Gemeinde, die bei offner Türe gehalten wurde und bei welcher Fremde zugegen sein durften. Dann ist auch durch die Bewilligung, bei Prozessionen Kreuz und Fahnen in der Höhe durch die Stadt zu tragen, der grosse Zankapfel behoben, durch welchen seit ein paar Jahrhunderten die grösste Misshelligkeit zwischen der Stadt und dem Kloster geherrscht. Vor 100 Jahren ist durch eben diesen

Blick die Marktgasse hinab auf das Rathaus der Reichsstadt und Republik St.Gallen (gebaut 1564, abgebrochen 1877). Rathaus und rechts davon Stadtschreiberei und Irertor schlossen die heutige Gasse gegen Norden ab, so dass diese damals einen Platz bildete (den «Markt»). Radierung von Johann Conrad Mayr, um 1790/95. KBSG.



Anlass die Stadt um Oberberg und das Zollhaus zu Steinach gekommen, welche bei diesem Anlass wieder hätten reklamiert werden sollen. Man wusste aber wohl, dass, wenn die Stadt sich geweigert hätte, so wäre sie überrumpelt und viel Blut vergossen worden.

Die noch übrigen neun Mönche im Kloster (die andern haben sich weggemacht) hetzten das Volk sehr gegen die Stadt auf. Ging ein Bürger oder eine Bürgerin in die Landschaft, so wurden sie ausgehöhnt, mit Prügeln bedroht und mit Steinen beworfen als Günstlinge der neuen Konstitution. Kein Bürger getraute sich auszufahren oder auszureiten. Man hielt sie in Bruggen, in Rorschach auf den Strassen an und behandelte sie niederträchtig. Indessen wurde alles vermieden, was nur den geringsten Anlass zu Streitigkeiten geben konnte. Bauern hielten Bürgern Fäuste vor das Gesicht in der Stadt. «Du bist ein französischer Ketzer,» sagten sie. Man schwieg und erwartete bessere Zeiten. Die Mönche äusserten ihre letzte Kraft.

April 1798, Ankunft und Abreise von Deputierten

An eben diesem Tag, am Sonntag, den 15. April, langten zwei von den aus Schwyz nach Bern und Paris gesandten Deputierten auf den Abend in St. Gallen an. Abends um 7 Uhr wurde noch Kleiner und Grosser Rat gehalten, der bis halb zehn Uhr dauerte.³⁵ In diesem relatirten [berichteten] diese beiden Herren, dass sie, aller Anwendung ungeachtet, bei dem General Schauenburg und Lecarlier in Bern keine Pässe nach Paris haben bekommen können. Diese Herren sagten, dass sie von dem Direktorium in Paris gänzlich bevollmächtigt seien, eine unzerteilbare Republik aus der Schweiz zu machen und allen Despotismus und Ari-

stokratismus gänzlich aufzuheben, damit die Schweizer in ihren Urstand und wahre Freiheit gesetzt werden. Sie wollten ihnen wohl einen Pass erteilen; aber laut Order werden sie mit ihrer Armee vorrücken. Es bleibe der Schweiz zu ihrem Heil und Wohl kein anderes Mittel übrig, als sich zu organisieren, die neue Konstitution anzunehmen und Gesandte zu dem Kongress nach Aarau zu senden. Sie verwunderten sich, dass die östlichen Stände der Schweiz noch so viele Umstände machten, der französischen Nation, die nur das Glück der Schweiz suche, zu willfahren. Die Obrigkeiten und besonders die Priester, die das Volk davon abmahnen, werden mit ihrem Leben und Vermögen dafür responsible sein.

Die Obrigkeit beschloss darauf, Briefe von den inneren Ständen über diesen Bericht zu erwarten, was diese darüber entschliessen werden. Mittlerweile sollten unverweilt zwei Ratsglieder als Kaufleute in Geschäften (nämlich Herr Hauptmann Daniel Bernet und Herr Johann Jacob Kelli) nach Bern abreisen und dem General Schauenburg unsre Lage der Stadt und die Gefahr anzeigen, wenn sie vor dem Landvolk die Konstitution annähme. Sie verreisten noch in der Nacht um 11 Uhr und hofften, den andern Tag in Bern zu sein.

Mittlerweile langten den 16. April zwei gedruckte Dekrete in hier an, das erste von Lecarlier und das zweite von General Schauenburg aus Bern; sie enthielten das soeben Gesagte und vom letztern sehr drohend.³⁶

³⁵ StadtASG, RP 1798, S. 130.

³⁶ Gedruckte Dekrete von Lecarlier und Schauenburg vom 11. April 1798; vgl. Schweizerische Tagblätter, 2. Sammlung, S. 98–100; StadtASG, RP 1798, S. 130–131.

17. April 1798, Landsgemeinde im Rheintal

Den 17. April 1798 hielten die Einwohner des Rheintals eine Landsgemeinde ab, um zu beraten, ob die neue Konstitution solle angenommen oder ob sich das Volk zum Krieg rüsten wolle. Fast alle waren der Meinung, die Konstitution anzunehmen, als eben ein Eilbote aus Glarus mit einem Schreiben anlangte, dass dieser Kanton die neue Konstitution verworfen und sich und seine Freiheit bis auf den letzten Mann verteidigen werde.³⁷ Da dieses Schreiben vor dem Volke verlesen wurde, so änderte das Volk seine Gesinnungen und erklärte, die Konstitution ebensowenig als die Glarner anzunehmen, sich in Verteidigungsstand zu setzen und unverzüglich gegen die Franzosen auszu ziehen.

Diese Resolution der Rheintaler machte starke Sen sation bei den Appenzellern und in sanktgallischen Landen, so dass schon die allgemeine Rede erging, mit den Rheintalern sich zu vereinigen und wider die Franzosen zu ziehen.

13. April 1798, Dekret Schauenburgs

Aber den 18. April des Morgens langte ein Schreiben des Generals Schauenburg aus Bern an, das diese Gedanken niederschlug. Es war vom 24. Germinal oder 13. April datiert und lautet folgendermassen:³⁸

Der OberGeneral der Armee in der Schweiz,

Der von dem Zustand der Säuerung unterrichtet ist, in welchen die Priester und einige andere Ehrgeizige das Volk von denen Cantonen Schweiz, Zug, Uri, Glarus, Appenzell, Unterwalden (unter dem Wald) so wie von den Districten, welche die neuen Cantone von St. Gallen und Sargans ausmachen sollen, zu versehen gewusst haben; da Er vernommen, dass Enfisarien von diesen Cantonen in die benachbarten Cantone geschickt worden seien, um das Volk gegen diese neue Ordnung der Dinge aufzuwiegeln und dass Bewohner des Cantons Schweiz einen Einfall in den Stand Luzern gehabt, und den Freyheitsbaum zu Greppen umgehauen haben. Ueber dies von allen Mitteln unterrichtet, welche sie in den obigen Cantonen angewendet haben, um die Bürger der benachbarten Cantone, welche ihre Geschäfte dahin rufen, irre zu führen; der Ober-General, der nun auf eine wirksame Weise diese Unordnung unterdrücken, und denen helvetischen Cantonen, die die Constitution angenommen haben, die öffentliche Ruhe sicher stellen will, welche die französische Republik seit dem Einmarsch ihrer Truppen in die Schweiz, auf sich genommen hat, zu unterstützen, sieht sich endlich gezwungen, alle möglichen Maassregeln zu verwenden, die Er so gerne gewünscht hätte, ausweichen zu können, publicirt in Gemässheit der vom Commissär des Directoriuns ergangenen Aufforderung, was folget:

Art. 1.

Die Verfügungen der Arrestes vom 16. und 22. Germinal (5. u. 11. April) betreffend die obenbenannte Cantone bleiben in ihrer Kraft.

Art. 2.

Von dem Augenblick der gegenwärtigen Bekanntmachung an, soll unter denjenigen Cantonen, welche die Constitution angenommen haben und den oben benannten alle Verbindung aufhören.

Art. 3.

Es ist also bey unten angezeigten Strafen verboten, Ihnen einige Lebensmittel, von welcher Art sie seyen und unter welchem Vorwand es geschehen möchte, zusammen zu lassen.

Art. 4.

Die Waaren von aller Gattung, welche vom zten Floreal (21. April) ange rechnet, von ihrem Gebiet auf das derjenigen Cantonen kämen, welche die Constitu tion angenommen haben, sollen bis auf weitere Beschele von denen bestellten Ho helten sequestriert seyn, bis dahin aber sollen Sie nur zurückgesandt werden. Es

hat auch die gleiche Verhältnis mit denen Kaufmannswaaren, welche nach Schweiz, Zug ic. bestimmt sind.

Art. 5.

Es sollen auch gleichmäig die Bewohner der ersagten Cantons, welche sich auf dem Gebiet der benachbarten Cantonen von dato an bis zum zten Floreal (21. April) zeigen würden, zurückgeschickt, hernach aber als Störer der öffentlichen Ruhe arrestiert werden.

Art. 6.

Es ist ebenfalls allen Bürgern der obigen benachbarten Cantons verboten, auf ihr Gebiet zu gehen.

Art. 7.

Die Bürgere, welche von diesen Cantons kommende Waaren erkaufen, oder welche Ihnen Lebensmittel oder jede andere Waare verkaufen, oder die in ihr Gebiet kämen, sollen arretiert und bewandten Umständen nach abgestraft werden. Die gekauften oder verkauften Waaren aber sollen sequestriert werden.

Art. 8.

Wenn die Orts-Obrigkeiten in genauer Ausführung dieser oben beschriebenen Maassregeln nachlässig wären, oder böse Witten zeigten, so wird der Ober-General solche durch seine unter seinen Befehlen stehende Truppen vollziehen machen.

Art. 9.

Der Ober-General wird die nöthigen Befehle ertheilen, um zu verhindern, dass keine für diese Cantone bestimmte oder von daher kommende Waaren weder in das Gebiet der Republik eingeführt noch ausgeführt werden können, und Er wird beim Directorio verlangen, dass die Kaufleute der ersagten Cantonen, welche sich in Frankreich befinden, als Bewohner eines mit der französischen Republik im Krieg stehenden Landes angesehen und als solche behandelt werden.

Art. 10.

Diese Lage der Dinge soll duren bis zur vollkommenen Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe in diesen Cantonen, und bis sie die Bedingnisse werden erfüllt haben, welche ihnen durch die vorhergehende Arreste vorgeschrieben sind.

Art. 11.

Das gegenwärtige Arreste soll gedruckt, bekannt gemacht, und öffentlich ange schlagen werden, wo es nöthig seyn wird.

Schauenburg.

18. April 1798, Erscheinung der Muttergottes

Dieses Dekret wirkte wie ein elektrischer Funke auf die Mönche, Kapuziner, Appenzeller und die sanktgallische Landschaft. Sogleich gaben die Mönche vor, eine Erscheinung der Mutter Maria gehabt zu haben, die mit einer französischen Kokarde geziert gewesen sei; auch habe sie befohlen, dass man für gegenwärtig und so lange, bis sie es anders befehlen werde, die neue Konstitution annehmen solle.

April 1798, Konferenzen und Beratungen

In Innerrhoden wurde von den Beamten eine Kon ferenz gehalten, zu welcher die Kapuziner und Prie ster des Landes gezogen wurden, um zu beraten, ob die neue Konstitution etwas Wesentliches wider die katholische Religion enthalte. Darüber wollten sie eigentlich keinen Ausspruch tun, sondern beriefen sich auf den Bischof in Konstanz. Da aber diesen Geistlichen angedeutet wurde, dass schon ein solcher bischöflicher Ausspruch an die Geistlichkeit zu Luzern zu Gunsten der Konstitution vorhanden sei, so wurde

37 Vgl. [Ambühl, Johann Ludwig:] Geschichte des Rheinthals nebst einer topographisch-statistischen Beschreibung dieses Landes, St.Gallen 1805, S. 194ff.

38 Schweizerische Tagblätter, 2. Sammlung, S. 105–108; Ak tensammlung, I, S. 635–636, französische Fassung.

sie auch daselbst genehmigt. Aber das Volk verwarf die neue Konstitution bei der den Tag darauf gehaltenen Landsgemeinde: «Wir wollen bei unsren alten Freiheiten bleiben und nichts Neues einführen; wollen's die Franzosen nicht leiden, so können sie kommen; wir wollen sie in unserm Lande nach Verdienst empfangen.»

Die Appenzeller, die immer noch ins Feld ziehen und von der Konstitution nichts wissen wollten, aber fast keine Anstalten zur Bewaffnung machten, verwunderten sich sehr, als die Kaufleute der Stadt ihnen keine fabrizierte Ware abkaufen wollten: «Wohin sollen wir mit dieser Ware, da wir keine nach Frankreich senden dürfen, bis die Konstitution angenommen ist?» sagten die Kaufleute. Es machte starken Eindruck auf die Verkäufer.

In Gossau war an diesem Tag auch gedoppelter Landrat, aus gleicher Absicht wie in Innerrhoden. Sie zogen drei Mönche des Klosters zu sich. Diese mussten dem Volk die neue Konstitution anpreisen; auf welches hin der Rat und das Volk in Gossau die Konstitution annahmen.

Sanktgallische Deputierte bei Lecarlier und Mengaud in Aarau

In der Nacht zwischen dem 18. und 19. April 1798 langten die zwei nach Bern gesandten Bürger wieder in der Stadt an. Sie waren zwar nur bis Aarau gekommen, woselbst sie den Lecarlier und Mengaud antrafen. Diesen legten sie dann ihre Sendung und ihren Auftrag von der Obrigkeit vor, schilderten die Lage, die Verwirrung und Drohung der Benachbarten gegen die Stadt, und wie wenig die Stadt sich getrauen dürfe, in diesen Umständen die neue Konstitution anzunehmen, ohne sich in offensche Gefahr zu stürzen. Lecarlier und Mengaud, die sich sehr lieblich erzeugten, sagten: «Ihre Lage ist uns schon bekannt gemacht worden; es tut uns leid, dass Sie sich darin befinden; Sie können immer die letzten in Annahme der Konstitution sein; es soll Ihnen angerechnet werden, als ob Sie solche schon angenommen hätten. Dem rasenden Volke müssen Sie sich nicht preisgeben. Wir wissen aber schon, dass alles nur von den fanatischen Mönchen herrührt, die wir darum finden werden. Wir wissen auch, dass das von einigen Untersteinachern an den in Arbon wohnenden und meist protestantischen Einwohnern begangene Verbrechen am 9. April auf Anstiften der Mönche geschehen ist, weil Arbon die Konstitution angenommen hat. Auch dieses soll sie teuer zu stehen kommen.»

Den 21. April, Sonnabend, durften laut obigem Dekret die Thurgauer nicht nach der Stadt kommen und ihr Kräuterwerk daselbst verkaufen. Es war an diesem Markttag weder Kauf noch Verkauf. Auch hat die Ob-

rigkeit den Frühlingsjahrmarkt für diesmal zu halten verboten, welches in den Zeitungen ausgeschrieben wurde.³⁹

22./24. April 1798, Verwerfung der Konstitution

Den 22. April 1798 wurde die Landsgemeinde in Trogen gehalten. Ob nun gleich Herisau die neue Konstitution angenommen, so verwarfen die vor der Sitter dieselbe vollkommen: «Bei unsrer alten Konstitution, in welcher wir glücklich waren und glücklich lebten, wollen wir beharren, und will uns der Franzose dieselbe nehmen, so wollen wir uns mit Gut und Blut verteidigen.»

Den 24. April war die Landsgemeinde in Gossau; so zahlreich sie war, so ward unanimiter [einmütig] die neue Konstitution verworfen. Von diesen war die Verwerfung derselben am wenigsten zu erwarten, da die Landsobrigkeit ganz für dieselbe eingenommen und die Mönche im Kloster dem Volk selbst vorsagten, dass die Konstitution nicht wider die Religion gehe. Obwohl ein vortreffliches Mandat von dem Landrat verfertigt worden war, das dem Volke die Folgen der Annahme oder Verwerfung derselben mit den deutlichsten Farben vor Augen legte, so war doch bei der Landsgemeinde weder die Obrigkeit noch das Volk für die neue Konstitution sehr eingenommen, dass desnahen die Verwerfung fast einhellig war.⁴⁰

Nun waren es Ausser- und Innerrhoden, Herisau ausgenommen, die sanktgallische Landschaft, das Wiler Amt ausgenommen, und das Rheintal, welche die neue Konstitution verwarfen. St.Gallen tat keinen Schritt und hielt sich ganz passiv, aus Gründen, die es nicht wollte bekannt machen.

Kriegsvorbereitungen

Nun wollten die sanktgallische Landschaft und das Rheintal ausziehen, ohne Anführer, ohne Wehr und Waffen, denn die wenigsten hatten Flinten, und die noch welche hatten, taugten zu nichts, ohne Munition und Kanonen, ohne Magazin und Kriegskasse. Es war erbärmlich anzusehen! Mit Knütteln wollten sie die Franzosen totschlagen; sie hatten gar keinen Begriff von dem Kriegswesen. Die ganze Landschaft hatte ungefähr drei Zentner Pulver und zwei Zentner Blei, mit welchen sie die französische Armee zertrümmern wollten. Zum Glück war nirgends kein Feind, und die Franken zogen sich eher zurück als vorwärts. Appenzell-Ausser- und Innerrhoden wollten den Feind im Lande erwarten und sich daselbst verteidigen. So war die Lage dieser Länder, und wäre Frankreich vorwärts gerückt, so würden sie

39 Vgl. Freitags-Avis-Blättlein, 20. April 1798.

40 Mandat des Landrates vom 18. April 1798; vgl. Schweizerische Tagblätter, 2. Sammlung, S. 121–124.

mit 2000 Mann alle diese Provinzen erobert haben, ohne einen Mann dabei zu verlieren.

Aufforderungen an St. Gallen

Am 26. April 1798 gegen Abend sandte der Landrat von Gossau einen Express an die Obrigkeit der Stadt und begehrte von derselben im Verlauf von 24 Stunden zu wissen, welche Partei die Stadt zu ergreifen willens sei, ob für oder wider die neue Konstitution. Den 27. April wurde Kleiner und Grosser Rat über dieses Schreiben gehalten, in welchem anerkannt wurde, dem Landrat anzuseigen, dass es nicht von der Obrigkeit abhänge, sondern von der ganzen Bürgerschaft, welche Partei sie ergreifen wolle, und dass ehenster Tagen eine Gemeinde abgehalten werde und man den Entschluss von derselben erwarten müsse.⁴¹

Es wollte verlauten, dass sowohl der Landrat als das Volk verlangten, dass, wenn die Stadt die Konstitution nicht anerkenne, so wollten sie gemeinschaftlich wider die Franzosen ausziehen, werde aber die Stadt dieselbe annehmen, so wollen sie die Stadt überrumpeln, die Kanonen, Flinten und alles Dazugehörige aus dem Zeughause wegnehmen und ihre Völker damit bewaffnen.

Aber an eben diesem Tage, den 27. April, kam der Bericht von Zürich, dass gestern, den 26. April, zwei französische Kommissäre nebst acht Husaren daselbst angelangt und für 4000 bis 6000 Mann Quartier angesagt hätten, die zwar nicht lange daselbst verweilen, sondern gegen die sanktgallische Landschaft, das Rheintal und Appenzell ausziehen und sich mit noch 15 000 von Hüningen zu erwartenden Truppen vereinigen würden. Mit diesen wollen sie die starrigen Teile mit aller Schärfe und durch Verheerung des Landes zur Einwilligung der neuen Konstitution zwingen.⁴²

An diesem Morgen kam auch ein Schreiben von dem in Aarau sitzenden Schweizer Senat, welches mit den höflichsten Ausdrücken die Stadt zur Annahme der Konstitution nochmals aufforderte und derselben zu verstehen gab, dass im Verweigerungsfall oder durch langes Zögern die Stadt das Munizipalitätsrecht über die ganze Landschaft verlieren werde und solches der Stadt Lichtensteig oder Wil, die beide die Konstitution angenommen, erteilt würde.⁴³

Es wurde vor dem eben gehaltenen Grossen Rat beschlossen, dem repräsentativen Rat in Aarau zu melden, dass die Lage der Stadt und die Verzögerung des Entschlusses zur Konstitution dem General Schauenburg, dem Lecarlier und Mengaud schon bekannt gemacht worden seien und wie sehr sich die Stadt der Verheerung des Landvolkes durch einen ihnen favorablen Entschluss aussetze, besonders jetzt, da sowohl Appenzell als die sanktgallische Landschaft dieselbe verworfen. Nichtsdestoweniger werde dieser Tage eine Bürgergemeinde gehalten, und wie die Obrigkeit hoffe, werde nächsten Posttag ein Bericht abgefertigt

werden können, der ihrem Verlangen entspreche. Man solle die so lange Verzögerung ja nicht der Stadt, sondern ihrer fatalen Lage und den Umständen beimesse, in der sie sich befindet.⁴⁴

Drohung der Tablaler, die Stadt zu überfallen

Schon diesen ganzen Tag drohten die Bauern mit einer Überrumpelung der Stadt, und wirklich versammelten sich zwischen 300 und 400 Bauern in der Nacht um 9 Uhr im Buchwäldlein; die meisten waren aus der Gemeinde Tablat und St. Georgen. Wie von ungefähr, doch wahrscheinlich schon unterrichtet, kam der Hauptmann aus jener Gemeinde und fragte die Versammelten, was sie da machten und was sie ausführen wollten. «Wir wollen die Stadt überfallen,» sagten sie, «die französisch Gesinnten niedermachen und uns dann des Zeughauses bemächtigen.» «Ei! Ihr einfältigen Leute, steht ab von Eurem Vorhaben! Glaubt Ihr denn, Ihr könnt so leicht in die Stadt kommen? Dort sind sie immer bereit, und mit blutigen Köpfen werdet Ihr zurückkehren, und dann, was wird die Folge davon sein? Ihr macht Euch und uns und Eure Nachkömmlinge verantwortlich für einen solchen unbesonnenen Frevel; diese Torheit wird uns Land und Leute und Geld kosten.» Mit diesen und andern Worten hielt er dieses Unglück ab, und die Zuggemüterteten zerstreuten sich.

Die Stadt hatte etwelche Nachricht von diesen Vorhaben, und man versah sich auf einen Überfall, durch welche Vorsicht diese Tollkühnen übel weggekommen wären, da Volk und Kanonen in Bereitschaft waren.

Bauern gegen die Stadt

Auch in der Stadt übten die Bauern schon einige Zeit die grössten Insolenzen [Anmassungen, Unverschämtheiten] aus. Wer einen runden Hut trug, den behandelten sie mit Schmachreden; dem Frauenzimmer rissen sie den Schleier vom Gesicht; wer aus den Häusern in blosen Haaren oder frisiert herausschaute, dem sagten sie Lästerworte: französische Canaille, französische Ketzer. Ein Bauer hielt dem Hauptmann Glinz die Faust vor das Gesicht an der Spisergasse. «Du bist auch ein französisch Gesinnter,» sagte er, «wir wollen das Französische noch lauter machen usw.» Es war alles ein Werk der Priester, die schon lange das Volk gegen die Stadt aufhetzten. Man schwieg, man vermied alles Mögliche, um keinen Volksaufruhr, um keinen inneren Krieg zu erwecken.

⁴¹ StadtASG, Missiven, 26. April 1798, mit Kopie über die ausserordentliche Landsgemeinde in Gossau am 24. April 1798.

StadtASG, RP 1798, S. 144–145.

⁴² Bericht aus Zürich, vgl. StadtASG, RP 1798, S. 145.

⁴³ Schreiben aus Aarau vom 24. April 1798, StadtASG, Missiven, 24. April 1798.

⁴⁴ StadtASG, RP 1798, S. 144.

StadtASG, Missivenprotokoll, I, S. 137–138.

Aufforderung Zürichs zur Annahme der Konstitution
Indessen arbeitete die Obrigkeit an einem Entwurf zur Annahme der neuen Konstitution als dem einzigen Mittel, um uns zu retten. Der Rat sass alle Tage, und den 28. April war alles bereit, um den 29. April eine Bürgergemeinde halten zu können.⁴⁵

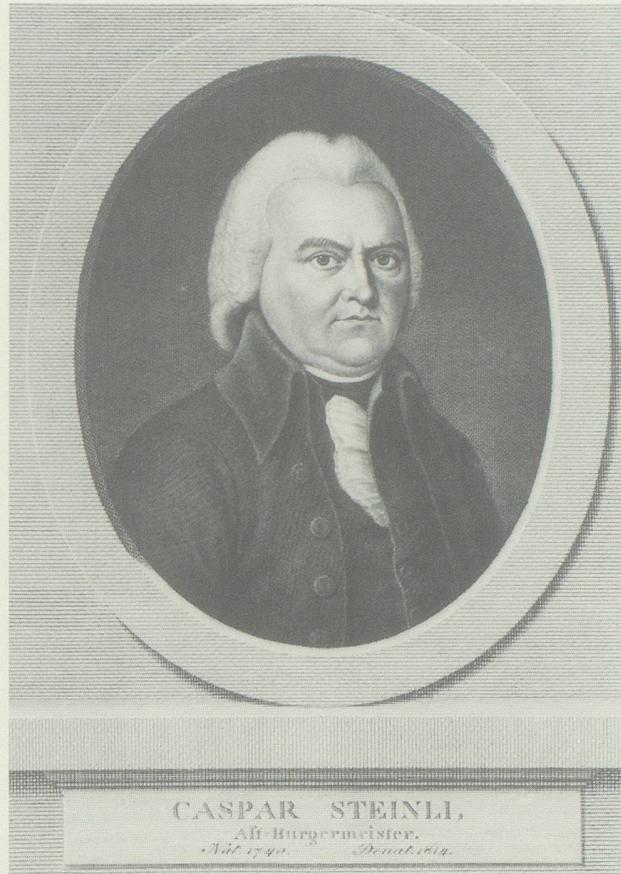
Am Sonntag, den 29. April, morgens um 6 Uhr, kam noch eine Stafette von Zürich mit einem warmen patriotischen Schreiben an die Obrigkeit, in welchem die Stadt dringend gebeten wurde, die Konstitution so schnell wie möglich anzunehmen und dem drohenden Unglück dadurch zuvorzukommen, das auf die Stadt warte, da die Franzosen auf allen Seiten gegen die sanktgallische Gegend anmarschierten.⁴⁶ Die Stadt solle sich durch die Annahme derselben nur nicht fürchten; die Hilfe dazu sei auf dem Wege. Kleiner und Grosser Rat waren schon versammelt, um das Benötigte zu der zu haltenden Bürgergemeinde zu beraten, bei welchem dann auch dieses Schreiben verlesen wurde.⁴⁷ Unaufhaltsam bestrebte sich nun die Obrigkeit, in der Kirche die Bürgergemeinde um elf Uhr anzeigen zu lassen.

29. April 1798, Gemeindeversammlung in St. Laurenzen wegen der Konstitution

Alle Bürger versammelten sich dann um diese Zeit, und nach einer auf den Zustand passenden, von dem Herrn Amtsbürgermeister Steinlin gehaltenen sehr pathetischen Rede wurden alle Briefe, die seit der letzten Gemeinde eingelaufen, auf der Kanzel verlesen, auch der heute morgen eingegangne Brief; darauf der von dem Lecarlier eingegebene, gedruckte Entwurf der helvetischen Staatsverfassung; auf diesen der heute morgen abgefassste Entschluss Kleiner und Grosser Räte: dass diese, nach sehr reiflicher Erdaurung der Zeitumstände und Lage unsres Vaterlandes und um unsre Stadt und Einwohner vor noch grösserm Übel und Gefahr zu sichern, einmütig heute morgen die neue Konstitution angenommen haben.

Nun redete der Herr Amtsbürgermeister Steinlin wieder und erklärte den Bürgern die Gründe und Ursachen, warum sie also und nicht anders gehandelt; er machte sie aufmerksam auf die grosse Nation der Neufranken, auf die schon vorgegangenen Veränderungen in den grössten Kantonen, auf die drohenden Berichte, auf den Schaden und Nachteil, der von der Verweigerung dieser Konstitution entstehe, und den Vorteil, den die Stadt durch die Annahme etwa noch zu hoffen hätte; berief sich im übrigen auf die beiden andern Herren Bürgermeister. Die Herren Bürgermeister Züblin und Girtanner nahmen hierauf das Wort, bestätigten alles das Verlesene und auch dasjenige, was Herr Bürgermeister Steinlin gesagt.

Als dieses vorbei, berief der Herr Bürgermeister Steinlin den Herrn Amtsunterbürgermeister Walder



Caspar Steinlin (1740–1814), Bürgermeister der Stadt St.Gallen 1794–1798, später Präsident der provisorischen (Stadt-) Regierung, des Municipalitätsrates und der Gemeindekammer. Kupferstich von Johann Heinrich Lips. KBSG.

von seinem Sitz, um als erster Volksrepräsentant der Bürgerschaft auf das Chor zu treten, um den Bürgern anzuzeigen, was die Stellvertreter der Bürger, nämlich den Grossen Rat, bewogen, diesen Schritt zur Annahme der neuen Konstitution zu tun. Er trat dann auf und redete männlich an die Bürger und sagte, er sei der erste und als Volksrepräsentant gebe er seine Stimme zur Annahme derselben und zwar aus allen den angeführten Gründen, die er, um Zeit zu gewinnen, nicht wiederholen wolle.

Nun nahm Herr Bürgermeister Steinlin wieder das Wort und redete die Bürger an, sagend: «Ihr lieben Mitbürger! Sie haben nun die Gedanken von Kleinem und Grossem Rat und von dem Herrn Amtsunterbürgermeister vernommen, aus was Gründen und Ursachen sie diesen Entschluss gefasst; sie haben es getan und Ihnen unverhehlt gesagt; nichts muss Ihnen verborgen bleiben. An Euch liegt es nun, den vollen Entscheid zu geben; auf Euch

⁴⁵ StadtASG, RP 1798, S. 143–147: Ratssitzungen am 26., 27., 28. und 29. April 1798.

⁴⁶ StadtASG, RP 1798, S. 146; vgl. Missiven, 28. April 1798, Brief von Zunftmeister Daniel Weber aus Zürich.

⁴⁷ StadtASG, RP 1798, S. 146–147.

kommt es nach allem Angehörten nun an, ob Ihr unsrer Meinung beipflichten oder dieselbe verwerfen wollt. Ich werde durch die Mehrheit der Stimmen vernehmen, wessen Ihr gesinnt seid. Zuerst will ich die Stimmenmehrheit zur Annahme der Konstitution und dann zur Verwerfung derselben vornehmen. Wer also gesinnt ist, die Konstitution anzunehmen, der gebe es stillschweigend, und ohne eine Hand aufzuheben, zu erkennen.» Auf einmal herrschte ein allgemeines Stillschweigen. «Ich sehe,» sagte darauf der Herr Amtsbürgermeister, «dass die gleichen Gedanken bei der ganzen Bürgerschaft und zur Annahme der neuen Konstitution gehen. Damit wir aber desto gesicherter zu diesem Schritt gehen, so wollen wir das gleiche Mehr nochmals vornehmen, und wer dann was darwider hat, der kann hervortreten und seine Gründe zur Nichtannahme den Bürgern vorsagen.» Eine gleiche, gänzliche Stille wie zuerst und niemand trat hervor. «Alle, alle eines Sinnes, wie ich aus dem Stillschweigen ersehe,» sagte Herr Bürgermeister.

«Da Sie nun die neue Konstitution angenommen, so habe ich den Auftrag von Kleinem und Grossem Rat, Ihnen anzuseigen, dass die neue Konstitution erfordert, dass die Räte ihre gehabten Stellen niederlegen – welche wir hiermit in Eure Hände übergeben!» Eine Wehmut in allen Gesichtern! «Die Regierung haben Sie uns anvertraut; wir hoffen, dass wir dieselbe nicht unwürdig geführt! Nach Eid und Pflicht haben wir gehandelt, den Reichen wie den Armen gehalten, das Beste des Staats nach unsren Kräften befördert und allen Schaden, der von uns abhing, gewendet. Dieses auf uns alle Wartende war über unsre Kräfte, und wir alle, liebe Mitbürger, müssen es tragen, und wider den einreissenden Strom können wir nicht schwimmen! Wir taten nach unserm Vermögen, und nun ist es an Euch, Wahlmänner zu erwählen, die für Euch sorgen sollen. Gott gebe, dass Ihr die Rechten erwählt und dass es Euch und Euren Kindern wohl gehen möge, ewlich!» Tränen in aller Augen, auch der härtesten und bisweilen mit der nun abgehenden Obrigkeit unzufriedenen Bürger!

Interimsregierung in St. Gallen

«Noch eins,» sagte Herr Amtsbürgermeister Steinlin, «noch eins bleibt mir übrig: der Staat muss, bis eine neue Regierung erwählt, doch noch regiert und das Vorfallende besorgt werden. Wollt Ihr, dass wir noch provisorisch an unserm Posten bis dahin verbleiben?» «Ja, herzlich gerne und Dank und vielen Dank für alle Bemühungen, die Sie gehabt.»

Darauf ging die Bürgergemeinde mit Tränen auseinander. Ein schaudernder, rührender und wehmutsvoller Anblick! Eine solche Gemeinde ist, so-

lange St.Gallen steht, nicht gehalten worden. Wie gerne hätten die Bürger die alte Regierung beibehalten, und wie gerne würden sie solche aufs neue bestätigt haben, wenn es die Konstitution zugegeben hätte.

April 1798, Misshandlung einer stadsanktgallischen Stafette durch Straubenzeller

Dass die Annahme dieser Konstitution bei allen unsrern Benachbarten, der sanktgallischen Landschaft, Appenzell-Ausser- und -Innerrhoden und dem Rheintal, feindselige Gesinnungen erwecken werde, sah die Stadt schon voraus, da jene dieselbe verworfen hatten. Die Obrigkeit liess, um die Stadt zu schützen, die Tore verschliessen, bis an das Schibener-, Brühl- und Spisertor. Die Grenadiere und Reiter mussten aufmarschieren und das Zeughaus und die Tore bewachen. Sie liess Piqueter [piquet = Bereitschaft] aufstellen und die Quartiere vor der Stadt, die Vorstadt und die Berge besetzen.

Eine Ordonnanz wurde nach Zürich und Aarau zu dem General Schauenburg, Lecarier und Mengaud gesandt, um ihnen die Annahme der Konstitution bekanntzumachen. Und diese musste eilen, da die Franzosen schon in Zürich und gegen die hiesige Landschaft zu im Marsch waren, um die Widerspenstigen zu Paaren zu treiben. Herr Conrad (von Peter) Wegelin nahm diese Botschaft auf sich und ritt fort. Ihn begleitete bis Büren nur der ältere Sohn von Herrn Rittmeister Peter Fehr, um zu sehen, ob Herr Wegelin sicher durch die Landschaft komme. Zwischen dem Haggen und Bruggen, auf dem Weg, den sie nahmen, um desto sicherer fortzukommen, wurden sie von den Bauern angehalten, misshandelt, geprügelt, und der Fehr hatte ein Loch im Kopfe, das Pferd den Brustgurt, den Zaum und Zaumstange zerrissen. Abends um 7 Uhr kam die Nachricht davon durch einen Bauern in die Stadt, und dass sie nach Bruggen zu dem Kriegsrat, der eben zum Glück daselbst versammelt war, seien geführt worden, sonst wären sie zerrissen worden. Der Kriegsrat äusserte den grössten Widerwillen wider diese Tat der Bauern und befahl, dass ein oder zwei von dem versammelten Kriegsrat diese zwei Bürger nach der Stadt begleiten sollen, damit sie sicher dahin kämen. Welches dann auch wirklich geschah, zum grössten Widerwillen der Bauern. Schon sandte die Stadtobrigkeit Expressen nach Bruggen an den Kriegsrat, um sich über diese unerhörten Misshandlungen zu beschweren, als eben beide ein wenig vor 8 Uhr in die Stadt kamen. Der sie Begleitende vom Kriegsrat zu Bruggen bat im Namen des ganzen Kriegsrates sehr ab und bezeugte sein und des Kriegsrates grösstes Missfallen dieses Vorfalls.

Beförderung der Missiven nach Zürich durch zwei Metzger

Der Rat der Stadt beriet sich, wie die Briefe, die die Ordonnanz noch in der Tasche hatte, so schnell wie möglich weggesandt werden könnten.⁴⁸ Soeben kamen zwei Metzger – einer redete französisch – auf das Rathaus und sagten dem Herrn Amtsbürgermeister, wenn man ihnen die Briefe anvertrauen wolle, so stünden sie dafür, dass sie morgen in Zürich damit sein wollten. Man übergab ihnen die Briefe sogleich, mit welchen sie in der Nacht um 9 Uhr zu Fuss mit ihren Hunden verreisten. Sie nahmen, als Metzger, den Weg über Notkersegg, zwischen den Bergen und Wäldern durch, und langten des Morgens um 3 Uhr in Flawil an; von dort und bis Zürich nahmen sie Chaisen und langten des Nachmittags in Zürich an, woselbst sie den General Schauenburg antrafen und die Briefe abgeben konnten; der dann eine Stafette sogleich selbst nach Aarau sandte. Über den Vorfall in Bruggen mit der Ordonnanz äusserte er starke Ausdrücke und sagte, dass er ehenster Tage mit Truppen in das sanktgallische Gebiet einrücke und diese und andere von den dasigen Bauern begangene Tollkühnheit ernsthaft ahnden wolle. Die Metzger kamen dienstagmorgens, den 1. Mai, nach glücklicher Verrichtung ihres Auftrages in St.Gallen wieder an.

30. April 1798, zweiter projektiert Überfall der Stadt durch die Altlandschäftrer

Als die Annahme der Konstitution in St.Gallen auf der Landschaft bekannt wurde, sammelten sich die Missvergnügten der Landschaft, und in der Nacht zwischen dem 29. und 30. April wollten sie, ihrer Meinung nach, die Stadt überrumpeln und anzünden. Als sie aber an die Grenzen der Stadt kamen, fanden sie überall Vorposten, an die sie unerwartet stiessen. Diese kluge Vorsicht kam ihnen gar nicht zustatten, nichts weniger als dieses erwarteten sie. Sie höhnten und neckten die Vorposten und drohten, auf den morgigen Tag in einer Anzahl zu kommen, wo sie das Städtchen und das Häufchen Taglöhner zusammentreiben werden. Da sie aber wohl wussten, dass die Bürger der Stadt unerschrocken, wohl exerziert und bewaffnet und Kanonen in Bereitschaft hatten, mit denen sie wohl umzugehen wussten, so getrauten sie sich nicht, einen Angriff auf dieselben zu machen.

In vielen Dörfern wurden alle Anstalten zu einem Angriff gemacht; auch Appenzell-Ausserrhoden vor der Sitter wurde dazu eingeladen, zu ihnen zu stossen, um das Städtchen für diesen Frevel zu züchtigen. Aber diese hatten aus wichtigen Gründen – sie hatten viele fabrizierte Waren und auch noch ausstehende Gelder in der Stadt – nicht Lust, wider die Stadt zu streiten, und jene wurden von den Weisesten des Landes gewarnt, nicht wider die Bewaffneten der Stadt zu strei-

ten: «Mit blutigen Köpfen werdet Ihr in wenigen Stunden wieder zurückkommen, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Glaubt Ihr denn, dass man die Stadt wie eine Bleicherhütte einnehmen kann? Und wenn sie Euch dann zurücktreiben und verfolgen, welches gewiss geschehen wird, was wird dann unser Los sein? Sie werden in der Wut unsre Dörfer in Brand stecken und uns alle unglücklich machen, und wir dürfen uns dann nicht einmal darüber beschweren.» «Gut,» sagten sie, «so wollen wir sie auf eine andere Art quälen, dass sie es empfinden werden. Diesen Ketzern wollen wir alle Lebensmittel abschneiden, nichts ihnen zukommen lassen und sie des Quellwassers berauben.» Alles dieses geschah am 30. April.

Das erste, das sie vornahmen, waren einige Quellen bei St. Georgen und gegen Notkersegg, die sie der Stadt abschnitten und die Quellen versiegen machten, dass man sie nicht wieder herstellen können, wodurch 29 öffentliche Brunnen stille standen. Dieses konnte die Stadt noch wohl missen, da sie noch andere Quellen und Wasser hatte, die die Bauern nicht abschneiden konnten. Nach St.Fiden kamen an die 13 Wagen mit Frucht, Kaufmannsgütern und anderen Sachen von Rorschach aus Schwaben und dem Reich. Alle diese Güter und Wagen hielten sie zurück und liessen nichts, gar nichts nach der Stadt passieren. Auch diejenigen, die Milch nach der Stadt trugen, wurden zurückgewiesen sowie auch die Thurgauer und andre, die Küchen- und Kräutergewächse nach der Stadt trugen. Die Kühe im Brand, circa 25 Stück, der Stadt zugehörig, nahmen die Bauern in Arrest und stellten drei Bauern als Schildwache vor den Stall. Die Milch davon ist für die Kinder in der Stadt und das Spital bestimmt. Diese liessen sie auch nicht verabfolgen und stiessen den Senn damit zurück. Kein Einwohner der Stadt durfte sich getrauen, nur auf St.Fiden zu gehen, ohne totgeschlagen zu werden; seine Reise mochte noch so dringend sein.

Alles dieses liess man den Landrat, der in Bruggen versammelt war, zu wissen tun. Wie erstaunt aber war der Landrat über diesen Bericht! Er erteilte die schärfsten Befehle, diese Torheiten zu unterlassen, alles Zurückgehaltene ungehindert der Stadt zukommen zu lassen, keinem Stadtbürger das Geringste zu Leid zu tun und, wo möglich, die abgeschnittenen Wasserquellen wieder herzustellen. Der Landrat gab dem Volke die Folgen, die diese Torheiten haben werden, zu verstehen. Die Milch und die zurückgehaltenen Fuhrten liessen sie endlich passieren; aber im übrigen folgten sie dem Landrat in nichts.

«Die Landräte sind Ketzer und französisch gesinnt wie die in der Stadt,» sagten die Bauern, «wir müssen den Landrat aufheben; so können wir dann mit dem

48 StadtASG, Allgemeines Protokoll, 1798, S. 58–60.

Städtchen machen, was wir wollen.» Sie fingen an, starke Wachen an den Grenzen der Stadt aufzustellen, und drohten, in der Nacht die Stadt unfehlbar zu überrumpeln. Als sie aber vernahmen, dass man Kanonen auf die Berge und Landstrassen aufpflanzen werde, kam sie eine panische Furcht an, und sie glaubten, dass die Stadt sie überfallen und ihre Dörfer in Brand stecken werde. Auch die Einwohner in den Dörfern glaubten es und sagten: «Wenn uns die Stadt Schaden zufügt, so haben wir es durch unsren Unverstand verdient. Wie haben unsre Leute doch die Stadt aufgebracht, und was wollen diese Narren gegen die gut Bewaffneten in der Stadt ausrichten?» Es fehlte nicht wenig, dass nicht ein Landkrieg unter den Bauern selbst entstanden wäre. Es ist wahr, die Stadt war in guter Verfassung und fürchtete sich nicht im geringsten gegen diesen Schwarm ungeübter Leute. Auch verging die Nacht, ohne dass etwas vorfiel, ausser dass die Bauern ihre Wut gegen einige Bäume in den Gütern der Stadtgrenze ausliessen, die sie verderbten.

1. Mai 1798, kluges Benehmen der Städter gegen das katholische Landvolk

Der 1. Mai 1798 war ein Feiertag, und das Landvolk getraute sich nicht in das Kloster in die Kirche zu gehen aus Furcht, die Stadt möchte Rache gegen sie ausüben und das Kloster überfallen. Als sie aber vernahmen, dass die Stadt alle Tore geöffnet, damit sie desto ungehinderter in das Kloster gehen konnten, kamen ziemlich viele dahin. Niemandem wurde nichts in den Weg gelegt, so dass sie ab- und zugehen konnten, ohne im geringsten gehindert zu werden. «Wie,» sagten die meisten Bauern, «die Stadt hat nichts Feindseliges gegen uns, und wir verfahren so ungerecht gegen sie; unsre Wachen müssen hinweg; wir wollen sie schon vertreiben, damit sie keinen Unfug gegen die Stadt mehr begehen können.» Die Schwindelköpfe liessen sich zwar nicht von ihnen abtreiben, doch legte sich in etwas die Wut derselben; nur liessen sie sie über zwei Bauern gegen Abend ausgehen, von welchen der eine eine Sau nach der Stadt und der andere etwas anders in dieselbe bringen wollte. «Zurück mit diesen Sachen; wir lassen keine Viktualien in die Stadt!» Da dies in St. Fiden war und die Bauern nur noch einige Schritte bis zu der Stadtgrenze hatten, so wollten sie sich nicht zurücktreiben lassen, worauf die Tollkünen über sie herfielen und diese zwei Bauern fast zu Tode prügeln, und nur die Einwohner in St. Fiden retteten ihnen noch das Leben, da sie sich der Bauern annahmen.

Indessen blieben die Stadt und derselben Grenzen immer stark besetzt, und dies hielt alle Unordnungen in Stadt und Gerichten ab. Alle Abende zogen 220 stark bewaffnet auf die Wachten, die des andern Abends durch ebensoviele abgelöst wurden.

Sinneswandel zugunsten der Konstitution

Den 2. Mai stieg die Annahme der neuen Konstitution vielen Gemeinden in den sanktgallischen Landen und in Appenzell-Ausserrhoden sehr in den Kopf, so dass viele fanden, dass die Stadt wohl getan und es gut wäre, wenn sie solche, da die Franzosen so nahe an den Grenzen, auch annähmen, ehe diese im Land wären. Nur die schlecht Gesinnten, solche, die nichts zu verlieren hatten und die gerne auf Raub und Plündern losgingen, setzten sich stark dawider, vernichteten die Anschläge des Landrates, der bessere Gesinnungen hegte, und machten demselben vielen Verdruss.

An diesem Abend kam der Bericht, dass 600 Mann, übel und gut Bewaffnete, aus dem Oberriet und Oberrheintal in das untere Rheintal und auf Staad gezogen, daselbst verbleiben und auf weitere Order warten wollen: «Wer muss Euch die Order erteilen?» frug man sie. Das wussten sie nicht. Indessen assen und tranken sie tapfer, alles auf Rechnung des Landes, da sie selbst kein Geld hatten und auch keine Anführer als nur einige Bauern.

Sicherheitsmassnahmen des in Gossau versammelten Landrats

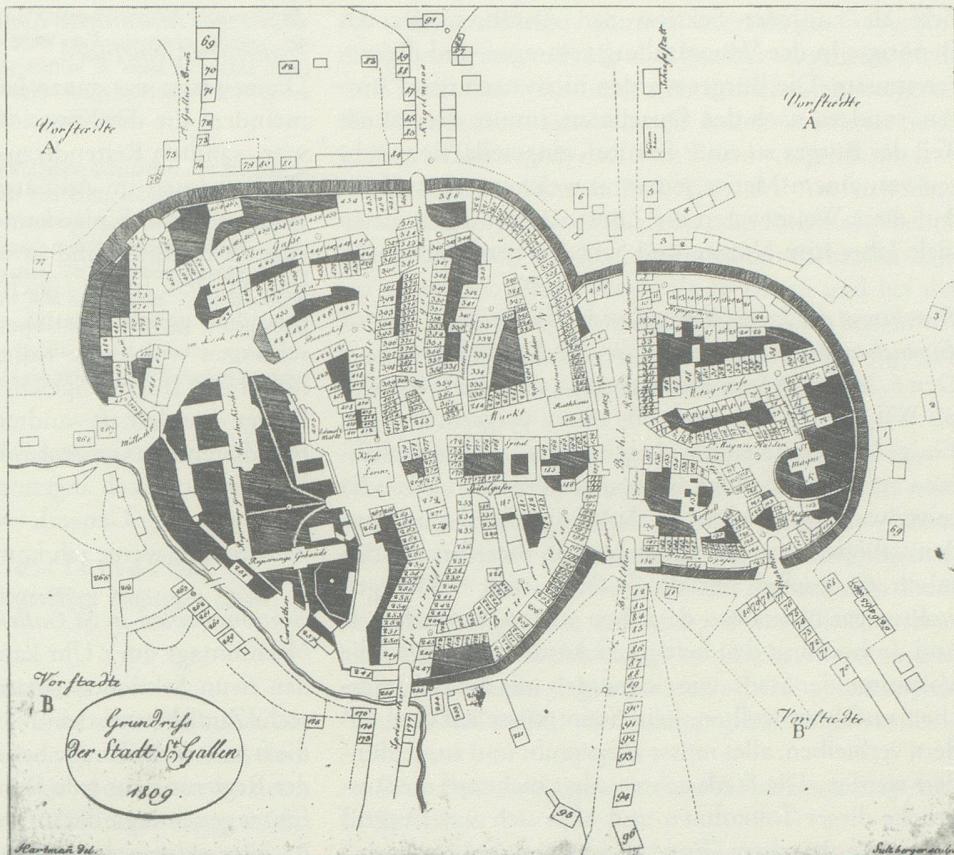
Am 4. Mai 1798 versammelte sich der Landrat in Gossau, und da er seit einigen Tagen von unruhigen Köpfen in all seinen Verrichtungen sehr gehindert wurde, so pflanzte er sieben Kanonen um Gossau auf und liess an diesem Tage keinen Bauern in das Dorf ziehen. Mehr als 2000 Bauern kamen nach Gossau, um vielleicht wieder Lärm zu machen. Es wurde ihnen aber angedeutet, dass, wenn sie sich dem Dorfe nähern würden, so werde mit den Kanonen auf sie gefeuert, weil der Landrat heute allein sein wolle, um seine Geschäfte ungehindert zu verrichten. Mit dieser Drohung konnte er die Bauern abhalten, so dass sie wieder voneinander gingen. Auf den Abend kam der Bericht, dass der Landrat und die Gemeinde Gossau die neue Konstitution auch angenommen hätten.

Vorfälle in Appenzell-Innerrhoden

In Appenzell-Innerrhoden war an diesem Tage Landsgemeinde, und die neue Konstitution wurde angenommen. Als die Gemeinde auseinanderging, kamen einige Oberrheintaler bewaffnet, nebst den missvergnügten Obereggern, die zu Innerrhoden gehören, und begehrten auszuziehen und dem Beispiel Glarus' zu folgen, welches die Franzosen geschlagen und nun um Beistand von Truppen fleht. (Die Franzosen waren nicht stark und glaubten den Widerstand von Zug, Glarus und Schwyz nicht erwarten zu müssen. Sie verstärkten sich desnahen und griffen diese drei Stände heftig an, schlugen sie in die Flucht, richteten ein grosses Blutbad an, nahmen Zug ein und gingen auf Glarus los.)

Eine Menge fiel ihnen bei, und so war die schon angenommene Konstitution auf einmal wieder verworfen.

Grundriss der Stadt St.Gallen, 1809. Die Stadt zählte damals 8100 Einwohner, die grösstenteils innerhalb der Stadtmauern wohnten. Zur Zeit der Helvetischen Revolution belief sich die Bevölkerung auf rund 8000 Personen. Radierung von Georg Leonhard Hartmann und Conrad Sulzberger. StadtASG.



Nun entstand die grösste Verwirrung in dem Flecken Appenzell. Brave, witzige und kluge Vorsteher, die den Appenzellern die Annahme der Konstitution vorher beliebt gemacht, um ihr Land vor Krieg, Raub und Mord zu schützen, wurden eingesteckt. Wer fliehen konnte, der rettete sich und ging nach St.Gallen und Herisau. Weiber mit ihren Kindern taten das gleiche und liessen alles im Stich.

Einen solchen Tag hat Appenzell noch nie erlebt! Ein Volk, ganz mit Bergen und Alpen umgeben, das fast keinen andern Umgang als mit seinem Vieh hatte, um politische Angelegenheiten sich weniger als um die Milch seiner Kühe bekümmerte, das still und ruhig für sich lebte, musste einen solchen Tag erleben und Haus, Hof und Vieh auf einmal verlassen.

Diejenigen, so nun wider die Konstitution waren, schrien unaufhörlich: «Fort auf Herisau und St.Gallen! Diese Nester wollen wir zerstören; morgen müssen die Sturmglöckchen im ganzen Lande tönen und der Ausmarsch geschehen!» Aber weder das eine noch das andere geschah. Herisau und St.Gallen hatten Kanonen, exerzierte Leute und waren auf ihrer Hüt, und dieses schreckte die Schwärmer ab, so dass sie nichts taten.

4. Mai 1798, Appenzell-Ausserrhoden für und gegen die Konstitution

In Appenzell-Ausserrhoden war in einigen Dörfern ebenfalls Gemeinde. Allgemein wurde geglaubt, dass Trogen, Speicher, Teufen und Gais die Konstitution

ohne Anstand annehmen würden; aber Trogen, Speicher und Gais verwarfene dieselbe aufs neue, und nur allein Teufen nahm sie an. Erstere drohten nun, gegen Teufen zu marschieren, in Verbindung mit denen von Innerrhoden und den Rheintalern! Teufen setzte sich aber in den Verteidigungsstand, und Landammann Wetter in Herisau liess sogleich ein paar Kanonen und einige Truppen an die Grenzen von Teufen vorrücken, um diesen Ort zu schützen. Bei dem Drohen blieb es wie immer, und niemand rückte vor.

St.Gallen verdoppelte den 5. Mai die Wachen in und vor der Stadt, und obgleich es Markttag war und viel Volk, sowohl Appenzeller als von der Landschaft, in der Stadt hatte, erfolgten danach weder Angriff noch Unruhe. Man kaufte und verkaufte, handelte und wandelte, als ob nichts vorgehe. Aber auf allen Seiten gab man acht, was vorging, ja sogar was geredet wurde. Alle Bürger insgesamt, der Bürgermeister sowohl als der Geringste, der Alte wie der Junge, trugen Kokarden auf ihrem Hut. Sie waren paillefarben [strohgelb], grün und rot.

Sektionswahlen in St. Gallen angeordnet

Mittlerweile arbeitete die provisorische Regierung an der Organisation der neuen Konstitution, teilte die Bürger in neun Sektionen, um auf den 7. Mai die 18 Wahlmänner zu erwählen, in jeder Sektion zwei dazutümliche Bürger. Zu dieser Primäerversammlung ord-

nete sie zu jeder Sektion den Anführer, der das Benötigte in der Versammlung vortragen und dirigieren musste. Die Bürger wurden nicht nach den Zünften, sondern nach den Quartieren, immer der neunte Teil der Bürger zu einer Sektion, eingeteilt, sie mochten von einem Metier sein, von welchem sie wollten. Auf diese Weise waren die Zünfte aufgehoben, die so viele Jahre zum Nutzen und Schaden bestanden.

Benehmen des katholischen Landvolkes beim Einrücken der Franzosen in die alte Landschaft

Den 6. Mai 1798 kam die Nachricht, dass die Franzosen bis Wil und die Vorposten bis Büren vorgerückt seien. Einige Gemeinden der sanktgallischen Landschaft nahmen auf diesen Bericht die Konstitution an, und andere verwarfen sie aufs neue. Auch Appenzell-Innerrhoden willigte, ohne die Oberegger, in dieselbe, so stürmisch es daselbst aussah. St.Fiden und St.Georgen wollten gar nichts von derselben wissen, verwarfen sie und drohten mit den heftigsten Ausdrücken gegen die Vorposten der Stadt, wie sie morgen mit diesem Städtchen verfahren wollten, kein Stein müsse auf dem andern verbleiben, alles müsse ausgeraubt und ausgeplündert werden. Die Stadt achtete aber nicht auf die Ausdrücke dieser Tollkühen und hielt sich zum Angriff bereit. Als aber diese Toren am 7. Mai des Morgens den Anmarsch der Franzosen vernahmen, änderten sie ihre Gesinnungen und nahmen die Konstitution pro forma mit an; es war aber zu spät und half ihnen wenig.

Sendung zweier Bürger nach Wil zum französischen Kommandanten

Am Abend des 6. Mai sandte die Obrigkeit zwei Bürger nach Wil, um mit dem Kommandanten der französischen Truppen zu reden, ihm anzuseigen, dass die Stadt sehr wünschte, dass sie vorrücken und ihre Freiheit vor ihren Nachbarn, die sich so ungebührlich aufführten, sichern möchten. Sie wurden sehr lieblich aufgenommen und mussten mit ihm zu Nacht speisen; nachher sagte der kommandierende Offizier der Truppen: «Gehen Sie und sagen Sie der Obrigkeit, dass wir morgen oder übermorgen in der Stadt sein werden.» Sie solle sich nicht vor ihnen fürchten, niemandem werde das Geringste zuleide geschehen, und ihr Auftrag sei, die Stadt in allen Teilen zu schonen; aber mit ihren Beleidigern solle ohne Verschonen verfahren werden.

Am Morgen des 7. Mai 1798 langten die zwei nach Wil gesandten Bürger wieder in der Stadt an, und nach erteiltem Bericht wurden der Freiheitsbaum am Markt vor dem Rathause aufgerichtet und auf St.Laurenzenturm zwei Fahnen mit oben erwähnten drei Farben aufgesteckt.

49 Proklamation vom 5. Mai 1798 in StadtASG, Proklamationen von der Municipalität der Stadt St.Gallen, No. 3.

Mai 1798, schleunigste Konstitutionsannahme der renitenten Gemeinden

Dieses setzte das ganze Land in Bewegung. Alle Gemeinden, die die Konstitution noch nicht angenommen, sandten Reitende aus, um zu sehen, ob wirklich die Franzosen im Anmarsch und wie weit sie vorgedrungen seien. Einige kamen mit dem Bericht zurück, dass sie in Büren und in wenigen Stunden in Gossau sein würden. In der Geschwindigkeit wurden Ortsgemeinden gehalten, und unter Lärm und Verwünschungen wurde die Konstitution aller Orten angenommen. Trogen, Speicher und andere der sanktgallischen Landschaft sandten Deputierte an den kommandierenden General mit der Anzeige, dass sie die Konstitution auch angenommen hätten. «Es ist viel zu spät,» sagte der General, «vorhin habt Ihr mich fressen wollen; nun werde ich kommen und Euch fressen!»

Sektionswahlen in St.Gallen abgehalten, Proklamation
Nachmittags um 1 Uhr kamen alle Bürger der Stadt in den neun Sektionen zusammen. Es wurden dazu die sechs Zunfthäuser, der «Nothvestein», das Rathaus und die französische Kirche bestimmt. Zuerst wurde der von der Regierung für jede Sektion bestimmte Sektionsanführer genehmigt; darauf wurde der Sekretär bestimmt; nachher wurden drei Bürger in jeder Sektion als Raummänner, die die Stimmen zu den Wahlmännern einnehmen mussten, erwählt und drei Suppleanten. Darauf wurden in einem Nebenzimmer die Stimmen zu den zwei Wahlmännern eingenommen, zu welchen jeder Bürger stimmen konnte, wie er wollte; doch mussten sie von der Sektion sein, zu der er gehörte.

Um 3 Uhr waren alle 18 Wahlmänner in den neun Sektionen erwählt, und jede Sektion ging nach Erwählung auseinander. Da diese Erwählung etwas ganz Ungewohntes für die Bürger war, so liess die Regierung vorher eine Proklamation ergehen, um den Bürgern ein etwelches Licht über die Art der Erwählung zu geben. Sie war also abgefasst:⁴⁹

Publication.

Die provvisorische Regierung der Stadt St. Gallen an ihre geliebten Mitbürger.

Nachdem nun einmal hiesigen Orts die neue helvetische Constitution angenommen worden, so erfordert dieselbe, dass ohne Verzug die nötigen Anstalten zu den Primär- oder Urversammlungen in unserer Stadt gemacht werden. Unter diesen Primär- oder Urversammlungen ist zu verstehen, die Versammlung aller unserer Bürger, die bereits das 20ste Jahr zurückgelegt haben, denen das Recht zusteht, das Wahl-Corps oder die Wahlmänner zu ernennen; diese Wahlmänner wählen dann hernach, in Vereinigung mit den übrigen Wahlmännern des Cantons,

- 1) die Deputierten für das gesetzgebende Corps.
- 2) Die Richter des Cantons - Gerichts.
- 3) Die Richter des öbern Gerichtshofs.
- 4) Die Mitglieder der Verwaltungskammer und die Suppleanten der gedachten Richter und Verwalter.

Um nun diese Primär-Versammlungen in unserer Bürgerschaft zu veranstalten, hat man nach Anleitung des Constitutions-Plans am angemessensten gefunden, die selbe in 9 Sektionen abzuteilen, und jede Sektion in einem öffentlichen Haus, das durch den Aufseiter angezeigt werden wird, auf nächstkünftigen Montag den 7ten dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr zu versammeln.

Es werden demnach alle unsere lieben Mitbürger aufgefordert, zu der heimelichen Zeit sich in bürgerlicher Kleidung, mit dem Seitengewehr versehen, jedoch ohne Mantel, in den bestimmten Sektions-Versammlungen unfehlbar einzufinden, und allda den bestellten geheimen Raunmännern zwey rechtschaffene Bürger aus der Mitte ihrer Sektion zu Wahlmännern zu nennen, die sie in ihrem Gewissen für die besten und tüchtigsten halten. Vissels werden keine angenommen. Die Wichtigkeit dieser Handlung wird verhörsentlich jedem unserer lieben Mitbürger so einleuchtend seyn, daß keine Nebenabsicht sich bei diesen Wahlen einmischen, sondern man nur einzig und allein das Beste unsers Vaterlands und unserer lieben Vaterstadt sich dagegen zum Augenmerk machen wird.

Möge der Allgütige dazu seinen Beystand und Segen verleihen!

Geschehen den sten May 1798.

Sekretariat
der provisorischen Regierung allhier.

Namen der gewählten Wahlmänner

Dieser Verordnung gemäss wurde alles pünktlich befolgt, so wie es die Bürger zu tun gewohnt waren, dem Befehl ihrer Obrigkeit nachzukommen. In diesen neun Sektionen wurden dann frei zu Wahlmännern gewählt:

1. Sektion	Bürger Amtspräsident Caspar Steinlin, olim [einst] Amtsbürgermeister Daniel Girtanner, Banquier
2. Sektion	Hauptmann Daniel Stäheli Stadtkommandant Johann Jacob Walder, olim Unterbürgermeister [Hermann Fels] [Bartholome Bärlocher]
3. Sektion	Daniel (von Johann Joachim) Bernet [Zum Grünen Hof] Christoph (von David) Wegelin [Zum Palmbaum]
4. Sektion	Michael Alther, olim Ratsherr Sebastian Kirchhofer, olim Zunftmeister
5. Sektion	Sebastian (von Daniel) Wild, olim Zunftmeister Johannes Wild, Einzieher
6. Sektion	Johann Jacob Källi, Hauptmann Johann Jacob Schirmer [am Markt]
7. Sektion	Johann Conrad Halder, olim Zunftmeister Peter Hausknecht
8. Sektion	Hauptmann Jacob Glinz Johann Ulrich Halder, olim Zunftmeister
9. Sektion	Michael Huber [auf dem Brühl] Paulus Fehr [Dr. Caspar Zollikofer]

Diese Wahlmänner hätten nun Geschäfte gehabt, um die zum gesetzgebenden Korps zu erwählen und andere

Anstalten zu treffen, konnten aber, da sie in Verbindung mit dem Landvolk alles bearbeiten sollten, nicht weit kommen, weil dieses sich immer noch weigerte, die Konstitution anzunehmen, indem es immer noch in dem Wahn stand, dass kein Feind vorhanden sei.

Am 8. Mai sandten endlich Appenzell-Ausserrhoden, die sanktgallische Landschaft und das Rheintal geheime Männer aus, um zu sehen, ob Franzosen vorhanden und wo sie wären. Diese fanden sie in Büren und bei der Brücke. Auf diese Nachricht nahmen alle benannten Provinzen [Ortschaften] am nämlichen Tage, obgleich mit grösstem Widerwillen, die Konstitution an.

Aufhebung der Zünfte und Beratschlagungen darüber
Nachdem die Wahlmänner in der Stadt erwählt, wurden die Zünfte aufgehoben und die Porträts den lebenden Vorgesetzten der Zünfte ins Haus zurückgegeben. Der 7. Mai 1798 ist in dieser Absicht für St.Gallen ebenso merkwürdig, als es der 29. April war. Die Vorsteher jeder der sechs Zünfte kamen an diesem Abend zusammen und berieten sich, was sie mit ihrem gesammelten Gelde anstellen und wie es damit gehalten sein solle.

10. Mai 1798, Ankunft der ersten fränkischen Truppen in St.Gallen

Den 10. Mai 1798 gegen Mittag langten circa 1200 Franzosen in der Stadt an; 500 wurden in die umliegenden Dörfer verlegt. Der General Lauer nahm sein Quartier nebst 50 Husaren im Kloster, und die übrigen wurden in der Stadt einquartiert. Ein besonderer Auftritt, welchen weder die Stadt noch die Landschaft gewohnt noch erfahren hat! Zur Steuer der Wahrheit muss man aber auch sagen, dass sich diese Truppen sehr klug und vernünftig aufgeführt und niemandem einiges Leid zugefügt. Die strengste Mannszucht wurde beobachtet, und um geringe Beleidigungen, die nur durch den Wein entstanden, wurden zehn bis zwölf in Verhaft gebracht. Ansonsten waren sie ruhig, stille und zufrieden mit demjenigen, was ihnen gebracht wurde.

12. Mai 1798, schleuniger Abmarsch der Truppen gegen Zürich

Den 12. Mai sollten die in hier und umliegenden Gegenden weilenden Truppen durch andere, die von Zürich aus auf dem Anzug waren, abgelöst werden und in das Rheintal ziehen. Gegen Abend, den 11. Mai, langten bei dem General Lauer zwei aufeinanderfolgende Kuriere mit der Nachricht von General Schauenburg, der sich immer noch in Zürich aufhielt, an, dass sich alle in hier befindenden Truppen ungesäumt auf den Marsch und nach Zürich begaben sollen. Dieser Befehl setzte alles in Bewegung, und niemand konnte begreifen, warum die Truppen nicht vor-, sondern rückwärts marschieren sollten.

Eine Ordonnanz, die in der Nacht zwischen dem 11. und 12. Mai nach St.Gallen kam, löste das Rätsel auf: dass eine Gegenrevolution in Zürich und Bern gegen die Franzosen entstanden sei und dass die Oberländer alle Franken in dem Berner Gebiet niedergemacht hätten und desnahen die hiesigen Truppen eiligst den übrigen Franken zu Hilfe kommen müssten. Um 4 Uhr des Morgens war die ganze Stadt und Gegend von den neuen und ungewohnten Gästen befreit.

So war die Sage. Aber an diesem allem war nichts Wahres, sondern der Obergeneral Schauenburg erhielt vom Direktorium in Paris den strengsten Befehl, den übrigen Teil der Schweiz mit Schonung zu behandeln, sie nur mit Liebe zu gewinnen, allen Gefechten mit der östlichen Schweiz und besonders in den Bergländern auszuweichen und sein eigenes Volk nicht gegen eine so tapfere Nation aufzuopfern und vielleicht noch gar zu scheitern. Es scheint aus allem, dass das Direktorium an dem harten Kampf, den die Franken mit den Glarnern, Schwyzern und Zugern bei Wollerau den 30. April, 1. und 2. Mai gehabt und dabei viel Volk verloren (von 300 Husaren, die in dem Kampf waren, blieben 250 tot) kein Wohlgefallen bezeugte. Nur im äussersten Notfall sollten die Franken ihr Bestes tun, und sonst solle kein Angriff auf keine Art und Weise gegen die Schweizer gemacht werden. Es sollen die östlichen Schweizer mit Einquartierung verschont und auch die Kontribution um vieles verminder werden.

Desnahen wurde dem General aufgetragen, ein Lager bei Winterthur zu errichten, und nur, wenn in der einen oder andern Provinz Unruhen entstünden, sollte er derselben zu Hilfe eilen, um die Unruhen zu tilgen. Dieses war der Grund, warum sich die Franken so schnell von St.Gallen weg machten und nach Winterthur in das zu bereitende Lager rückten.

Gefechte im Kanton Schwyz

In den helvetischen Annalen, elftes Stück, wird folgendes berichtet:⁵⁰

Kriegs- und Friedens Nachrichten.

Mehrere und selbst offizielle Schreiben enthalten den Bericht: daß das Gefecht vom 30. April bei Richterschwil äusserst blutig gewesen. Drey Stunde lang fochten die Franken ohne etwas Land abgewinnen zu können. Die Bürger Bülleter und Erlacher welche den General Schauenburg begleitet, erstatteten vor dem grossen Rath zu Alarau den Rapport, daß sie das Schlachtfeld von beyseitigen Leichnamen angefüllt gesehen, und General Schauenburg wiederholte in einem Schreiben an das Direktorium zu Alarau das Zeugniß: „dass die Bürchertruppen an der Gränze tapfer mit den Franken gefochten, und

„wesentlich zum Sieg über die demokratischen, „Cantone beigetragen haben.“

Am 2. schlug man sich im Canton Schweiz bey der Schindellegi, bey Laubeck, Segel und Sternen. Ganz unentschieden zog sich Abends um 6 Uhr, nachdem das Gefecht den ganzen Tag hindurch, besonders heilig aber in der Mittagsstunde, gedauert hatte, jede Partey zurück. Zu gleicher Zeit wurde bey Arth mit nemlicher Tapferkeit gefochten. Die Schweizer gaben Beweise eines an Verweisung gränzenden Heldenmuths, der eines bessern Schicksals würdig gewesen wäre, und die, wenn sie der Sieg gekrönt hätte, der Welt nicht als Fanatismus, sondern als bewundernswürdige Beispiele des Einfusses der Freyheit und des Martyrer-Todes würden dargestellt, worden seyn. Ein Gefangener wurde aufgefordert und mit Gewalt gezwungen die Waffen niederzulegen. Nachher sollte er um Gnade bitten und die Constitution annehmen; er zuckte die Achseln. Man bedroht ihn niederzuschlagen; so schiesst dann, antwortete er mit kaltem Blut, stellte sich an eine Mauer und ward niedergeschossen. Ein andrer Gefangener sollte ebenfalls um Gnade bitten. Man entwaffnet ihn, er vertheidigte sich, und will, wie ein zweyter Cato, seine Religion und Freyheit nicht überleben. Zwanzig mit Knütteln bewaffnete Landleute werfen sich in ein Haus, verschanzen sich alldort und wollen sich vertheidigen; man ruft ihnen zu sich zu ergeben, sie schlagen es rund ab. Man steckt das Haus in Brand, sie wollen noch nicht heraus, und werden von den Flammen verzehrt.

Mit einer Handvoll Volk, das sehr schlecht und die meisten gar nicht bewaffnet, ohne geübte Anführer, ohne geübt in den Waffen zu sein, hatten die Franken drei Tage zu fechten, ohne etwas auszurichten. Was würde erfolgt sein, wenn die Schweiz einig gewesen, zusammen gefochten und mit Kanonen genugsam versehen gewesen wäre? Die Franken hatten wirkliche Furcht vor den Schweizern, wie ich von einigen Offizieren und Soldaten vernommen. «Ja,» sagten sie, «dann wären wir nicht in die Schweiz gekommen und hätten unser Volk preisgegeben.»

Am 3. Mai rückten die Franken über den Berg Etzel, der nur sehr schwach besetzt war und wo sie daher wenig Widerstand fanden, nach Einsiedeln. Nun waren die innern Kantone verloren und mussten sich sozusagen ergeben; sie machten aber eine ehrenvolle Kapitulation mit dem General Schauenburg.

Vorfall zwischen einem Bauern und französischen Husaren

Anderthalb Stunden von St.Gallen, bei Meggenhus, trennte sich ein Marodeur von den Husaren auf die

⁵⁰ Helvetische Annalen, II. Stück, Bern, 12. Mai 1798, S. 57.

Seite, ging in Bauernhäuser und begehrte Wein und Geld. In zwei Häusern erreichte er seinen Endzweck, in dem dritten traf er einen Bauern an, der mehr beherzt, als die beiden ersten waren. «Wein her und Geld,» sagte der Husar. «Keines von beiden hab' ich,» sprach der Bauer. «Most und Milch kann ich Euch geben und weiter nichts.» «Kerl, willst Du hergeben, was ich verlange, oder ich spalt Dir den Kopf.» «Das kann ich nicht, weil ich es nicht habe.» Der Husar zog den Säbel und wollte auf den Bauer losfahren. Der Bauer aber, unerschrocken, fiel dem Husar in den Arm, ehe er den Zug tat, fasste den Arm des Husaren fest, und mit der andern Hand ergriff er den Säbel und würgte ihn mitten entzwei. Der Husar wollte mit dem Überrest dem Bauern auf den Leib. Dieser zog eine Pistole aus der Tasche, die er schon in Bereitschaft hielt, und schoss dem Husaren durch die Brust, dass er tot hinfiel, und warf ihn auf die Strasse. Es gab sogleich Lärm, und die in Mörschwil kantonierenden Husaren ritten herbei. Die Sache wurde untersucht und der Bauer von dem Oberst gerechtferigt. Erstaunend über die Herhaftigkeit des Bauern, wurden die übrigen in Mörschwil im Quartier gelegenen Husaren ganz zahm und taten keinem Bauern nicht das Geringste zuleid, solange sie daselbst waren. Sie konnten immer nicht begreifen, wie ein unbewaffneter Bauer einen bewaffneten Husaren überwältigen konnte.

Mai/Juni 1798, Versammlungen der Wahlmänner des Kantons Säntis in Appenzell

Übrigens war in der Schweiz alles ruhig, und die Wahlmänner des Kantons Säntis versammelten sich den 22. Mai 1798 in dem Flecken Appenzell, welcher provisorisch als der Hauptort des Kantons anerkannt wurde, obgleich das Direktorium in Aarau die Stadt St.Gallen dazu ernannt hatte. Aber der General Schauenburg und der französische Kommissär Rapinat wurden von Innerrhoden darüber sollzitiert [aufgefordert], und diese gaben das Wort für Appenzell, so wenig es Ausserrhoden, dem Toggenburg, der sanktgallischen Landschaft und dem Rheintal einleuchten wollte, nach dem Flecken Appenzell mit öftrem Ungezüm zu reisen, und obwohl man lieber in der Stadt sich versammelt hätte, wo alle Kommodität und Lebensmittel vorhanden waren. Nichtsdestoweniger reisten sie dahin ab, brachten aber die Nächte in Gais zu, wo sie besseres Nachttquartier hatten.

Es wurde in der ersten Versammlung der Entwurf zu den Gliedern des Senats und des Grossen Rats in Aarau gemacht und dann die Tage festgestellt, sich wieder zu versammeln und allda zu verweilen, bis alle Gerichtsstellen besetzt wären.

Der 1. Juni wurde dazu bestimmt. Nun kamen alle Wahlmänner an diesem Tage in Appenzell zusammen und besetzten nach und nach alle Stellen, sowohl die, die nach Aarau mussten, um daselbst zu bleiben, als

auch die des Kantons. Bis den 16. Juni 1798 arbeiteten die Wahlmänner in Appenzell an Errichtung der Glieder zum Grossen Rat, zum Senat und zum Direktorium in Aarau, und in der Stadt wurde der Munizipalrat erwählt, der nun die Regierungsgeschäfte übernahm, da der alte provisorische Rat den 14. Juni Abschied genommen hatte.

1. Juni 1798, Dekret des Regierungskommissärs der französischen Republik, Kontribution gefordert

Am gleichen Tage gab der Regierungskommissär der französischen Republik in der Schweiz folgendes Dekret heraus:⁵¹

«In Betracht, dass es äusserst ungerecht sein würde, die Kosten des Krieges und des Truppenunterhalts der französischen Armee ausschliesslich den Bewohnern der wirklich durch diese Truppen besetzten Gegenden zur Last fallen zu lassen; dass es ferner auffallend sein würde, die Abteien und geistlichen Gemeinheiten des helvetischen Territoriums von allem Beitrag zu den gedachten Kosten befreit zu sehen, da doch in jeder Rücksicht diese ehrlosen Klostergeistlichen am besten sie ertragen zu helfen im Stande sind. Es wird also nachfolgende Kontribution in den 2 ersten Dekaden zu bezahlen gefordert:

[Kontributionen der Klöster]

Die Abtei von St.Gallen

wird bezahlen

200 000 Franken

Die Abtei von Wettingen,

in der Grafschaft Baden

100 000 Franken

Die Abtei von Muri

60 000 Franken

Die geistliche Korporation

von Altenryf, in Freiburg

50 000 Franken

Die Abtei Engelberg,

im Waldstätter Kanton

60 000 Franken

Die Walliser Karthause,

im Kanton Wallis

100 000 Franken

570 000 Franken»

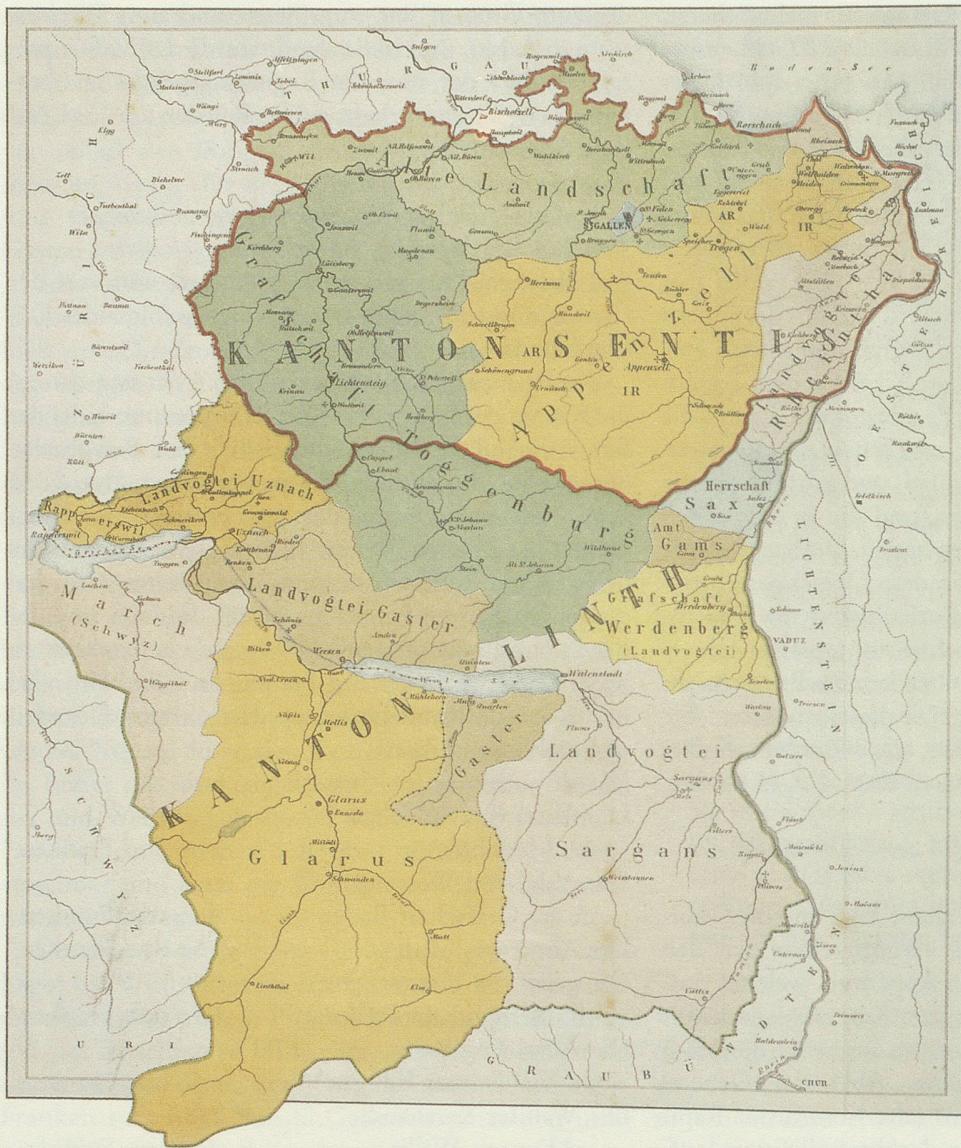
5. Juli 1798, Distrikte und Hauptort des Kantons Säntis und Distriktgerichtswahlen

Den 5. Juli 1798 ernannte das Vollziehungsdirektorium in Aarau die Stadt St.Gallen zum Hauptort des Kantons Säntis und teilte zugleich diesen Kanton in 13 Distrikte, nämlich:

1. Distrikt St.Gallen, Hauptort St.Gallen
2. Distrikt Gossau, Hauptort Gossau
3. Distrikt Wil, Hauptort Wil
4. Distrikt Lichtensteig, Hauptort Lichtensteig
5. Distrikt Flawil, Hauptort Flawil
6. Distrikt Mosnang, Hauptort Mosnang
7. Distrikt Herisau, Hauptort Herisau

⁵¹ Dekret vom 1. Juni 1798 nicht gefunden; vgl. Aktensammlung, II, S. 107–116.

UEBERSICHTSKARTE
zur Entstehungsgeschichte des Kantons St.Gallen.



8. Distrikt Teufen, Hauptort Teufen
9. Distrikt Wald, Hauptort Heiden
10. Distrikt Appenzell, Hauptort Appenzell
11. Distrikt Oberrheintal, Hauptort Altstätten
12. Distrikt Unterrheintal, Hauptort Rheineck
13. Distrikt Rorschach, Hauptort Rorschach.

Sonst war alles ruhig, und die Franzosen rückten immer näher an Frankreich und zogen nach Bern und Solothurn.

Den 10. Juli 1798 versammelten sich die Wahlmänner des ganzen Kantons in der Stadt, um die Distriktsrichter zu wählen. Die Wahl geschah in der Kirche zu St. Mangen, da sonst kein geräumiger Platz für 320 Wahlmänner war. Den 10. und 11. Juli waren sie damit beschäftigt und kamen auch damit zu Ende.

Karte der im Verlauf der Helveticischen Revolution neu geschaffenen Kantone Säntis und Linth.
Lithographie im Neujahrsblatt 1870 des Historischen Vereins des Kantons St.Gallen.

Ursachen für die schnelle Auflösung der alten Zustände in der Schweiz

Werfen wir nun einen Blick auf die gegenwärtige Lage der Schweiz, auf ein Land, das von allen Völkern beneidet, dann geschätzt, wegen seiner Treue gelobt und sich vor allen Republiken am längsten in seiner Reinheit erhalten hat. Woher kam doch die so schnelle Auflösung dieses so blühenden Landes, in dem so lange Wohlstand geherrscht hatte? Woher? Es fehlte gänzlich an einem innern Zusammenhang!

Geht man das Studium der helveticischen Staatsgeschichte seit einem Jahrhundert durch, so wird bei keinem der Geschichtsschreiber dieser wichtige Fehler bemerkt, ausser wenn etwa die Rede von der Tagsatzung zu Frauenfeld war, wo von Recht und Unrecht, vom Übermut einiger grosser aristokratischer Kan-

tone, von der Herabwürdigung dieser auf die kleinen Kantone und dieser wieder auf die Zugewandten oder alliierten Republiken der Schweiz Erwähnung geschah.

Mit wievielen Ruhm redete man sonst von der Regierung zu Bern (auch sogar ein Friedrich der Grosse lobte dieselbe), von Zürich, Basel, Luzern usw. Aber das Despotische ihrer Regierungsform, die fast erbfähige Regierung, das drückende Joch des Landvolkes, das oligarchische und hierarchische Ungeheuer, das den grössten Teil der Schweiz in der Klemme hielt, entschlüpfte ihrer Wissbegierde.

Bei dem Uranfang der Verbündung der Schweizer waren alle gleich; ein festes Band knüpfte sie zusammen; alle waren für einen und einer für alle. Nach und nach, so wie es bei allen Regierungen geschieht, arteten sie aus. Einige Kantone wurden durch innere und äussere Kriege stärker. Die Reformation gab den Grundstoff dazu. Die protestantischen Kantone wurden früh schon aufgeklärt, da die katholischen mit der Finsternis kämpften. Vermittelst der Aufklärung und ihrem Lokale suchten sie sich durch Handel, Industrie, Militärdienste emporzuheben. Mittlerweile blieben die innern, meist katholischen Kantone bei ihrer ursprünglichen Nomadie, entwickelten sich nicht und wurden durch die ultramontanischen Lehrsätze der Mönche in einer namenlosen Untätigkeit erhalten.

War es nicht schon von jeher, dass mächtige Staaten des Altertums oder Republiken, die sich von ihrer Kindheit erhoben und mächtig wurden, die Hilfsquellen dazu und ihre Grösse in dem Handel fanden? Die schweizerischen Staaten ahmten diese nach und wurden auch gross. Sie fanden wie die Römer und Griechen, dass wechselseitiger Verkehr eines der sichersten Mittel zu wechselseitiger Mitteilung der Ideen und Kenntnisse und also zu wechselseitiger Bildung sei. Es ist schon eine in die Augen fallende Sache, dass man ohne den Vorwurf der Trivialität eine solche Bemerkung kaum wiederholen kann. Man betrachte z.B. nur das kleine Städtchen St.Gallen, das ohne Land und nur mit einem Haufen von circa 900 Häusern durch Industrie und den Handel in eine solche glückliche und florante Lage sich setzte, dass, wenn es nur 1000 Quadratmeilen Land besessen, es sich vielleicht über die meisten und viel grössern Kantone erhoben hätte.

Aus eben diesen Ursachen mussten auch die protestantischen Kantone einen grossen Vorsprung vor den katholischen erhalten; daher denn bei jenen die Aristokratie durch die Übermacht einriss, da bei diesen die Demokratie meistens blieb. Die Schweiz kann also in zweierlei Völker betrachtet werden, in das handelnde und in das Hirtenvolk; diese meistens bleibende Nomaden oder Alpenvölker, die innern oder katholi-

schen Stände; jene die handelnden oder protestantischen Stände. Dies nur vorläufig.

Eine nicht geringe Ursache ihrer Auflösung ist zweitens: Mangel einer genauen Vermischung und Verbindung mit den Eingeborenen benachbarter Kantone. Nichts war so sehr erschwert, als die Verbindung eines Schweizers mit einer Schweizerin aus einem andern Kanton oder das Bürgerrecht eines andern Kantons zu erhalten. Im erstern Fall wurden von dem Vermögen 20 und mehr Prozent verloren, und im zweiten konnte man kaum Geld genug haben, um das Bürgerrecht zu kaufen. Welch unrichtige Politik!

Eine dritte Ursache waren die Hindersässen. Bei all' ihrer Rechtschaffenheit, ihrem guten Wandel, untadelhaften Aufführung und der Notwendigkeit, sie in den Fabriken, auf den Bleichen und beim Handel zu allen Geschäften zu gebrauchen, zu welchen sich die Einwohner zu träge fanden, wurden sie doch nur als Sklaven betrachtet und konnten nie Bürger des Orts werden, noch jemals Anteil an der Regierung haben. Es ist bekannt, wie vieles diese zum Umsturz Genfs beitrugen.

Die vierte und hauptsächlichste Ursache ist in der Regierung der aristokratischen Staaten oder Kantone der Schweiz zu suchen. Es war ein Patriziat ohne Namen und doch erbfähig. Die Söhne von Vätern der Regierung waren immer die ersten, die fette Landvogteien von 10 000, 20 000, 30 000 Gulden Einkünften zu verwalten hatten. Bereichert, waren sie die ersten, die die vakanten Stellen des Rats einnahmen, sie mochten Verstand oder keinen haben, regierungsfähig sein oder nicht, darauf wurde nicht geachtet. Der Despotie als Landvogt gewohnt, übten sie dieselbe auch als Regierungsräte. Ein anderer Einwohner von vollem Verstande wurde auf die Seite gesetzt und konnte sich niemals Rechnung auf Regierung machen. Entrüstet über diese Einrichtung, waren sie die ersten, die zum Umsturz des Landes beitrugen. Die so lange gedauerten Unruhen in Bern, Freiburg, Solothurn, Basel sind Beweise davon.

Fünftens: Die Gewalttätigkeiten über das Landvolk. Wie lange hat dieses auf Befreiung, Errettung, Entlassung seines harten Joches gewartet! Es sah diese Errettung von ferne, lockte dieselbe an sich und befreite sich. Wer konnte es ihm verargen? Ist der Mensch nicht zur Freiheit geschafft? Kein Umstand konnte für die Unterdrückten günstiger sein, als die Neufranken in der Nachbarschaft zu haben, die allen Unterdrückten Freiheit und Glückseligkeit anboten – aber erst mit der Befreiung ihres Vermögens. Was schadet das? Ein Paar neue Strümpfe kosten auch Geld!

Sechstens: Innere Schwäche der Kriegseinrichtungen. Mangel geübter Truppen, langdauernder Friede und Abscheu vor Krieg, immer sich auf seine Berge



verlassend; wer mag bis zu uns kommen? Alsdann die Politik der Städter, die sich ihre Untertanen nicht zu Freunden machten. Den Neufranken und ihren Propagandisten war dies nicht unbewusst und daher keine Verwegenheit von ihnen, mit 25 000 Mann die Schweiz anzugreifen. Haben nicht Agathokles und Regulus in gleichen Absichten mit 15 000 Mann Afrika überfallen?⁵²

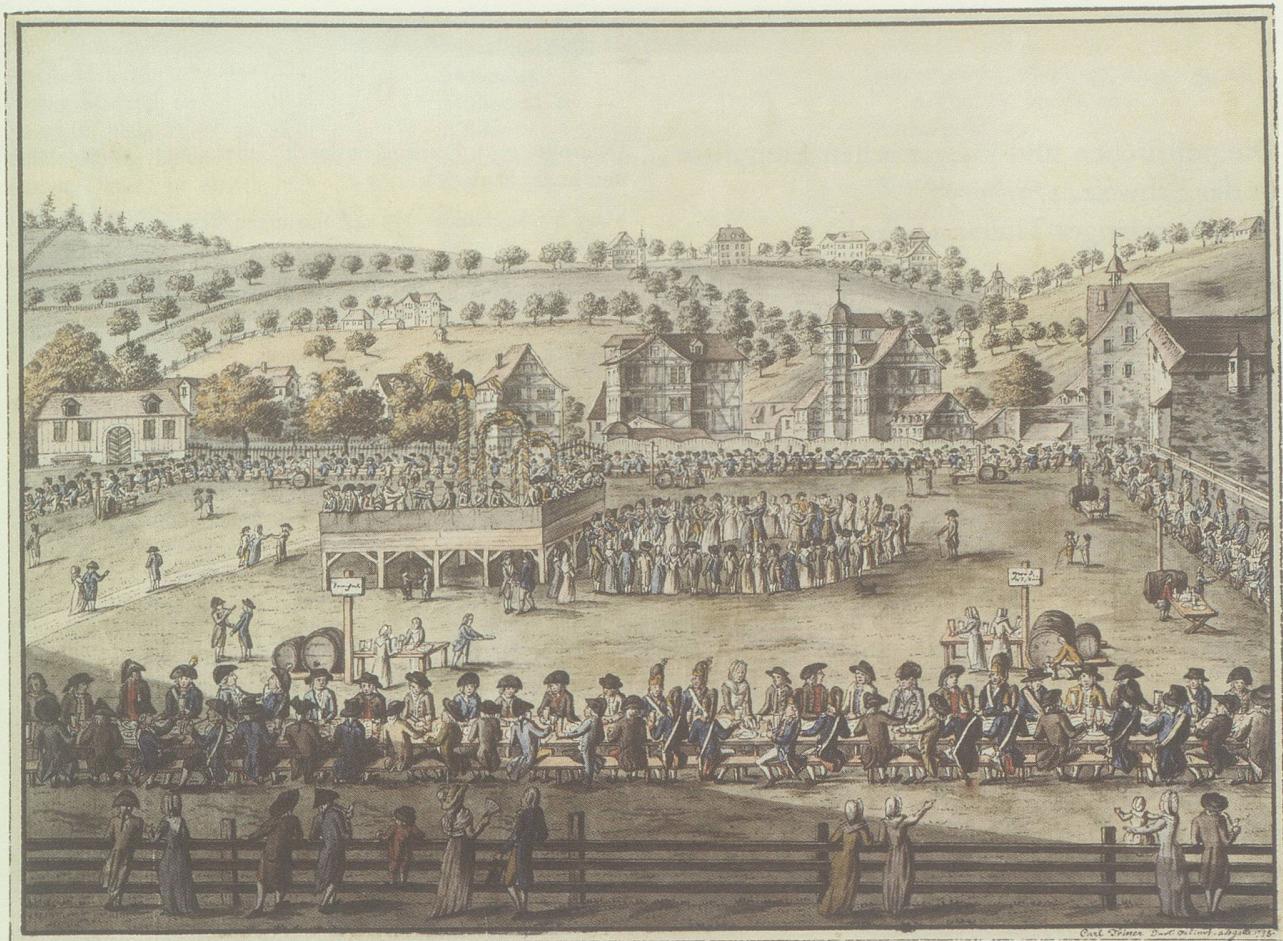
Es ist keine fremde Erscheinung, dass die Neufranken in die Schweiz einrückten, obgleich die geographische Lage es fast unmöglich machte. Die Zeiten ändern sich: Was frei war, sollte unter die Herrschaft geraten, wie Holland und Venedig, wie Genua und Rom und die Schweiz – so wie Sparta und Athen, Rom und Karthago. Was unter der Tyrannie war, sollte frei werden, wie Frankreich und Amerika – und wer weiss, welche Länder mehr.

Welche Veränderung in der politischen Welt seit 20 Jahren! Scheint es nicht, als ob die Politik einiger Provinzen Europas aus ihrem Gleichgewicht gerissen sei? Nach obigen Grundsätzen ahnte die Schweiz schon einige Jahre den Untergang ihrer Republik, weil sie die zerbrechlichen Stützen derselben einsah; so wie Kar-

thago vor der letzten Stunde seiner Herrschaft den Untergang argwöhnte. Diese Krisis war nicht unerwartet; sie war gleichsam für die Schweiz notwendig. Der Staatskörper war krank, tödlich krank. Heilsame Mittel können ihm wieder aufhelfen, und wenn er genug gereinigt und alle Glieder wieder zusammen harmonieren, so wird die Schweiz ein fruchtbarer Staat.

⁵² Agathokles, 360–289 v. Chr., Tyrann von Syrakus; unternahm im Zusammenhang mit dem Kampf um die Vorherrschaft auf Sizilien 310–307 v. Chr. eine gegen Karthago gerichtete Invasion in Nordafrika, um den karthagischen Einfluss in Sizilien zu schwächen.

Marcus Atilius Regulus, römischer Feldherr; kämpfte im ersten Punischen Krieg 264–241 v. Chr. gegen die Karthager, schlug dieselben 256 v. Chr. in einer Seeschlacht und setzte nach Afrika über. Nach anfänglichen Erfolgen geriet Regulus dann allerdings in karthagische Gefangenschaft.



Bernhard Wartmanns Beschreibung bricht im Juli 1798 ab.
Auf dem oberen Brühl (heute Kantonsschulpark) wurden am
30. August jenes Jahres vormittags die Helvetische
Konstitution beschworen und nachmittags die Bürgerschaft
zu einem Mahl geladen.
Aquarellierte Federzeichnungen von Carl Triner, 1798.
StadtASG.

Anhang

Die politischen und kriegerischen Ereignisse in der Schweiz, 1791–1797 (stichwortartiges Titelverzeichnis)

Der Text beginnt auf Seite 1 mit zwei allgemeingeschichtlichen, höchst kompliziert, ja wirr geschriebenen Abschnitten, die etwa folgendes zum Inhalt haben:

- Aufhebung der Monarchie und Revolution in Frankreich
- 1788, Formierung eines «Freistaates»
- verschiedene Faktionen: Königlich Gesinnte, Aristokraten, Demokraten, Jakobiner, welche «den Meister spielten»
- Hinweis auf Christoph Girtanner (1760–1800) und seine Werke
- April 1792, Kriegserklärung der «Jakobiner-Rotte» an Kaiser Franz II. von Österreich; war 1792 seinem Vater Leopold II. auf den Thron gefolgt
- gab den «emigrierten Prinzen des französischen Hofes und dem Adel» Aufenthalt im Deutschen Reich
- die Franzosen greifen in den Niederlanden die Österreicher an, werden aber zurückgeschlagen
- Österreicher marschieren an den Rhein und in die Niederlande
- Preussen sendet Hilfstruppen.

Bernhard Wartmann behandelt sodann auf den Seiten 1 bis 9 die Zeit von 1791 bis 1797. Er bietet allgemeingeschichtliche Angaben, auf die hier bloss stichwortartig nach Titeln hingewiesen sei:

1792–1794, Grenzbesetzung in Basel

1791, Unruhen im Fürstbistum Basel; Basel, der Bischof, die kaiserlichen Truppen und die Schweiz

Französische und kaiserliche Truppen im Pruntrutischen, Flucht des Bischofs nach Biel, Verhandlungen der Schweizer mit dem Kaiser und mit Frankreich

Neutralität der Schweiz, Bekanntmachung an Kaiser und Frankreich

14.–30. Mai 1792, Tagsatzung in Frauenfeld, Beschluss zur Grenzbedeckung in Basel; Bitte um Aufnahme ins Neutralitätssystem der Schweiz vom Fürstbischof von Basel sowie vom König in Preussen für Neuenburg und Valangin sowie von Genf

Juni 1792, Grenzbesetzung in Basel

Mai, Juni 1792, Abmarsch der St.Galler (Stadt und Abtei) und Appenzeller Truppen

Oktober 1792, Rückkehr der fürstlich-sanktgallischen Truppen Schweizerregimenter in Frankreich

Oktober 1792, zweiter Auszug der St.Galler Truppen

März 1793, Aufenthalt der eidgenössischen Truppen

Mai 1793, Ablösung der Truppen in Basel

Katholische gegen protestantische Stände

Schwache Rüstungen der Schweiz

Geschenk an den Repräsentanten von St.Gallen

Juni bis Oktober 1793, weitere Auszüge und Ablösungen

Dezember 1793, Kontingent der St.Galler an der Basler Grenze und in der Stadt

März bis September 1794, Ablösungen des St.Galler Kontingents

Gute Manneszucht und Benehmen der Schweizer Soldaten

August, September 1796, Österreicher und Franzosen in Vorarlberg

Lage der Schweiz, Grenzbewachung am Rhein, Grenzsperrung Franzosen und Kaiserliche in Lindau und Bregenz

September 1796, Verwundete an der Schweizergrenze

Grenzbesetzung der Schweiz an Rhein und Bodensee

Mangelnde Solidarität der Eidgenossen

Franzosen in Tettnang und Österreicher in Bregenz

Korn und Salz, Teuerung

Oktober 1796, kritische Lage für die Schweiz, Vertreibung der Franzosen durch die Österreicher, eidgenössische Truppen im Thurgau

1796, Schäden, Plünderungen, Verheerungen usw. durch Franzosen und Kaiserliche

Viehseuche in Deutschland, Butter- und Milch-Teuerung

Oktober 1796, Hochwachten in der Ostschweiz besetzt, Rückzug der Franzosen

Besetzung der Tore, Patrouillen der Grenadiere

Oktober und Dezember 1796, Truppenkontingente nach Basel

Februar 1797, Herzog Karl und Hüningen, Kapitulation der Franzosen

Rückzug der Franzosen und Kaiserlichen

Aufhebung der Fruchtsperre und Kontribution für die Schweizer

17. September 1797, Abhaltung eines allgemeinen Bettages in der ganzen Schweiz

17. Oktober 1797, Friede zu Udine zwischen dem Kaiser und den Franzosen

25. November 1797, General Bonaparte reist von Genf über Bern und Basel nach Rastatt zum Friedenskongress

17. Dezember 1797, Jean-Jacques Fabre hält die letzte Predigt in der französischen Kirche St.Gallen und verlässt darauf die Stadt

24. Dezember 1797, Bürgermeister Züblin und Unterbürgermeister Mayer verreisen an die Tagsatzung nach Aarau

Zwischen den Seiten 4 und 5 ist ein Inhaltsverzeichnis, geschrieben von Peter Wegelin, eingefügt, das teilweise benutzt werden konnte. Auf Seite 5, oben, steht eine schwer entzifferbare Bleistiftnotiz von Wegelin: «N.B.: Das Vorangehende, als nichtschweizerische Materie, ist beseitigt.»

Eine Transkription dieses Teils von Wartmanns Manuskript befindet sich im Stadtarchiv (Vadiana) St.Gallen.

Personenregister

Agathokles: 74
 Alther, Michael: 69
 Angehrn, Beda: 13, 18, 22, 28
 Bärlocher, Bartholome: 69
 Bernet, Daniel: 59, 69
 Billeter, Johann Kaspar: 70
 Bodmer, Jakob: 42
 Bonaparte: 18, 76
 Bondt/Bont, Hans Konrad: 48, 55
 Boppart: 15
 Brune, Guillaume Marie Anne: 45–49, 51, 53–55
 Cato, Marcus Porcius: 70
 Dufour, Georges-Joseph: 37
 Egger, genannt Schweizer: 14, 15
 Ehrenzeller, Ambrosius: 45, 50
 Erlach, Karl Ludwig von: 50
 Erlacher, Johann Jacob: 54, 70
 Escher, Hans Conrad von: 22, 25, 32
 Fabre, Jean-Jacques: 76
 Fehr, Konrad: 64
 Fehr, Paulus: 69
 Fels, Hermann: 69
 Fesch: 54
 Franz II. von Österreich: 76
 Friedrich der Grosse: 73
 Frisching, Karl Albrecht von: 49
 Girtanner, Caspar: 46, 63
 Girtanner, Christoph: 76
 Girtanner, Daniel (Banquier): 69
 Girtanner, Daniel (Bürgermeister): 45, 46
 Glinz, Jacob: 50, 62, 69
 Gonzenbach, Hans Jakob: 43
 Graffenried, vermutl. Johann Rudolf von: 50
 Gschwend, Karl Heinrich: 20
 Halder: 55
 Halder, Johann Conrad: 52, 69
 Halder, Johann Ulrich: 69
 Hannibal: 52
 Hausknecht, Peter: 69
 Herostrat: 40
 Hildbrand, Georg Caspar: 22
 Hotze, Friedrich Freiherr von (eigentl. Johann Konrad Hotz): 53
 Huber, Michael: 69
 Karl von Österreich: 18, 76
 Kelli, Johann Jacob: 59, 69
 Kirchofer, Sebastian: 69
 Kubli, Johann Melchior: 24
 Künzle, Johannes: 20–22, 24, 26–32, 43, 55, 57
 Lauer: 69
 Lavater, vermutl. Diethelm: 42
 Le Carlier/Lecarlier, François Philibert: 56, 59, 61–64
 Leopold II. von Österreich: 76
 Livius, Titus: 18
 Maurer, vermutl. Stephan: 52
 Mayer, Johann Jacob: 22, 38, 55, 76
 Ménard/Menard, Jean François Xavier: 40, 42
 Mengaud, Joseph Antoine: 40, 47, 52–56, 61, 62, 64

Meyer von Knonau, Ludwig: 32
 Mittelholzer, Anton Joseph: 52
 Moses: 49
 Müller: 14, 15
 Müller von Friedberg, Karl: 37
 Napoleon s. Bonaparte
 Ochs, Peter: 53
 Pfister: 28
 Rapinat, Jean Jacques: 71
 Regulus, Marcus Atilius: 74
 Reinhard, Paul: 43
 Rietmann, Tobias: 39
 Rousseau, Jean-Jacques: 44
 Schauenburg, Alexis-Balthazar-Henri-Antoine von: 51, 55–57, 59, 60, 62, 64, 65, 69–71
 Scherer, Georg Caspar: 46, 49
 Schiess, Cölestin: 29
 Schirmer, Johann Jacob: 69
 Schmid, Johannes: 52
 Schweizer s. Egger
 Scipio, Publius Cornelius: 50
 Specker: 49
 Stäheli, Daniel: 16, 69
 Stäheli, Johann Jacob: 29
 Stehelin: 54
 Steinlin, Caspar: 34, 38, 39, 45, 54, 63, 64, 69
 Tell, Wilhelm: 43
 Tobler, Leonhard: 16
 Tscharner, Beat Jakob: 49
 Varro, Marcus Terentius: 52
 Voltaire (eigentl. François Marie Arouet): 44
 Vonwiller, Christoph: 22
 Vorster, Pankraz: 13, 14
 Walder, Johann Jacob: 63, 69
 Wartmann, Bernhard: 22
 Weber: 25
 Weber, Daniel: 63
 Wegelin, Christoph: 28, 69
 Wegelin, Conrad: 64
 Wetter, Johann Ulrich: 55, 58, 67
 Wild, Johannes: 69
 Wild, Sebastian: 69
 Wildberger, Johannes: 52
 Wyss, David von: 36, 41
 Wyss/Weiss, Franz Rudolf von: 36
 Zollikofer: 43
 Zollikofer, Caspar: 69
 Zollikofer, Johann Georg (Obervogt in Bürglen): 43
 Zollikofer, Johann Georg (Prediger): 45
 Züblin, Paul: 22, 54, 63, 76

Ortsregister

Aarau: 33, 34, 36–38, 40, 41, 55, 59, 61, 62, 64, 65, 70, 71, 76
 Aarburg: 36, 37
 Afrika: 74
 Altstätten: 38, 72
 Amerika: 74
 Andwil: 18
 Appenzell: 33, 52, 53, 56–58, 60, 62, 67, 71, 72
 Appenzell-Ausserrhoden: 34, 38, 43, 52, 53, 55, 57, 61, 64–67, 69, 71
 Appenzell-Innerrhoden: 34, 52, 53, 55, 57, 60, 61, 64, 66–68, 71
 Arbon: 44, 61
 Arnegg: 19, 20, 23
 Arth: 70
 Athen: 74
 Avenches/Wiflisburg: 42
 Baden: 71
 Basel: 33–37, 40, 44, 46, 47, 52–55, 73, 76
 Bassersdorf: 49
 Benken: 54
 Bern: 33–40, 42–56, 58–61, 70, 72, 73, 76
 Bernhardzell: 18
 Biel: 42, 76
 Bischofszell: 19
 Blauer Himmel, Haus zum: 39
 Bodensee: 27, 44, 76
 Brand: 65
 Bregenz: 24, 29, 57, 76
 Bruck an der Mur: 18
 Brühl: 69, 75
 Brühlstor: 64
 Bruggen: 16, 20, 57, 59, 64, 65
 Buchwald: 62
 Büren (BE): 48
 Büren (SG): 64, 68, 69
 Bürglen: 43
 Campo Formio: 33
 Cannae: 52
 Deutsches Reich/Deutschland: 65, 76
 Dornach: 48
 Ebringen: 32
 Eidgenossenschaft s. Schweiz
 Einsiedeln: 70
 Engelberg: 71
 England: 45
 Ephesus: 40
 Etzel: 70
 Europa: 52, 74
 Feldkirch: 13
 Fischbank: 29
 Flawil: 65, 71
 Frankreich: 30, 33, 37, 44, 45, 47–49, 52, 53, 55, 60, 61, 72, 74, 76
 Französische Kirche (St.Gallen): 68, 76
 Frauenfeld: 18, 19, 21–25, 44, 49, 50, 72, 76
 Freiburg/Fribourg: 42, 44, 50, 52, 71, 73
 Gais: 58, 67, 71
 Gaiserwald: 15
 Genf: 73, 76

- Genua: 34, 74
 Glarus: 14, 17, 21, 22, 24, 34, 37, 50,
 52, 56, 60, 66
 Goliathgasse: 54
 Gossau: 13–15, 17, 19–22, 26, 31, 32,
 38, 43, 48, 57, 61, 62, 66, 68, 71
 Gossauer Amt: 30
 Greppen: 60
 Grüner Hof, Haus zum: 69
 Hagggen: 64
 Hauptwil: 43, 55
 Hecht, Gasthaus zum: 54
 Heiden: 72
 Helvetien s. Schweiz
 Herisau: 48, 58, 61, 67, 71
 Hinterlauben: 49
 Hofmeisteramt: 19
 Hoftor: 15
 Holland: 34, 74
 Hüningen: 37, 53, 62, 76
 Hundwil: 58
 Irertor: 59
 Jegenstorf/Jägersdorf: 49, 50
 Karlstor: 15–17, 29
 Karthago: 50, 74
 Kathedrale: 33
 Klosterhof: 27–29, 31, 38
 Klostertor: 15–17, 28, 29
 Konstanz: 44, 60
 Langgasse: 43
 Laubeck: 70
 Lausanne: 36, 42
 Lee: 15
 Lengnau: 50
 Lenzburg: 37, 40
 Lichtensteig: 53, 62, 71
 Liestal: 34
 Lindau: 76
 Lindenplatz: 45
 Linth (Kanton): 72
 Luzern: 17, 21, 22, 31, 44, 48–52, 60, 73
 Magnihalden: 54
 Mailand: 34
 Maitischul/Mädchenschule: 29
 Markt: 16, 46, 59, 68, 69
 Marktgasse: 49, 59
 Meersburg: 44
 Meggenhus: 70
 Mehrerau: 29, 30
 Milden s. Moudon
 Mörschwil: 71
 Mosnang: 71
 Moudon/Milden: 42
 Mühlhausen: 44
 Müllerhaus/Müller-Zunfthaus: 16, 17,
 26, 28–30
 Multergasse: 28, 49
 Muri: 71
 Murten: 48, 51
 Náfels: 37
 Neu-Ravensburg: 30, 32
 Neuenburg: 76
 Neueneck: 51
 Nidau: 48
 Niederarnegg s. Arnegg
 Niederbüren s. Büren
 Niederdorf s. Gossau
 Niederlande: 34, 76
 Notenstein/Notveststein: 23, 68
 Notkersegg: 14, 65
 Nyon: 36
 Oberberg: 59
 Oberberger Amt: 19
 Oberbüren s. Büren
 Oberrheintal: 66, 72
 Oberriet: 66
 Ochsen, Gasthaus zum: 21, 22, 53, 54
 Ostschweiz: 52, 76
 Palmbaum, Haus zum: 28, 69
 Paris: 27, 30, 40, 45, 47, 51, 53, 56, 59,
 70
 Payerne/Peterlingen: 42, 47–49
 Peterlingen s. Payerne
 Preussen: 53, 76
 Pruntrut: 76
 Rastatt: 33, 53, 76
 Rathaus (Aarau): 36
 Rathaus (St.Gallen): 16, 45, 46, 54, 59,
 65, 68
 Ravensburg: 15
 Rebstein: 37
 Rhein: 30, 53, 76
 Rheineck: 29, 37, 38, 56, 72
 Rheintal: 37, 38, 44, 52, 53, 55–57,
 60–62, 64, 69, 71
 Richterswil: 53, 70
 Rom: 52, 74
 Romanshorn: 20
 Romanshorner Amt: 19, 30
 Rorschach: 15, 20, 23–25, 28, 29, 56, 59,
 65, 72
 Rorschacher Amt: 19, 30
 Rotmonten: 20
 Säntis (Kanton): 71, 72
 St.Fiden: 15, 20, 23, 43, 65, 66, 68
 St.Georgen: 14, 20, 62, 65, 68
 St.Laurenzenkirche: 16, 33, 34, 38, 45,
 46, 49, 58, 63, 68
 St.Mangenkirche: 72
 Sargans: 56, 60
 Schaffhausen: 35, 44, 49, 52, 53, 55
 Schibentor: 46, 64
 Schindellegi: 70
 Schlachthaus: 53
 Schlössli (Spisergasse): 45
 Schmalzmarkt: 15/16, 45
 Schmiedgasse: 22
 Schönenwegen: 16, 17
 Schützenplatz (Aarau): 36
 Schwaben: 32, 65
 Schweiz: 33–37, 40–45, 47–53, 55–60,
 70–74, 76
 Schwyz: 17, 21, 22, 25, 36, 50, 52, 55,
 56, 59, 60, 66, 70
 Segel: 70
 Sitter: 18, 55, 58, 61, 65
 Solothurn: 34, 42, 44, 48, 50, 52, 54,
 56, 72, 73
 Sparta: 74
 Speicher: 67, 68
 Spisergasse: 45, 46, 62
 Spisertor: 64